



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 87. Sitzung

Hannover, den 22. Januar 2016

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 8709  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 8709

Tagesordnungspunkt 30:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/4965..... 8709

Frage 1:

**Sind die Mittel des 2. Nachtragshaushalts 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise angekommen?** ..... 8709

**Christian Grascha** (FDP)..... 8709, 8720, 8726  
**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister  
..... 8710 bis 8733

**Jörg Hillmer** (CDU)..... 8717, 8722

**Reinhold Hilbers** (CDU) ..... 8717, 8723

**Dr. Stephan Siemer** (CDU)..... 8718

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin  
..... 8718, 8721

**Renate Geuter** (SPD)..... 8718

**Detlef Tanke** (SPD)..... 8719

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) .... 8719, 8725, 8726

**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 8720

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin  
..... 8721, 8723, 8725, 8728, 8732, 8733

**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 8721

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für  
Wissenschaft und Kultur..... 8722

**Christian Dürr** (FDP) ..... 8722, 8727

**Kai Seefried** (CDU)..... 8723, 8732

**Elke Twesten** (GRÜNE) ..... 8724

**Heiner Schönecke** (CDU)..... 8724, 8730

**Björn Försterling** (FDP) ..... 8725, 8733

**Angelika Jahns** (CDU) ..... 8728, 8732  
**Petra Joumaah** (CDU)..... 8730  
**Jens Nacke** (CDU)..... 8731, 8733  
**Otto Deppmeyer** (CDU)..... 8732

*(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 58, die nicht in der 87. Sitzung des Landtages am 22. Januar 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/5030 abgedruckt.)*

Zur Geschäftsordnung:

**Jörg Bode** (FDP) ..... 8729

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4952 ..... 8735

**Hermann Grupe** (FDP) ..... 8735, 8742

**Hans-Heinrich Ehlen** (CDU)..... 8736

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 8738

**Wiard Siebels** (SPD)..... 8740

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 8741

*Ausschussüberweisung*..... 8742

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Hochschulfreiheit für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4954..... 8742

**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP).... 8742, 8744

**Dr. Silke Lesemann** (SPD)..... 8744

**Ottmar von Holtz** (GRÜNE)..... 8746, 8749

**Jörg Hillmer** (CDU)..... 8747, 8749

*Ausschussüberweisung*..... 8749

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Gleichstellungspolitik strategisch denken und wirksam umsetzen - Für eine zukunftsfähige Neuaufgabe des NGG** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4957

.....	8749
<b>Dr. Thela Wernstedt</b> (SPD) .....	8750
<b>Petra Joumaah</b> (CDU) .....	8751
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	8753
<b>Elke Twesten</b> (GRÜNE).....	8754
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	8755
<b>Hillgriet Eilers</b> (FDP) .....	8756
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	8757

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Mehr Polizei für Niedersachsens Sicherheit!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4958 .....

.....	8757
<b>Thomas Adasch</b> (CDU).....	8757, 8762, 8765
<b>Karsten Becker</b> (SPD).....	8759, 8762
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	8763
<b>Meta Jansen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	8764, 8765
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	8766
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	8767

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Die Landesregierung soll ihre Überlegungen zur Residenzpflicht für Asylbewerber konkretisieren!**

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4959 ....	8767
<b>Jens Nacke</b> (CDU).....	8767, 8772, 8778
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	8770
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE).....	8771, 8773
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	8773
<b>Ulrich Watermann</b> (SPD) .....	8774, 8776
<b>Ulf Thiele</b> (CDU) .....	8776
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	8777, 8777
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	8778

Tagesordnungspunkt 36:

**Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4962.....

.....	8778
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	8778

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4963.....

.....	8778
<b>Dr. Alexander Saipa</b> (SPD).....	8779, 8781
<b>Clemens Große Macke</b> (CDU).....	8781
<b>Regina Asendorf</b> (GRÜNE).....	8782, 8784
<b>Dr. Gero Hocker</b> (FDP).....	8783, 8784
<b>Stefan Wenzel</b> , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	8784
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	8785

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Europäische Stahlindustrie - vor unlauterem Wettbewerb schützen und für faire Handelsbedingungen im internationalen Stahlmarkt sorgen!**

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4972 .....	8786
<b>Stefan Klein</b> (SPD) .....	8786
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU) .....	8788, 8790
<b>Volker Bajus</b> (GRÜNE).....	8789
<b>Maaret Westphely</b> (GRÜNE).....	8790
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	8791
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	8792
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	8794

Tagesordnungspunkt 39:

Abschließende Beratung:

**Speicher sind notwendig für die Energiewende - Betreiber von Energiespeicheranlagen von Netzentgelten befreien** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/4945 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5019.....

.....	8794
<i>Beschluss</i> .....	8794
(Direkt überwiesen am 12.10.2015)	
Zur Geschäftsordnung:	
<b>Björn Försterling</b> (FDP).....	8795
<b>Jens Nacke</b> (CDU).....	8796
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident.....	8796
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	8796
Nächste Sitzung .....	8797

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Stephan Weil (SPD)

Finanzminister  
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,  
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin  
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,  
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin  
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,  
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Stefan Wenzel (GRÜNE)



Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 87. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Es könnten noch ein paar mehr im Plenarsaal werden - das wird sicherlich auch gleich so kommen -, aber bereits jetzt kann ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Tagesordnungspunkt 29:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 30, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll nach Plan gegen 16.30 Uhr enden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es gehört haben: Für den Nachmittag sind für einige Landesteile Glatteis, Blitzeis usw. angesagt, sodass wir vielleicht - im verständlichen Eigeninteresse - daran arbeiten sollten, möglicherweise etwas eher fertig zu werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber das mag zwischen den Fraktionsspitzen noch abgeklärt und im Verlauf der Sitzung angepasst werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Brinkmann mit.

**Schriftführer Markus Brinkmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige 87. Sitzung haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Innenminister Boris Pistorius, von der Fraktion der CDU Herr Rainer Fredermann, von der Fraktion der SPD Herr Uwe Strümpel, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Heinrich Scholing und von der Fraktion der FDP Frau Sylvia Bruns.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Brinkmann. - Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit dem

Tagesordnungspunkt 30:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/4965

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.06 Uhr.

Wir kommen zu

Frage 1:

**Sind die Mittel des 2. Nachtragshaushalts 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise angekommen?**

Diese Frage wird vom Kollegen Grascha, FDP-Fraktion, vorgetragen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind die Mittel des 2. Nachtragshaushalts 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise angekommen?

In der Oktober-Sitzung des Landtages - 28. Tagungsabschnitt, 75. Sitzung - wurde der 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 einstimmig verabschiedet. Mit diesem Nachtragshaushalt hat die Landesregierung beabsichtigt, die Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise für das laufende Jahr in Niedersachsen bereitzustellen.

Der Nachtragshaushalt umfasste ein Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro. Im Einzelnen wurden Mittel für die Vorauszahlung an die Kommunen für 2016, für den kurzfristigen Aufbau von 25 000 Notplätzen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, für die Entlastung der Polizei, für das Staatliche Baumanagement, für die Flüchtlingssozialarbeit, für die Förderung ehrenamtlicher Hilfe, für den Mehrbedarf zur Betreuung unbegleiteter Flüchtlinge, für die Sprachförderung für Erwachsene, für die Sprachförderung in Schulen

sowie für die Stärkung der Familiengerichte bereitgestellt.

In der 83. Plenarsitzung am 16. Dezember 2015 hat die Landesregierung während der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion die Frage, welche Stellen, die durch den 2. Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung gestellt wurden, bereits besetzt wurden, nicht beantwortet. In den vorher stattgefundenen Unterrichtungen im Kultusausschuss wurde von der Landesregierung berichtet, dass von den 350 Lehrerstellen erst 32 besetzt seien. Von den 100 Stellen für die Schulsozialarbeit war noch gar keine besetzt.

Die Landesregierung hat nach Verabschiedung des Haushalts 2016 im zuständigen Ausschuss mitgeteilt, dass zehn Stellen, die bisher für die Polizei vorgesehen waren, nun für den Verfassungsschutz genutzt würden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 in den einzelnen Ministerien und Arbeitsbereichen zusätzlich geschaffen, und welche waren davon zum Stichtag 31. Dezember 2015 nicht besetzt?
2. Welche mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht vollständig abgeflossen und warum?
3. Wie war bzw. ist der weitere Umgang mit den nicht ausgeschöpften Mitteln aus 2015?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Herr Schneider, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Charakter der vorliegenden Frage zieht notwendigerweise eine umfangreiche Antwort nach sich. Ich bitte dafür um Verständnis.

Zunächst eine Vorbemerkung der Landesregierung: Zusätzlich zu den im Grundhaushalt und im 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 schon enthaltenen Mitteln hat der Niedersächsische Landtag mit dem 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 Mittel in Höhe von rund 506,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Mittelpunkt stehen deutliche finanzielle und organisatorische Entlastungen der Kommunen sowie Maßnahmen zur verstärkten Integration von Flüchtlingen.

Für die Kommunen wurde zusätzlich zu den in 2015 bereits veranschlagten Mitteln eine vorzeitige Abschlagszahlung der eigentlich im Jahr 2016 nach dem Aufnahmegesetz zu zahlenden Kostenabgeltung von 250 Millionen Euro vorgesehen. Hierdurch werden die Kommunen angesichts der nach wie vor stark steigenden Zugangszahlen an Flüchtlingen und Asylsuchenden und der um zwei Jahre zeitversetzten Kostenabgeltung von Vorleistungen erheblich entlastet.

(Christian Grascha [FDP]: Entweder der Redner spricht zu leise, oder hier ist es zu laut!)

Um den massiv angestiegenen Bedarf an Unterbringungsplätzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu decken, wurden der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen für die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge Sach- und Personalmittel in Höhe von 129 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hier angedeutet wird, man könne das eine oder andere akustisch nicht vernehmen, sehe ich eine erste Ursache darin, dass die Geräuschkulisse im Plenum zu hoch ist. Lassen wir also bitte Ruhe einkehren! Alle nehmen Platz! Zwiegespräche werden eingestellt!

(Christian Dürr [FDP]: Herr Schneider kann durchaus auch lauter sprechen! Wir haben mit Lautstärke kein Problem!)

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Wenn ich fertig bin, werden Sie schon entschlummert sein. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Christian Grascha [FDP]: Da unterschätzen Sie uns! Wir haben Durchhaltevermögen! Wir sind von der FDP!)

Ich darf fortfahren.

**Präsident Bernd Busemann:**

Noch geht es nicht weiter, Herr Minister. Einen Moment! - Frau Pieper! Herr Deneke-Jöhrens!

(Jörg Bode [FDP]: Das Mikrofon klingt auch sehr leise! Ist es heruntergeregelt?)

- Wir werden auch von der Technik her überprüfen, ob die Lautstärke anders eingestellt werden kann.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr Mikrofon klingt auch viel lauter!)

Weiter geht's!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Zusätzlich wurden für die Anschaffung mobiler Unterbringungsmöglichkeiten insgesamt 20 Millionen Euro veranschlagt.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für die Sanierung von Liegenschaften wurden für das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden 70 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte eine Stärkung des staatlichen Baumanagements mit im Saldo rund 600 000 Euro.

Über einen von allen Fraktionen getragenen Plenarantrag wurden insbesondere zur Entlastung der Polizei zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro beschlossen.

Im Umfang von rund 15 Millionen Euro für die sprachliche Förderung und einen schnelleren sprachlichen Zugang zur deutschen Sprache von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie rund 16 Millionen Euro für Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatungsstellen, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie die Förderung ehrenamtlicher Hilfe wurden flankierend weitere integrative Maßnahmen bereitgestellt. Für die Stärkung der Familiengerichte und Entschädigungen nach dem Betreuungsgesetz wurden im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums weitere 1,7 Millionen Euro vorgesehen.

Insgesamt wurde der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts in Einnahme und Ausgabe auf 29 182 467 000 Euro festgestellt. Eine Aufteilung in Grundhaushalt, 1. und 2. Nachtragshaushalt wird im Folgenden nicht vorgenommen. Entscheidend ist der Gesamtplan in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 vorgenommenen Veränderungen lassen sich aus den Unterlagen zum Gesetzgebungsverfahren im Einzelnen nachvollziehen. Der Mittelabfluss lässt sich dagegen nur durch einen auf den Gesamthaushalt bezogenen Soll-Ist-Vergleich feststellen. Eine korrespondierende Zuordnung einzelner Zahlungen zu Ansatzserhöhungen durch den 2. Nachtrag ist nicht vorgesehen. Dies gilt insbesondere in budgetierten Bereichen, insbesondere im Bereich der Personalkostenbudgetierung.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage auf Basis einer Umfrage bei den Ressorts wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Wie viele Stellen wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 in den einzelnen Ministerien und Arbeitsbereichen zusätzlich geschaffen, und welche davon waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 nicht besetzt? - Die Antwort: Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 wurden in den Geschäftsbereichen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Finanzministeriums, des Niedersächsischen Kultusministeriums und des Niedersächsischen Justizministeriums zusätzliche Stellen und jahresanteiliges Beschäftigungsvolumen ausgebracht und mit dem notwendigen Budget unterlegt.

Auch wenn in der Frage ein ausdrücklicher Bezug auf zusätzlich geschaffene Stellen genommen worden ist, wird bei der Beantwortung nicht nur auf die für Beamtinnen und Beamte ausgebrachten Stellen abgestellt. Soweit Beschäftigungsvolumina für den Tarifbereich ausgebracht worden sind, werden auch hierzu Ausführungen gemacht.

Im Einzelnen:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:

Kapitel 03 01: Zur Bewältigung des stark erhöhten Arbeitsanfalls durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden zur Personalverstärkung des Ministeriums 20 Stellen ausgebracht. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren davon 13 Stellen besetzt. Die Besetzung der übrigen Stellen erfolgte im Januar 2016. Die letzte Stelle wurde zum 12. Januar 2016 besetzt.

Kapitel 03 20: Zur Entlastung der Polizei wurden insgesamt 135 Beschäftigungsmöglichkeiten, davon 70 für Beamtinnen und Beamte, ausgebracht. 50 dieser Stellen wurden für den Polizeivollzugsdienst vorgesehen, um die Exekutivstärke der nie-

dersächsischen Polizei möglichst unverzüglich zu erhöhen.

Dies geschieht durch das kurzfristige und freiwillige Hinausschieben des Ruhestandes einzelner Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter, die regulär zeitnah in den Ruhestand treten würden, aber auch durch die Erhöhung des Arbeitszeitanteils bei Teilzeitbeschäftigung.

Die Maßnahmen erfolgen einvernehmlich auf freiwilliger Basis und werden in den Ruhestandsfällen zum Termin und in den Teilzeitfällen so zeitnah wie möglich umgesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 haben fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte den Ruhestand hinausgeschoben; die Stellen wurden den Polizeibehörden zur Nutzung zugewiesen. Zugleich hat sich der Arbeitszeitumfang durch Erhöhung des Arbeitsanteils bei Teilzeitbeschäftigung um ca. zwei Vollzeiteinheiten erhöht. Insgesamt waren damit sieben Stellen besetzt.

Im Laufe des Jahres 2016 wird sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die ihren Ruhestand hinauschieben, auf 38 erhöhen. Damit werden sich - durch die zeitlich verschobenen und voneinander abweichenden Verlängerungszeiträume - bis zu 24 Beamtinnen und Beamte zeitgleich in der Phase des Hinausschiebens befinden.

Mit weiteren Anträgen noch für das Jahr 2016 wird gerechnet. Erste Anträge, die die Jahre 2017 und 2018 betreffen, liegen bereits vor.

Die verbleibenden weiteren 20 Stellen sowie die insgesamt 65 Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die Verstärkung der Polizeiverwaltung vorgesehen, um durch zusätzliches Verwaltungspersonal Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von Verwaltungstätigkeiten und eher vollzugsferneren Aufgaben zu entlasten und für originäre Aufgaben im eigentlichen Polizeivollzugsdienst verfügbar zu machen.

Diese Maßnahme dient also auch unmittelbar der Stärkung im Bereich der Wahrnehmung polizeilicher Exekutivaufgaben.

Die Umsetzung erfordert einen zeitlichen Vorlauf. Die erforderlichen Vorarbeiten sind mit hoher Priorität im Wesentlichen abgeschlossen, entsprechende Erlasse zur Entscheidung zum Teil ergangen, ansonsten in Vorbereitung.

Die Ergebnisse sind nahezu abschließend bereits mit den Behörden vorbesprochen, um die weiteren

zeitlichen Abläufe zu straffen und die Maßnahmen zügiger umsetzen zu können.

Die Freisetzungen erfolgen durch Umsetzungen bzw. Versetzungen mit anschließenden Auswahlverfahren zur Besetzung der Nachfolge - oder in zahlreichen Fällen auch durch Neueinstellungen - von Verwaltungsbeamtinnen, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten.

Vor diesem Hintergrund konnten zum 31. Dezember 2015 noch keine der zugewiesenen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die Besetzung mit Verwaltungspersonal erfolgt sukzessive und so zeitnah wie möglich, teilweise bereits zum 1. Januar 2016. Wo möglich und vertretbar, erfolgt die Freisetzung des Vollzugspersonals sogar auch schon zeitlich im Vorfeld einer Neubesetzung von Dienstposten und Arbeitsplätzen mit Verwaltungspersonal, um nach Möglichkeit unverzügliche Effekte für den Exekutivdienst zu erzielen.

Nun komme ich - immer noch Innenministerium - zu Kapitel 03 28: Landesaufnahmebehörde. Zur Stärkung der Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen wurden 28 Stellen und weitere 141 Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebracht. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 erfolgten 26 Einstellungen. Zum 1. Januar 2016 wurden weitere 20 Einstellungen realisiert. Weitere Auswahlverfahren sind anhängig. Ausschreibungsverfahren sind bereits veröffentlicht oder in Vorbereitung. - So weit das Innenministerium.

Nun komme ich zum Finanzministerium:

Kapitel 04 10: Für die bauliche Umsetzung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge wurde ein zusätzliches Beschäftigungsvolumen von 5,25 Vollzeiteinheiten ausgebracht. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren diese zusätzlichen Vollzeiteinheiten durch interne Personalumschichtungen voll ausgeschöpft. Für deshalb zeitweise zurückgestellte Tätigkeiten für Bauangelegenheiten anderer Ressorts wurden unverzüglich Nachbesetzungsverfahren mit der Ermächtigung durch den 2. Nachtragshaushalt in Gang gesetzt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Kultusministerium:

Im Einzelplan 07 wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 insgesamt 638 Stellen ausgebracht und 100 Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet mit einem Budget von 9,908 Millionen Euro. Abschöpfungen der Beschäftigungsvolumina und des Bud-

gets können nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese Bestandteil des Personalkostenbudgets sind.

Kapitel 07 07: 100 Beschäftigungsmöglichkeiten wurden für die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Davon waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 weder das Beschäftigungsvolumen noch das dazugehörige Budget ausgeschöpft. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf der Grundlage einer Abfrage vom 15. November 2015 zu den Neuzugängen von Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen auf Landkreise und kreisfreie Städte verteilt. Bezüglich der Auswahl der Schulstandorte, an denen eine Ausschreibung erfolgen soll, findet eine Abstimmung mit der niedersächsischen Landesschulbehörde statt.

Kapitel 07 10 bis 07 18: Zur Stärkung der Sprachförderung in Schulen wurden 538 Stellen ausgebracht. In 2015 sind hiervon 400 Stellen unbefristet ausgeschrieben worden. Aus diesem Kontingent konnten - unabhängig vom vorgesehenen Einstellungstermin 1. Februar 2016 - bis zum Jahresende 2015 8 Stellen vorzeitig besetzt werden.

Ein Stellenvolumen von 138 Vollzeitanteilen wurde im Rahmen des Programms „Spracherwerb Flüchtlinge“ zur Ausschreibung von Verträgen für befristete Beschäftigungsverhältnisse bereitgestellt. Bezüglich der befristet ausgeschriebenen Stellen konnten bis zum Jahresende 86 Verträge mit unterschiedlichem Stundenumfang abgeschlossen werden. Die unbefristet ausgeschriebenen 400 zusätzlichen Stellen wurden der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit dem Einstellungserlass gemeinsam mit den 1 200 zum Einstellungstermin 1. Februar 2016 regulär zur Ausschreibung vorgesehenen Stellen zugewiesen. Von diesen insgesamt 1 600 Stellen sind aktuell 1 340 besetzt.

Die darin enthaltenen Stellen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2015, die erst zum 1. Februar 2016 besetzt werden, werden den Sprachfördermaßnahmen für Flüchtlingskinder zugutekommen. Die Schulen erhalten damit die Möglichkeit, bereits vorhandenes qualifiziertes Personal in der Sprachförderung einzusetzen.

Die Personalgewinnungsmaßnahmen für die befristet ausgeschriebenen Vollzeitanteile werden zeitunabhängig fortgesetzt.

Kapitel 07 20: Zur Stärkung der Sprachförderung in berufsbildenden Schulen wurden 100 Stellen ausgebracht. Das bereitgestellte Stellenvolumen entspricht einem Stundenumfang von 2 450 Unterrichtsstunden. Hierfür waren bis zum Jahresende 2015 bereits 85 Maßnahmen für das Sprach- und Integrationsprojekt „SPRINT“ an den berufsbildenden Schulen angemeldet. 30 Maßnahmen konnten bis zum 31. Dezember 2015 genehmigt werden. Mittlerweile sind 69 Maßnahmen genehmigt, davon haben 56 Maßnahmen bereits begonnen.

Die Abschöpfung von Beschäftigungsvolumina und Budget erfolgt Zug um Zug mit dem Beginn der Maßnahmen.

Ich komme nun zum Niedersächsischen Justizministerium:

Kapitel 11 16: Es wurden zwei Stellen ausgebracht, die beide zum Stichtag 31. Dezember 2015 besetzt waren.

Kapitel 11 17: Es wurden fünf Stellen ausgebracht. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 war eine Stelle besetzt, zwei weitere sind zum 1. Januar 2016 besetzt. Die verbleibenden zwei Stellen werden zum 1. März 2016 besetzt. Eine frühere Besetzung dieser Stellen war nicht möglich, da in einem Fall eine sechsmonatige Kündigungsfrist zu beachten war und im anderen Fall die erforderliche Versetzung aus einem anderen Bundesland nicht früher erfolgen kann.

Kapitel 11 18: Es wurden drei Stellen ausgebracht, die alle zum Stichtag 31. Dezember 2015 besetzt waren.

So weit die Antworten zur Frage 1.

Nun komme ich zur Frage 2, die wie folgt lautet: Welche mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht vollständig abgeflossen und warum?

Von den insgesamt mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung gestellten rund 506,7 Millionen Euro waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 rund 469,4 Millionen Euro verausgabt. Weitere 21,3 Millionen Euro wurden gebunden.

Im Einzelnen:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:

Kapitel 03 01: Für den angesprochenen Mehrbedarf für zusätzliches Personal im Ministerium sind 168 000 Euro für die notwendigen Sachmittel bereitgestellt worden. Zum Stichtag 31. Dezember

2015 waren von den 168 000 Euro 166 000 Euro abgeflossen. 2 000 Euro sind noch nicht abgeflossen.

Kapitel 03 02: Aufgrund des nicht vorhersehbaren Anstiegs der Flüchtlingszahlen konnten die Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde nicht zeitnah im erforderlichen Umfang erweitert werden.

Für die Deckung des zusätzlichen Bedarfs wurde die Beschaffung von mobilen Unterbringungsmöglichkeiten vorgesehen. Von den hierfür vorgesehenen 20 Millionen Euro waren 17,7 Millionen Euro zum Stichtag 31. Dezember 2015 abgeflossen.

Aufgrund der längeren Produktions- und auch Lieferfristen konnte ein Teil der beauftragten Schnellbauhäuser nicht produziert und abgenommen werden. Die noch nicht verausgabten 2,28 Millionen Euro sind bereits gebunden und werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Kapitel 03 03: Für die Betreuung der IuK-Technik der zusätzlichen Arbeitsplätze durch IT.N sind 57 000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren hiervon noch keine Mittel abgeflossen. Die Mittel werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Kapitel 03 20: Für durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen begründete erweiterte polizeiliche Einsatzmaßnahmen wurden 2,539 Millionen Euro für Mehrarbeitsvergütungen von Beamtinnen und Beamten zusätzlich zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren von diesen 2,539 Millionen Euro 2,437 Millionen Euro verausgabt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 102 000 Euro werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Für den Anstieg des Geschäftsbedarfs, zusätzliche Einrichtungsgegenstände, Erstausrüstungen zusätzlichen Personals, Körperschutzausstattungen und Ausgaben im Bereich Kraftfahrzeuge und Führungs- und Einsatzmittel für das zusätzliche Personal wurden weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 228 000 Euro zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren von den 228 000 Euro 189 000 Euro verausgabt. Die verbleibenden 39 000 Euro werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Kapitel 03 26: Das Land zahlt den Gemeinden aufgrund der erheblich gestiegenen Flüchtlingszahlen eine Vorauszahlung auf das jeweils nachfolgende Haushaltsjahr, um damit die Folgen der zeitverzögerten Erstattung aufzufangen.

Die Zahlung der mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 in Höhe von 250 Millionen Euro bereitgestellten Vorauszahlung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 27. November 2015.

Kapitel 03 28: Wegen des in 2015 nicht vorhersehbaren massiven Anstiegs der Flüchtlingszahlen mussten erhebliche Mittel zur Stärkung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bereitgestellt werden.

Neben der schon dargestellten Stärkung bei den Personalmitteln schlägt hier insbesondere der Anstieg bei den sächlichen Verwaltungsausgaben zu Buche. Von den im Kapitel der Landesaufnahmebehörde mit dem 2. Nachtrag bereitgestellten 129,083 Millionen Euro entfallen nur 1,58 Millionen Euro auf den Personalbereich.

114,203 Millionen Euro betreffen die sächlichen Verwaltungsausgaben und hier mit 106,013 Millionen Euro überwiegend den Bereich der nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben.

In diesem Bereich, meine Damen und Herren, ist der Mehrbedarf für die Versorgung und Betreuung in Notunterkünften durch Hilfsorganisationen, Eingangsbüros, erhöhte Krankheits- und Verpflegungskosten, Betreuung an den zusätzlichen Unterkünften, Aufstockung des Küchen- und Wachpersonals und für Mitarbeiter von Leiharbeitsfirmen abgebildet.

Ein weiterer erheblicher Posten betrifft mit 13 Millionen Euro die während des Aufenthalts in der Landesaufnahmebehörde einschließlich der Außenstellen als Taschengeld zu zahlenden Sozialleistungen.

Insgesamt wurden 127,503 Millionen Euro an Betriebskosten und Sachmitteln zur Verfügung gestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren hiervon 123,703 Millionen Euro verausgabt. Die nicht gebundenen 3,8 Millionen Euro werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

So weit das Innenministerium.

Nun kommt das Finanzministerium:

Kapitel 04 10: Von den 2,058 Millionen Euro, die für die Beauftragung von Sonderfachleuten und externen Gutachtern und Planern zur Verfügung gestellt wurden, waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 rund 1,197 Millionen Euro abgeflossen.

Weitere rund 1,399 Millionen Euro wurden durch Rechtsverpflichtungen gebunden, wobei der die

bereitgestellten zusätzlichen Mittel übersteigende Betrag von rund 538 800 Euro durch Minderausgaben bei anderen Titeln gedeckt wurde.

Nun zum Kapitel 51 34 im Einzelplan 13: Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ - das war der Name des Sondervermögens - in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben 70 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zugeführt.

Von den dem Sondervermögen zugeführten 70 Millionen Euro waren in der Titelgruppe 64 rund 3,692 Millionen Euro zum Stichtag 31. Dezember 2015 abgeflossen, da Bau- und Planungsleistungen erst nach Erbringung der Leistungen bezahlt werden.

Der vollständige Mittelabfluss benötigt einen zeitlichen Nachlauf für Leistungserbringung, Rechnungsstellung und Schlussrechnung.

Ich komme zum Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Kapitel 05 02 und 05 03: Für die Stärkung der Flüchtlingssozialarbeit wurden insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 150 000 Euro wurden zur Stärkung der Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge in Kapitel 05 02 veranschlagt.

Mit Antrag vom 2. Dezember 2015 hat das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge für den Zeitraum vom 7. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016 für das Projekt „Kurzfristiger Ausbau dezentraler Angebote für traumatisierte Flüchtlinge“ - so heißt das Projekt - die Gewährung einer Zuwendung von 150 000 Euro beantragt. Am 15. Dezember 2015 erging der Bewilligungsbescheid. Ein Teilbetrag in Höhe von 15 000 Euro wurde bereits am 15. Dezember 2015 abgerufen.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 135 000 Euro werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet. Von einem vollständigen Abruf der bewilligten Mittel bis zum Ende des Projektzeitraums wird ausgegangen.

850 000 Euro wurden im Kapitel 05 03 für die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt veranschlagt. Diese Mittel sind mit Zuwendungsbescheid gebunden, zum Stichtag 31. Dezember 2015 jedoch noch nicht abgeflossen. Der Zuwendungsnehmer hat

noch keine Landesmittel angefordert. Die geförderte Maßnahme erstreckt sich bis Ende 2016.

Insgesamt 4 Millionen Euro wurden im Kapitel 05 03 für die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie Integration sowie der Richtlinie Demokratie und Toleranz zur Verfügung gestellt. Davon sind rund 3,703 Millionen Euro durch entsprechende Zuwendungsbescheide gebunden. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren hiervon 115 818,33 Euro verausgabt. Mithin konnten 297 190,86 Euro nicht gebunden werden.

Im Kapitel 05 72 finden wir Folgendes: Da das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, wurden für den erwarteten Aufwuchs der an die Kommunen gemäß § 89 d SGB VIII zu zahlenden Erstattungen für die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe vorsorglich 10 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Kommunen haben den ihnen zustehenden gesetzlichen Kostenerstattungsanspruch zum Stichtag 31. Dezember 2015 beim Land Niedersachsen noch nicht geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch der kommunalen Ebene für das Haushaltsjahr 2015 bleibt jedoch davon unberührt.

Kapitel 05 73: Für die Förderung ehrenamtlicher Hilfe wurde 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden 900 000 Euro für die Erstattung von Ausgaben, die Freiwilligen im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten bei der Flüchtlingsbetreuung entstehen, vorgesehen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren in diesem Zusammenhang Bewilligungsbescheide in Höhe von rund 900 000 Euro ergangen. Das Ende des Bewilligungszeitraums wurde auf den 31. Dezember 2016 festgelegt.

Die verbliebenen 100 000 Euro wurden für den Erwerb von Lehrbüchern verwendet. Diese Lehrbücher sollen in der Flüchtlingshilfe im Bereich Sprachvermittlung engagierten Freiwilligen zur Verfügung gestellt werden. Die Bestellung der Bücher durch MS erfolgte am 4. Dezember 2015. Die Auslieferung ist ab Mitte Januar 2016 vorgesehen. Die nicht ausgeschöpften Mittel werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Nun komme ich zum Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

Kapitel 06 80: Für die Förderung des Spracherwerbs von Flüchtlingen wurden insgesamt 5 Mil-

lionen Euro ausgebracht. Mit den veranschlagten 5 Millionen Euro sollen insgesamt 685 Maßnahmen gefördert werden.

Die Zuwendungsbescheide sind über die gesamte Fördersumme erteilt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren 1,670 Millionen Euro verausgabt. Der Restbetrag in Höhe von 3,33 Millionen Euro ist vollständig gebunden, da die Erwachsenenbildungseinrichtungen entsprechende Zuwendungsbescheide erhalten haben. Die nicht ausgeschöpften Mittel werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Kultusministerium:

Für den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 1 und auf die Vorbemerkungen. Der Mittelabfluss wird nicht gesondert ausgewiesen, da die für den Kultushaushalt zusätzlich bereitgestellten Mittel ausschließlich Bestandteil des Personalkostenbudgets sind.

Niedersächsisches Justizministerium:

Kapitel 11 16 bis 11 18: Wegen des Anstiegs der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind in den Kapiteln der Gerichtsbezirke der Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg die Ansätze für die Entschädigungen in Vormundschaftsverfahren um insgesamt 1,5 Millionen Euro erhöht worden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Heiner Schönecke [CDU]:  
Vereinzelter Applaus! - Weitere Zurufe)

- Herr Winkelmann, 1,5 Millionen!

Diese 1,5 Millionen Euro waren bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 vollständig verausgabt.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Zum Schluss!)

- Nein, nein, zu Frage 3!

(Heiterkeit)

Das ist die Frage aller Fragen. Ich weiß nicht, ob Sie die Antwort auf die Frage aller Fragen kennen. Per Anhalter durch die Galaxis ist das.

(Jens Nacke [CDU]: Die Antwort ist „63“!)

- Nein, 42. Nach meiner Erinnerung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Wer das noch nicht gelesen hat - sehr empfehlenswert! Man muss Humor haben. Das ist nicht für jedermann geeignet.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Da sind wir uns doch endlich einmal einig! Sie stellen einen Haushalt auf mit der Bistro-Rechnung! Das ist das Problem!)

Zu Frage 3: Wie war bzw. ist der weitere Umgang mit den nicht ausgeschöpften Mitteln aus 2015?

Im Rahmen des in Niedersachsen durchgeführten Sollabschlusses können nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr, soweit nach § 45 in Verbindung mit § 19 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften rechtlich zulässig, als Reste in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Demnach können bei übertragbaren Ausgaben mit Einwilligung des Finanzministeriums Ausgabenreste gebildet werden, die für die jeweilige Zweckbestimmung bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

Bei Bauten beginnt die Berechnung des Verfügbarkeitszeitraums ab dem Zeitpunkt, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Gebrauch genommen worden ist. Ausnahmen können im Einzelfall durch das Finanzministerium zugelassen werden.

Nach § 45 Abs. 3 LHO ist darüber hinaus in besonders begründeten Einzelfällen die Bildung von Ausgabenresten zulässig, soweit für bereits bewilligte Maßnahmen im nächsten Haushaltsjahr noch Ausgaben zu leisten sind.

Entscheidungen zum weiteren Umgang mit in 2015 nicht ausgeschöpften Mitteln liegen noch nicht vor. Die Beantragung von Resten - ich habe das ja mehrfach erwähnt - ist den Ressorts bis einschließlich 19. Februar 2016 möglich. Die Arbeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 werden voraussichtlich im April 2016 abgeschlossen sein. Das dauert also noch ein bisschen. Mein Bericht hingegen ist jetzt abgeschlossen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Schneider, für diese Antwort. - Uns liegen einige Wortmeldungen auf Zusatzfragen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wissen, wie das mit den Zusatzfragen ist: Jeder kann maximal zwei Zusatzfragen stellen - kurz, knapp und auf den Punkt.

(Björn Thümler [CDU]: Bei dieser Antwort ist es etwas schwierig, nur kurz zu fragen!)

Es beginnt der Kollege Hillmer, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann die Landesregierung ausschließen, dass sie die im Haushaltsjahr 2015 nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigung dazu nutzen wird, diese im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um sich auf diesem Wege Haushaltsreserven für zukünftige Haushaltsjahre zu schaffen?

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Eine sehr schöne Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Hillmer. - Herr Finanzminister, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade gesagt, dass der Abschluss im April vorliegen wird. Definitives hierzu lässt sich nicht sagen. Ich habe bei einer ganzen Reihe von Haushaltsstellen darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel zur Übertragung angemeldet werden. Bei einer ganzen Reihe dieser Fälle liegt das auch in der Natur der Sache. Denken Sie nur einmal an die Erwachsenenbildung! Die Kurse laufen jetzt an und sind durchzufinanzieren. Die ganzen Förderprogramme laufen jetzt an. Zum Teil sind sie im Dezember bewilligt worden. Selbstverständlich müssen die Mittel übertragen werden. Folgerichtig stehen sie nicht für eine Rücklage zur Verfügung.

Angesichts der Dimension - ich darf das an dieser Stelle einmal ausführen -, die wir für 2017 erwarten, rechne ich mit Flüchtlingskosten in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Das ist das Zehnfache dessen, was wir im Jahr 2014 aufbringen mussten. Da

waren es 170 Millionen. Das ist eine Verzehnfachung der Kosten.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie viel kriegen Sie vom Bund?)

Eigentlich müssten Sie über jeden Euro froh sein, der zur Deckung der auf uns zurollenden Ausgaben noch zur Verfügung steht. Angesichts der Dimension, über die wir hier reden, ist das, was dort an Resten entsteht, sicherlich hilfreich, ist aber keine Lösung des Problems. Was am Ende passiert, werden wir wissen, wenn der Haushaltsabschluss vorliegt.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Ich kann überhaupt nichts ausschließen. Wir warten den Abschluss ab. Das ist doch selbstverständlich. Entschuldigung, das ist das kleine Einmaleins. Erst machen wir den Haushaltsabschluss. Dann wissen wir, ob die Mittel aufgegangen sind. Was wird übertragen? Was übrig bleibt, geht in die Rücklage. Das ist doch völlig klar.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hilbers, CDU-Fraktion.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der hier vorgetragenen Zahlen und vor dem Hintergrund, dass im Haushalt 600 Millionen Euro an Kreditemächtigungen stehen, die auch im Nachtragshaushalt nicht korrigiert worden sind, frage ich die Landesregierung: Wie hoch ist die Summe der Mittel, die daraus nicht in Anspruch genommen worden sind? Inwieweit sind diese 600 Millionen Euro zum Stichtag 31. Dezember wirklich in Anspruch genommen worden?

(Christian Grascha [FDP]: Eine sehr gute Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister, bitte!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, da Sie ja zu den Kundigeren auf diesem Gebiet gehören, hätten Sie sich diese Frage natürlich auch selber beantworten können.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich höre so gern, wie Sie das machen!)

- Ja, das ist völlig klar.

Ich verweise auf das, was ich eben schon gesagt habe: Die Inanspruchnahme von Rücklagen und von Krediten ergibt sich final dann, wenn der Jahresabschluss vorliegt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wie viel haben Sie denn jetzt? - Christian Grascha [FDP]: Kassenmäßig können Sie das doch schon jetzt beantworten!)

Das wird im April sein. Erst dann kann ich Ihnen Ihre Frage beantworten. Ich gehe davon aus, dass wir die Kreditermächtigung ausschöpfen werden. Einen Zwischenstand kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Können Sie das nicht nachreichen?)

- Wenn wir den Jahresabschluss vorlegen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Vorher nicht?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Hilbers, Sie laufen Gefahr, dass ich Ihnen Ihre Zwischenrufe als Zusatzfragen anrechne. Beim nächsten Mal mache ich das. - Jetzt ist dran: Dr. Stephan Siemer, CDU-Fraktion. Bitte!

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Vor dem Hintergrund, dass mit dem am 15. Oktober in Kraft getretenen 2. Nachtragshaushalt 2015 zehn zusätzliche Richterstellen - also im Einzelplan des Justizministeriums ab Oktober 2015 - bereitgestellt werden sollten, frage ich die Landesregierung: An welchem Tag erfolgte die Ausschreibung für wie viele Stellen? Mit welcher Bewerbungsfrist war das versehen?

Danke.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. Wegen des Sachzusammenhangs sehe ich Ihre beiden Fragen als eine Frage an. - Wer möchte antworten? - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellen mussten nicht gesondert ausgeschrieben

werden. Sie konnten aus dem bereits vorhandenen Bewerbungspool besetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Geuter, SPD-Fraktion!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang sind die Mittel, die der Bund im Jahr 2015 für die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt hat, an die Kommunen weitergeleitet worden und haben die Kommunen insoweit auch entlastet?

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Kollegin. - Herr Minister Schneider!

(Christian Dürr [FDP]: In dem Zusammenhang kann er ja auch gleich sagen, wie viel Geld er vom Bund bekommen hat!)

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil es immer wieder zu Missverständnissen kommt, vorweg eine technische Bemerkung: Sowohl die Soforthilfe 2015 des Bundes als auch die künftigen Mittel aus dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erreichen uns als zusätzliche Steuereinnahmen. Das sind diese Umsatzsteueranteile. Technisch passiert das, indem der Bund zugunsten der Länder auf Anteile an seinem Umsatzsteueraufkommen verzichtet. Insofern gibt es im Haushalt keine direkte Korrespondenz zwischen den Einnahmen vom Bund zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und den Ausgaben des Landes an die Kommunen.

Zur eigentlichen Frage: 2015 waren nach der bisherigen Rechtslage 119 Millionen Euro als Kostenabgeltungspauschale an die Kommunen zu zahlen. Außerdem stellte das Land 120 Millionen Euro als Soforthilfe bereit und zahlte 44 Millionen Euro an die Kommunen als Erstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zusammen waren das 283 Millionen Euro und damit 100 Millionen Euro mehr, als die Soforthilfe des Bundes im Jahre 2015 betrug. 100 Millionen Euro mehr! Von klebrigen

Fingern, von denen da immer geredet wird, kann also keine Rede sein.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Im Klartext heißt das übrigens auch, dass die landeseigenen Maßnahmen im Volumen von noch einmal 300 Millionen Euro im Jahre 2015 - für die Landesaufnahmebehörde, für Sprachförderung, für Integrationsmaßnahmen - vollständig aus landeseigenen Mitteln ohne jede Unterstützung des Bundes zu finanzieren waren.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Tanke aus der SPD-Fraktion.

**Detlef Tanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Fülle der Zahlen, die hier vorgetragen wurden und die verdeutlichen, wie umfangreich das Land die Situation hier bewältigt,

(Christian Dürr [FDP]: Nicht bewältigt! Haben Sie genau zugehört?)

frage ich dennoch einmal - vielleicht auch, damit Sie es verstehen -: Wer trägt eigentlich den wesentlichen Anteil der finanziellen Aufwendungen für Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden?

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Der Bund! Die Antwort auf viele Fragen: Es ist der Bund! - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Von wegen!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Finanzminister!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Wer trägt den wesentlichen Anteil der finanziellen Aufwendungen? - Einschließlich der beiden Nachträge haben wir im Jahre 2015 Mittel im Umfang von 617 Millionen Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt. Darin enthalten ist zusätzlich zur Kostenabgeltungspauschale von 119 Millionen Euro - die habe ich eben schon einmal erwähnt - eine Soforthilfe an die Kommunen in Höhe von 120 Millionen Euro. Die Vorauszahlung an die Kommunen in Höhe von 250 Millionen Euro, die ich vorhin erwähnt habe, ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten.

Im Haushalt 2016 sieht das wie folgt aus: Sie haben für das gesamte Themenfeld Flüchtlinge knapp 1,3 Milliarden Euro - in Millionen ausgedrückt: 1 282 Millionen Euro - per Haushaltsbeschluss bereitgestellt. Darin ist die erhöhte Kostenabgeltungspauschale für die Kommunen in Höhe von 9 500 Euro pro Kopf berücksichtigt.

Die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Bundes deckten im Jahre 2015 mit 180 Millionen Euro nur rund ein Drittel unserer Ausgaben. 2016 erhalten wir vom Bund 345 Millionen Euro; das wird nur rund ein Viertel unserer Ausgaben sein. Wir geben also in beiden Jahren deutlich mehr Geld an die Kommunen, als wir vom Bund erhalten. Das habe ich eben schon ausgeführt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Dürr, jetzt schön die Zahlen merken!)

Mit Fug und Recht kann ich feststellen: Die wesentlichen Kosten der Flüchtlingskrise trägt das Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP] - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD])

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt von der FDP-Fraktion - - -

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Hallo, Herr Dürr!

(Erneuter Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, wenn Sie Ruhe geben, geben Sie Ihrem Kollegen Oetjen die Chance, hier eine Zusatzfrage zu stellen. Er ist nämlich dran. - Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, Herr Minister, dass im Kapitel 03 28 - Landesaufnahmebehörde - die Möglichkeit von 141 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten besteht, aber davon bisher erst 20 genutzt wurden, frage ich: Wann werden die offenen 121 Beschäftigungsmöglichkeiten an welchen Standorten besetzt sein?

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte 26 Stellen zum Stichtag erwähnt. Ich hatte, Herr Oetjen, aber auch 20 Stellen zum 1. Januar - also einen Tag später - erwähnt.

(Jörg Bode [FDP]: Das war doch gar kein Arbeitstag! Der 1. Januar war doch frei!)

Dann sind es schon mal 46 Stellen.

93 Vollzeitstellen bzw. Arbeitsplätze sind ausgeschrieben; das ist der aktuelle Stand. 30 Vollzeitstellen sind noch nicht ausgeschrieben; die Ausschreibungen sind aber in unmittelbarer Vorbereitung.

Es wird also zügigst besetzt. Aber Personalauswahlverfahren brauchen Zeit. Darüber könnte Ihnen der Bundesinnenminister viel erzählen. Das ist nämlich das Problem des BAMF, wo die Personaleinstellung langsamer geht als der Anstieg der Flüchtlingszahlen. Die kommen da auch nicht nach.

Die Vorstellung, dass wir hier nach einem Haushaltsbeschluss sozusagen mit einem Big Bang alle Stellen besetzen und alle Probleme dieser Welt lösen können, ist natürlich weltfremd. Das wissen Sie aber.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Auch die nächste Zusatzfrage kommt aus der FDP-Fraktion. Kollege Christian Grascha, bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Belastung unserer Polizeikräfte, die wir zurzeit laufend führen, und vor dem Hintergrund, dass wir am 15. Oktober 2015 den 2. Nachtragshaushalt für das vergangene Haushaltsjahr beschlossen haben und seitdem bekanntlich nun mehr als drei Monate vergangen sind, frage ich Sie, Herr Finanzminister - Sie haben vorgetragen, dass von den 65 vorgesehenen Stellen für Verwaltungskräfte zur Entlastung der Polizei bisher null Stellen besetzt sind -: Warum ist diese Zeit nicht genutzt worden, und wann beabsichtigen Sie, diese Stellen endlich zu besetzen?

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Für die Landesregierung wiederum der Finanzminister!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Ich darf mich auf das beziehen, was ich eben schon gesagt habe: Das Leben ist etwas komplizierter. Es laufen die Ausschreibungsverfahren, es laufen die Besetzungsverfahren. Die Stellen werden Zug um Zug besetzt.

(Christian Grascha [FDP]: War da eine Vorwegfreigabe?)

Mit einem Haushaltsbeschluss - Herr Grascha, das wissen Sie natürlich - schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass das Verfahren beginnen kann.

(Christian Grascha [FDP]: War da eine Vorwegfreigabe?)

- Wenn ich das recht in Erinnerung habe - da bin ich jetzt ein bisschen unsicher -, haben wir damit freigegeben, und dann ist das Ganze angelaufen. Aber wenn man Verwaltungskräfte sucht, die geeignet sein sollen und die auch regional verteilt werden müssen - die Stellen müssen also entsprechend zugeordnet werden -, dann braucht das seine Zeit. Das wird funktionieren. Da bin ich ganz sicher.

Sie haben gehört, dass der Herr Innenminister noch erkrankt ist. Ich bin natürlich, was einzelne Verfahrensabläufe angeht, nicht auf dem allerletzten Stand. Aber aus dem Innenministerium habe ich die Information, dass dies alles zügig abgearbeitet wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt die Abgeordnete Menge, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Ich bitte die Landesregierung, näher zu erläutern, wie die Qualifikation von Flüchtlingen an Berufsschulen stattfindet, z. B. mit dem Projekt SPRINT-Klassen.

(Christian Dürr [FDP]: Das war jetzt eine unzulässige Erweiterung der Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Zu dieser Frage die Kultusministerin, Frau Heiligenstadt, bitte sehr!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Menge, das Kultusministerium hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um auch an den berufsbildenden Schulen qualifizierte Angebote für junge Flüchtlinge vorzuhalten.

Die sogenannten BVJ-Sprachförderklassen, für die allein im letzten Schuljahr fast 2 Millionen Euro für weiteres Personal zur Verfügung gestellt wurden, stellen ein dauerhaftes Ausbildungsangebot dar.

Zusätzlich wurden kurzfristig Lehrerfortbildungen ermöglicht, um die Lehrkräfte auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten. Das ist entsprechend einiges aufgestockt worden.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium für die öffentlichen berufsbildenden Schulen das SPRINT-Projekt, über das wir schon häufig hier im Landtag debattiert haben, entwickelt. Es hilft jugendlichen Flüchtlingen in modularisierter Form beim Spracherwerb, beim Abbau von Sprachbarrieren und hilft, sie mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu machen. Dieses Projekt baut also eine Brücke zwischen laufender Schulpflicht und dem Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Dort haben wir drei Schwerpunkte: den Spracherwerb, die Einführung in die regionale Kultur und Lebenswelt und auch die Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt. Derzeit liegen 117 Anträge von berufsbildenden Schulen auf Durchführung einer SPRINT-Maßnahme bei der Landesschulbehörde vor. 69 SPRINT-Maßnahmen sind inzwischen genehmigt worden, und 56 Schulen haben bereits mit der Maßnahme begonnen. Das ist eine ganz herausragende Leistung unserer berufsbildenden Schulen, und dafür sage ich meinen ausdrücklichen Dank an die Schulleitungen und an die Lehrkräfte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der aktuelle Stand der ungeprüften Jahresstatistik zum 15. November zu den BVJ-Sprachförderklassen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen soll allerdings auch nicht vergessen werden. Immerhin haben wir neben diesen SPRINT-Klassen an den berufsbildenden Schulen mittlerweile 1 827 Schülerinnen und Schüler in 140 dieser sogenannten BVJ-Sprachförderklassen.

Ich bin der Auffassung, dass wir damit ein sehr gutes Angebot an den berufsbildenden Schulen vorhalten können. Wir werden auch weitere Prüfungen vornehmen, wie wir die Bedarfe weiterhin abdecken können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir können hier nicht bei jeder Frage genau abschätzen, ob der Fragegegenstand mit dem Hauptgegenstand, nämlich mit dem 2. Nachtragshaushalt, etwas zu tun hat. Wir wollen uns ja in der Fragestunde nicht von dem eigentlichen Gegenstand entfernen. Jeder möge darauf achten.

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Genthe, FDP-Fraktion.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme mit meiner Frage noch einmal auf die zehn zusätzlichen Richterstellen für die Abarbeitung der Verfahren bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurück und frage die Landesregierung, zu welchem Zeitpunkt und bei welchen Gerichten diese Stellen besetzt wurden.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege.

(Bis zur weiteren Worterteilung vergeht einige Zeit - Jörg Bode [FDP]: Muss keiner antworten? Das kann der Ministerpräsident übernehmen!)

- Na, na, na, Herr Kollege!

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellen wurden den OLG-Bezirken zugewiesen. Dabei sind zwei Stellen dem OLG-Bezirk Braunschweig, fünf Stellen dem OLG-Bezirk Celle und drei Stellen dem OLG-Bezirk Oldenburg zugewiesen worden.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Wann?)

- Die Stellen sind sofort zugewiesen worden. Zwei davon sind noch nicht besetzt. Die Personalentscheidungen sind schon gefallen, aber die Stellen konnten noch nicht konkret besetzt werden, weil die ausgewählten Personen zum gegenwärtigen

Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stehen. In einem Fall handelt es sich um eine Versetzung, die nicht früher möglich ist, und in dem anderen Fall geht es um eine Kündigungsfrist, deren Ablauf noch abgewartet werden muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Hillmer, CDU-Fraktion. Bitte!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Schneider mehrfach die Sprachförderung erwähnt hat und als Beispiel genommen hat, frage ich die Landesregierung: Wie viel der im 1. Nachtragshaushalt bewilligten 750 000 Euro und im 2. Nachtragshaushalt bewilligten 5 Millionen Euro für die Sprachförderung im Erwachsenenbereich sind bis zum 31. Dezember 2015 verausgabt respektive zugesagt worden?

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die Wissenschaftsministerin, bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen beiden Nachtragshaushalten haben wir insgesamt 605 Kurse à 200 Stunden und 80 Kurse à 60 Stunden, die vorwiegend in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinden sollen, finanziert. Von diesen 605 Kursen à 200 Stunden haben - die genauen Zahlen zum Stichtagsdatum 31. Dezember kann ich Ihnen nicht nennen, aber ich kann Ihnen die Zahlen zum Stand 12. Januar nennen - 293 bereits begonnen. Weitere 292 Kurse sind angemeldet und in der Planung, sodass zurzeit von den gesamten 605 Kursen nur 20 Kurse noch nicht konkret belegt sind.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Dr. Heinen-Kljajić. - Es folgt Herr Dürr, FDP-Fraktion. Bitte!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Minister-

präsident auch in jüngsten Äußerungen immer wieder die Kanzlerin aufgefordert hat, ihm oder den Ländern mehr Geld zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitzustellen, und eingedenk der Tatsache, dass der Finanzminister gerade vorgebracht hat, dass der Landeshaushaltsgesetzgeber für die niedersächsische Landespolizei 135 Stellen im Beschäftigungsvolumen zur Verfügung gestellt hat und die Landesregierung es erst geschafft hat, 7 zu besetzen, für die LAB NI 169 zur Verfügung gestellt wurden und die Landesregierung es erst geschafft hat, 26 zu besetzen, im Bereich des Spracherwerbs für die allgemeinbildenden Schulen der Landtag 538 Stellen zur Verfügung gestellt hat, die Landesregierung es erst geschafft hat, 8 dieser Stellen zu besetzen, frage ich die Landesregierung, ob es nicht besser wäre, dass der Herr Ministerpräsident weniger Interviews gibt und stattdessen die Landesregierung endlich ans Arbeiten kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Christian Dürr [FDP]: Ihr kriegt nichts hin! Guckt euch die Zahlen an, die ich genannt habe! - Johanne Modder [SPD]: So etwas Niveauloses! - Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Bitte, Herr Kollege! - Meine Damen und Herren, Ruhe, bitte! Herr Minister Schneider hat jetzt das Wort, sonst niemand.

(Weitere Zurufe)

- Hallo, Herr Dürr! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie bitte zur Ruhe! Es antwortet der Minister.

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Ich darf feststellen, Herr Dürr, diese Zusatzfrage hat mit dem Gegenstand der Frage offensichtlich nichts zu tun, und ich erspare mir eine Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Bitte? Das war ja deutlich!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage kommt von Herrn Hilbers, CDU-Fraktion. - Weiter geht's!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Kreditermächtigungen und auf Ihre Antwort zurück. Vor dem Hintergrund, dass ich sehr wohl weiß, dass wir am Ende einen Sollabschluss haben werden und dass Sie dort die Zahlen aus den Kreditermächtigungen dann ausweisen werden, frage ich noch einmal dezidiert: In welchem Umfang haben Sie die Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, wie viel ist von der Nettokreditaufnahme, die der Haushalt Ihnen zugesteht, wirklich per 31. Dezember zahlungswirksam in Anspruch genommen worden?

(Zustimmung bei der CDU und bei FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Schneider, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Ich muss mich, Herr Hilbers, leider wiederholen: Das ist eine Frage des Abschlusses. Der Abschluss wird im April im Haushaltsausschuss vorgelegt. Das kennen Sie alles.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wer soll das denn wissen, wenn nicht Sie! Er weiß gar nicht, wie viel Kredite er aufgenommen hat! - Reinhold Hilbers [CDU]: Dann machen wir eine parlamentarische Anfrage draus!)

Ich bitte um Geduld. Erst dann ist diese Frage zu beantworten.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Seefried, CDU-Fraktion. Bitte schön!

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der Pressemitteilung der Staatskanzlei zum 2. Nachtragshaushalt stand am 8. September 2015 geschrieben, dass über den 2. Nachtragshaushalt die Möglichkeit geschaffen werden soll, 2015 in Niedersachsen 100 zusätzliche Stellen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Ich frage die Landesregierung: Wie viele Stellen von diesem 100er-Programm sind bisher besetzt worden?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Minister Heiligenstadt antwortet für die Landesregierung. Bitte sehr!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt sind insgesamt 538 Stellen für Lehrkräfte, aber u. a. auch 100 Stellen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt worden. Ich danke dem Niedersächsischen Landtag in seiner Gesamtheit, dass er diese Mittel zur Verfügung gestellt hat, ermöglichen sie uns doch schon seit November, die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen vorzubereiten. Im Gegensatz zu der Aussage von Herrn Dürr soeben, dass ausschließlich acht Stellen besetzt seien, erlaube ich mir den Hinweis: Acht Stellen waren vorzeitig - wie Finanzminister Schneider ausgeführt hat -, vor dem 31. Dezember 2015, besetzt.

(Christian Grascha [FDP]: Das war das Haushaltsjahr! - Christian Dürr [FDP]: Das bezog sich auf das Haushaltsjahr!)

Vielleicht ist Ihnen allen geläufig, dass Bewerberinnen und Bewerber für den Schuldienst zu ganz bestimmten Terminen ihre Ausbildung absolvieren,

(Christian Dürr [FDP]: Also brauchen Sie die Stellen gar nicht, oder was? - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

deshalb haben wir alle 400 Stellen, die wir ausgeschrieben haben, mit den anderen Stellen mittlerweile besetzt.

Alle Stellen, die für den Bereich der Sprachförderung zusätzlich aus dem Landeshaushalt, dem 2. Nachtragshaushalt, ausgeschrieben wurden, insgesamt 400 Stellen zum 1. Februar, sind mittlerweile besetzt. - Das vielleicht nur, um weiteren Fehlinterpretationen vorzubeugen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Alles Aktionismus! Alles Show!)

Im Fall der 100 Stellen für schulische Sozialarbeit haben wir zunächst natürlich konzeptionelle Überlegungen auf den Weg geben müssen, damit wir die schulische Sozialarbeit nicht einfach wie eine Gießkanne über das Land platzieren.

(Christian Dürr [FDP]: Um nachzudenken, brauchen Sie keinen Haus-

halt! - Gegenruf von Johanne Modder  
[SPD]: Hört doch einmal zu!

- Ich weiß nicht, ob Sie Interesse haben, weiter zuzuhören, oder ob Sie vielleicht erst einmal selbst reden wollen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein haben sie nicht! Sie können aufhören, Frau Ministerin! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht das nicht!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Wir haben dankenswerterweise neben den 100 Stellen aus dem Nachtrag vom Landtag 167 zusätzliche Stellen schulischer Sozialarbeit bewilligt bekommen, sodass wir ein Gesamtkonzept auf den Weg bringen können. Die 100 Stellen müssen auf die entsprechenden Schulen verteilt werden.

(Christian Dürr [FDP]: Auch nicht besetzt! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wie viele haben Sie denn besetzt?)

Wir haben zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Landesschulbehörde Grundschulen mit dem Bereich Ganztagschule in den Fokus genommen, weil die Grundschulen die Schulen sind, die momentan seitens des Landes noch nicht mit schulischer Sozialarbeit ausgestattet sind, aber gleichzeitig die Schulform sind, die die meisten Flüchtlingskinder aufnimmt. Ich denke, es ist auch sinnvoll, dass wir das den Grundschulen zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang haben wir vor zwei Tagen eine Liste der Landesschulbehörde bekommen, die wir momentan noch im Haus abstimmen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in den nächsten ein bis zwei Wochen die Stellenausschreibungen für die jeweiligen Schulen auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das heißt: Null Stellen besetzt! Noch nicht ausgeschrieben! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Sollen wir unterbrechen, liebe Kollegen?

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Elke Twesten, Bündnis 90/Die Grünen.

**Elke Twesten** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es immer wieder Meldungen gibt, dass geplante Standorte zur Flüchtlingsunterbringung nicht realisiert werden können, frage ich die Landesregierung, was die Ursachen dafür sind.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Schneider, bitte!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Frage von Frau Twesten kann ich sagen, dass es mit den Unterkünften in aller Regel und im Großen und Ganzen gut funktioniert. In Einzelfällen hat es Probleme gegeben. Im Regelfall waren dabei Wünsche, Forderungen derjenigen, die uns die Gebäude zur Verfügung stellen wollten, nicht akzeptabel. Es gibt bedauerlicherweise einige Menschen im Lande - Gott sei Dank wenige -, die glauben, man kann ein exorbitantes Geschäft aus der Flüchtlingskrise machen. Dem können wir natürlich nicht nachgeben, schon aus grundsätzlichen und auch aus fiskalischen Gründen nicht; aber man dürfte es auch aus moralischen Gründen nicht machen.

Alles in allem können wir uns nicht beklagen. Es funktioniert gut. Sonst hätten wir auch ganz andere Probleme. Angesichts der rasant ansteigenden Zahlen war es ja notwendig, innerhalb sehr kurzer Zeit geeignete Unterkünfte bereitzustellen. Das ist schon eine großartige Leistung, die von allen gemeinsam, vom Innenministerium über die LAB NI und die Kommunen bis hin zu den Wohlfahrtsverbänden und den Freiwilligen erbracht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Schönecke, CDU-Fraktion.

**Heiner Schönecke** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung - aufgrund der Nachfrage des Kollegen Tanke wurde hier gesagt, dass das Land Nie-

dersachsen die wesentlichen Teile der Flüchtlingskosten übernimmt -, wie hoch diese Teile bei der sogenannten Amtshilfe denn sind. Die Landkreise und auch die größeren Städte sagen ja, dass bisher noch keine Reaktion des Landes angekommen ist.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Schneider, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Meine Damen und Herren, die Amtshilfe besteht in Verwaltungsleistungen mit vorhandenem Personal. Alles das, was den Kommunen an Ausgaben entsteht, wird zu 100 % vom Land erstattet.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]: Ausgaben oder notwendige Ausgaben? Wer definiert das?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Försterling, FDP-Fraktion.

**Björn Försterling** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung Anfang September im Einzelplan 07 538 Stellen für die allgemeinbildenden Schulen beantragt hatte, von denen zum 31. Dezember 2015 8 Stellen besetzt gewesen sind, und Anfang September 2015 100 Stellen für Schulsozialarbeit beantragt hatte, von denen zum 31. Dezember 2015 null Stellen besetzt gewesen sind,

(Zurufe von der CDU: Null! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Noch nicht einmal besetzt!)

frage ich die Landesregierung: Welchen Zeitplan hatte sie Anfang September 2015, um diese Stellen im Jahr 2015 zu besetzen, und warum konnte er nicht eingehalten werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin Heiligenstadt, bitte!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich erkläre es gerne noch einmal. Von den Stellen aus dem Nachtragshaushalt konnten wir zum 1. Februar alle 400, die zur Verfügung

gestellt sind, besetzen. Diese sind belegt. Wir haben insgesamt sogar zum heutigen Zeitpunkt 1 440 Stellen belegt. Von daher haben wir nicht ausschließlich 8 Stellen belegt.

(Christian Dürr [FDP]: Also hätte es nie einen Nachtragshaushalt gebraucht! - Zuruf von Björn Försterling [FDP])

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Försterling, so geht das nicht! Hier antwortet Frau Ministerin Heiligenstadt, und es wird nicht gestört! - Bitte!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Ich sage es gerne noch einmal: Wir haben von den ausgeschriebenen Stellen zum 1. Februar 1 440 besetzt. Gestern waren es noch 1 410. Es sind von gestern auf heute weitere Stellen dazugekommen. Sie wissen, dass es Einstellungstermine gibt. Wir haben deshalb die Ermächtigung aus dem 2. Nachtragshaushalt gerne genutzt. Sonst hätten wir diese 400 Stellen überhaupt nicht zusätzlich ausschreiben können.

Ich bin sehr froh, dass wir die Verstärkung für die Sprachförderung an den niedersächsischen Schulen haben. Diese 400 Stellen kommen direkt den Schulen und damit den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sprachförderung zugute.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Heiligenstadt, ich stelle fest: Sie hatten niemals vor, diese 100 Stellen im Jahr 2015 zu besetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Richtig! Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE] - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Ach, Herr Heere weint!)

- Ich möchte zu meiner Frage kommen, Herr Kollege Heere.

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Einen Moment! - Herr Heere! Herr Tanke! - Und jetzt die Frage, Herr Oetjen! Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Danke. - Vor dem Hintergrund, dass wir mit dem Nachtragshaushalt die Mittel zur Verfügung gestellt haben, damit den Landkreisen die ihnen entstehenden Kosten für die Unterbringung in der Amtshilfe erstattet werden können, frage ich die Landesregierung: Welchem Landkreis wurden bisher wie viel Mittel für die Kosten der Amtshilfe ausbezahlt, und welche Rechnungen von Landkreisen liegen Ihnen vor, die bisher nicht beglichen wurden?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Schneider, bitte sehr!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie gestatten, dass ich den Herrn Präsidenten frage, ob es wirklich Sinn der Fragestunde ist, dass ich diese Tabelle hier vorlese. - Wenn gewünscht, mache ich das gern.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat Herr Möllring auch einmal getan!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, hier wurde von einem parlamentarischen Recht Gebrauch gemacht. Es wurde eine Frage gestellt. Die Landesregierung ist verpflichtet, umfänglich Antwort zu erteilen, und wenn kein Votum vom Fragesteller kommt, kann ich nicht umhin Sie zu bitten!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] meldet sich)

- Herr Oetjen, die ganze Liste?

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Der Herr Minister kann uns gern die Liste zur Verfügung stellen. Dann können wir sie selbst lesen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dem gesamten Parlament, bitte!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, bitte geben Sie zwei oder drei allgemeine Hinweise, und dann sollten wir dem Fragesteller entsprechen und die Liste zur Verfügung stellen - wenn das geht. - Danke.

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Vielen Dank. - Herr Oetjen, das können wir sicherlich so machen. Ich bitte darum, meine Frage an den Herrn Präsidenten so zu verstehen, dass ich die sitzungsleitende Funktion des Präsidiums angesprochen habe; wie sich herausgestellt hat, mit Erfolg.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So selbstherrlich! - Christian Grascha [FDP]: Bei der Haushaltspolitik sind Sie ja nicht so stark! Aber bei den Gepflogenheiten hier im Landtag, da sind Sie mit einer der Stärksten!)

Bei der Vielzahl der Landkreise und der kreisfreien Städte und der Verfahrensstände - das müssen Sie natürlich auch wissen, Herr Oetjen - ist das, was Sie hier bekommen, nächste Woche schon überholt, weil das natürlich ein laufender Prozess ist. Aber das Innenministerium wird Ihnen das sicherlich gern zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Das Präsidium hat selten jemanden hier enttäuscht. So war es auch hier. - Es folgt jetzt der Kollege Grascha. Bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Die Liste kriegen wir doch gleich, sofort! Er hat sie ja da!)

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident, ich frage vor dem Hintergrund, dass der Herr Finanzminister hier gerade vorgetragen hat, dass zum Stichtag 31. Dezember über 800 Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten noch nicht besetzt waren: Welche Vorwegfreigaben hat die Landesregierung eigentlich für welche Stellen beantragt, und warum hat man das nicht für alle Stellen gemacht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist es! Sehr gute Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Schneider!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Meine Damen und Herren! Herr Grascha, dazu sehe ich mich, weil es beim Nachtragshaushalt verschiedene Pakete gegeben hat, offen gesagt so

detailliert nicht imstande. Es hat im Plenum den gemeinsamen Antrag zur Polizei gegeben. Darin waren auch Stellen enthalten. Ich habe jetzt nicht alles präsent, was jeweils mit Direktfreigaben verbunden war. Ich habe den Grundsatz in Erinnerung. Der Grundsatz war, dass wir die Stellen, die mit Vorlauf zu besetzen waren - z. B. auch das Thema „Verwaltungsstellen bei der Polizei“ -, deshalb mit Vorwegfreigabe versehen haben, weil wir wussten, dass der Besetzungsprozess - von der Ausschreibung bis zur Besetzung - zwei bis drei Monate dauert. Insofern ist das bei sehr vielen geschehen.

(Christian Grascha [FDP]: Aber eigentlich wäre das doch bei allen Stellen notwendig gewesen!

Der größte Brocken hat hier mehrfach eine Rolle gespielt. Hat denn jemand von Ihnen ernsthaft geglaubt, dass das Kultusministerium per 24. oder per 31. Dezember Lehrkräfte einstellt?

(Christian Grascha [FDP]: Warum nicht?)

Erstens haben wir Ausbildungszeiträume, nach denen diejenigen zur Verfügung stehen, nämlich wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

(Christian Grascha [FDP]: Warum sind sie denn dann beantragt worden?)

Zweitens ist es doch auch so, dass das im schulischen Betrieb verkraftet werden kann. Sie können doch nicht sozusagen fließend Klassen umgruppieren! Das ganze schulische Geschehen basiert doch auf einem bestimmten Taktsystem.

(Christian Grascha [FDP]: Warum gab es dann den Nachtrag? - Gegenruf Anja Piel [GRÜNE]: Damit man die Stellen ausschreiben kann!)

Wir haben einen Einschnitt gehabt. Wir haben die Weihnachtsferien gehabt. Ich darf in Erinnerung rufen, dass es in unserem Lande auch Weihnachtsferien gibt

(Kai Seefried [CDU]: Wir haben im September den Nachtrag beraten! - Jörg Hillmer [CDU]: Den haben Sie doch vorgelegt!)

und dass es nicht allzu viel Sinn gemacht hätte -,

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Ruhe, bitte, liebe Kollegen!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

- Stellen kurz vor Schulhalbjahreswechsel, zwei Wochen vorher, zu besetzen, wenn sowieso umgruppiert wird und die Stundenpläne überarbeitet werden müssen.

Es ist jedenfalls aus Sicht der Dinge, die ich überblicke, höchst vernünftig, sich auf die normale Einstellung per 1. Februar zu konzentrieren. Die Aufrühr, die hier offensichtlich erzeugt werden soll, dreht sich nur um drei Wochen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben hier eine Riesenherausforderung, und Sie machen Business as usual!)

Es sei denn, Sie sind tatsächlich der Meinung, es wäre vernünftig gewesen, Stellen zum 15. Dezember, kurz vor Ferienbeginn, zu besetzen. In dem Falle muss ich Ihnen schon aus fiskalischer Sicht sagen: Wer das getan hätte und am 15. Dezember Personal eingestellt hätte, das dann gleich in die Weihnachtsferien gegangen wäre, der hätte Kritik vertragen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Warum gab es dann den Nachtrag?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dürr, da Sie schon in Aktion sind: Sie stellen in der Tat die nächste Zusatzfrage - Ihre zweite.

**Christian Dürr (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann an das anknüpfen, was der Herr Finanzminister gerade ausgeführt hat. Sie haben es auch mit dem Hinweis auf den Einstellungstermin noch einmal deutlich gemacht. Es war nie geplant, diese Stellen im Jahre 2015 zu besetzen. Wir alle stellen uns die Frage, warum wir einmütig den 2. Nachtragshaushalt 2015 beschlossen haben.

Eingedenk der Tatsache bzw. vor dem Hintergrund, dass Kommunen in Niedersachsen innerhalb von 24 Stunden gezwungen waren, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, frage ich mich, warum das Niedersächsische Kultusministerium nicht in der Lage war, wenigstens einen zusätzlichen Einstellungstermin für

Lehrkräfte im Rahmen des Spracherwerbs zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Fragen Sie sich oder die Landesregierung?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Sie fragen aber auch die Landesregierung; das interpretieren wir mal so. Frau Heiligenstadt antwortet.

**Frau Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage, Herr Dürr, weil sie noch einmal die Gelegenheit gibt, etwas zum Einstellungsverfahren zu sagen. Hätten wir diese Stellen nicht im Nachtragshaushalt etatisiert, hätte ich sie nicht ausschreiben können. Ganz einfach!

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es! - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

- Natürlich ist das so!

(Christian Dürr [FDP]: Das haben wir all die Jahre gemacht! Das ist doch Quatsch! - Christian Grascha [FDP]: Das ist doch Blödsinn! Die hätten auch ins Haushaltsjahr 2016 reinkommen können! - Christian Dürr [FDP]: Das ist seit 50 Jahren in Niedersachsen so!)

Wir haben diese 400 Stellen als Verpflichtungsermächtigung bekommen. Außerdem ist Ihre Aussage, wir hätten nicht im Laufe des Schuljahres eingestellt, falsch. Wir haben außerdem 138 Stellen für sogenannte Verträge Spracherwerb Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Von diesen Verträgen Spracherwerb Flüchtlinge haben insgesamt die Schulen bisher 271 Verträge gemeldet.

(Christian Dürr [FDP]: Es war eine Show-Veranstaltung! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Die Schulen waren aktiv, aber Sie nicht!)

Von diesen 271 Verträgen sind 141 Verträge abgeschlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben gar nichts gemacht! Das haben alles die Schulen gemacht!)

Deswegen ist es auch falsch, dass wir nicht mit anderen Einstellungsterminen gearbeitet hätten.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist echt schon peinlich, wirklich peinlich!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt mit einer weiteren Zusatzfrage die Kollegin Jahns.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte den Finanzminister, dass er die Liste, die angekündigt wurde, jetzt gleich kopiert und allen zur Verfügung stellt. Das wäre nett.

(Minister Peter-Jürgen Schneider: Es ist kein Kopierer hier!)

- Das ist aber eine schlechte Organisation!

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das machen wir im Rahmen der Amtshilfe, Herr Minister! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Parlament hat Anspruch auf unverzügliche Auskunft! Das ist doch lächerlich, Herr Schneider! Das ist doch unfassbar! - Christian Grascha [FDP]: Sollen wir das in unseren Räumlichkeiten machen, oder was? - Reinhold Hilbers [CDU]: Wir kopieren das! Wir bieten Amtshilfe an! - Christian Dürr [FDP]: Was für eine Trümmertruppe, die da steht!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Herr Minister, das sollte im Laufe des Vormittags möglich sein.

(Christian Grascha [FDP]: Nicht im Laufe des Vormittags! Sofort!)

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schönecke, CDU-Fraktion.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir haben Anspruch auf unverzügliche Antwort, und Sie setzen sich hin und sagen, Sie hätten keinen Kopierer!)

- Herr Schönecke, einen Moment noch! - Bitte, Herr Bode, **zur Geschäftsordnung!**

(Christian Dürr [FDP]: Was für eine Trümmertruppe! Unfassbar! - Christi-

an Grascha [FDP]: Eine Arroganz!  
Unglaublich!)

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat auf die Frage des Kollegen Oetjen zunächst mit Anfrage beim Präsidenten versucht, eine lange Vorlesung eines Dokumentes, das ihm persönlich vorliegt und das wir auch gesehen haben, dadurch zu verhindern, dass er es an alle Fraktionen im Landtag übergibt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Die Liste liest er jetzt vor!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Dinge müssen hier unverzüglich beantwortet werden! Wir haben uns als FDP auf dieses Verfahren eingelassen, weil wir natürlich davon ausgegangen sind, dass die Landesregierung Zugriff auf die landtags-eigenen Kopierer nimmt und diese Liste im Rahmen dieser Fragestunde hier übergeben wird und nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Vorlesen!)

Von daher fordern wir die Landesregierung auf, die Liste jetzt hier getreu dieser Absprache

(Ulrich Watermann [SPD]: Lesen, lesen, lesen! Wir wollen es vorgelesen haben!)

kopieren zu lassen und zu übergeben.

Ich fordere die Landesregierung weiter auf, die noch ausstehende Antwort der Kultusministerin von gestern auf die Frage des Kollegen Försterling, die nachgeliefert werden sollte und die bis heute noch nicht geliefert worden ist, nämlich wer im Ministerium - Minister, Staatssekretär, Ministerbüro - die Versetzung der Lehrerin ohne Beteiligung von Personalrat etc. nach Göttingen angewiesen hat, ebenfalls nachzureichen. Frau Ministerin, Sie werden sich daran erinnern können. Sie müssen Fragen unverzüglich beantworten und in Ihrem Fall, Herr Minister Schneider, unverzüglich kopieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, einen Moment, bitte! Das war jetzt eine Wortmeldung innerhalb der Fragestunde zur Geschäftsordnung. Will sonst noch jemand von

den Fraktionen zur Geschäftsordnung reden? Ich frage, weil Mitglieder der Landesregierung in der Regel nicht zu Geschäftsordnungen reden.

(Jens Nacke [CDU]: Es kommt darauf an, was der Minister jetzt sagt!)

Darüber sind wir uns einig! Es will niemand mehr zur Geschäftsordnung reden.

Wir kehren zur Fragestunde zurück. Herr Minister möchte auf die Ausgangsfrage und die Art und Weise, wie wir damit umgehen - auch aufgrund meiner Vermittlung -, eine Antwort geben.

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Die Aufregung war unangebracht, wenn ich das mal so sagen darf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihre Äußerung war unangebracht! - Unruhe bei der CDU)

- Nun warten Sie doch mal ab!

(Christian Dürr [FDP]: Ihr Auftreten ist unangebracht, Herr Schneider! -  
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Schneider, es ist unglaublich, wie Sie mit diesem Parlament umgehen!)

Ich habe selbstverständlich gesagt, dass die Liste zur Verfügung gestellt wird. Damit bekommen die Liste alle diejenigen, die sie haben möchten. Selbstverständlich hätte auch Frau Jahns die Liste bekommen. Aber sie hat die Frage so herübergerufen, dass ich *jetzt* die Liste kopiere.

(Angelika Jahns [CDU]: Ja!)

Ich kopiere die Liste nicht - ich kann sie nur kopieren lassen. Das ist sicherlich verständlich. Und dass das auch nicht *jetzt* möglich ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Fragestunde noch nicht abgeschlossen ist.

Aber damit hier kein Streit über die Liste entsteht, beantworte ich jetzt die Frage und ziehe damit den Wunsch von vorhin zurück, das auf dem Wege des Kopierens zu erledigen.

Ich beginne mit Ammerland. Von dort liegen bisher keine Anforderungen und keine Ausgaben vor; so lautete ja die Frage von Herrn Oetjen.

Bei Aurich sieht es wie folgt aus: Es ist eine erste Teilabrechnung mit Datum vom 11. Dezember 2015 über 113 800 Euro angefordert. Eine weitere

Teilanforderung aus Aurich ist über den Teilbetrag von 156 200 Euro gekommen.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Die Nächsten - Cloppenburg, Cuxhaven und Delmenhorst - haben bisher nichts angefordert.

Diepholz hat per 22. Dezember 2015 67 900 Euro angefordert.

Emden (Stadt) hat bisher nichts angefordert. Das Emsland hat auch noch nichts angefordert. Selbiges gilt für Friesland. Dann folgt Gifhorn: ebenso noch nichts angefordert. Göttingen (Landkreis) auch nicht.

Göttingen (Stadt) hat 103 100 Euro angefordert am 31. Dezember 2015.

Die Grafschaft Bentheim hat noch nichts angefordert. Hannover (Stadt) ebenso nicht. Hannover (Region) ebenso nicht. Der Landkreis Harburg auch nicht. Der Landkreis Helmstedt auch nicht.

Holzminden hingegen hat zweimal angefordert: per 31. Dezember einmal einen Betrag von 78 500 Euro und dann noch einen Betrag von 81 600 Euro.

Der Landkreis Leer hat bisher nichts angefordert. Nienburg (Weser) auch nicht. Northeim auch nicht. Oldenburg (Landkreis) auch nicht. Oldenburg (Stadt) auch nicht. Osnabrück (Stadt) auch nicht. Landkreis Osterholz auch nicht. Osterode am Harz auch nicht.

Peine hingegen hat per 17. Dezember 2015 - Sie merken, das alles hat sich kurz vor Weihnachten abgespielt - einen Betrag von 311 900 Euro angefordert.

Der Landkreis Rotenburg hat per 22. Dezember - also kurz vor Weihnachten - 226 900 Euro angefordert.

Die Stadt Salzgitter hat bisher nichts angefordert, ebenso nicht der Landkreis Schaumburg. Stade hat nichts angefordert. Uelzen auch nichts.

Vechta hat am 16. Dezember 96 900 Euro angefordert. Verden hat nichts angefordert.

Die Wesermarsch hat zwei Anforderungen gestellt, nämlich per 14. Dezember 2015 einmal 34 700 Euro und einmal 53 500 Euro.

Dann folgt Wilhelmshaven (Stadt). Sie hat per 14. Dezember 303 900 Euro angefordert.

Die verbleibenden Wittmund, Wolfenbüttel und Wolfsburg (Stadt) haben bisher nichts angefordert.

Das ist der Stand per 20. Januar 2016. Die Summe der Abschläge, die gezahlt worden sind, beträgt 1 927 200 Euro. Die Summe der eben genannten Teilbeträge beläuft sich auf 1 628 900 Euro. Das ist der gegenwärtige Stand.

Damit hat sich die Überreichung der Liste sicherlich erübrigt, weil ich sie ja vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Watermann [SPD]: Sehr gut informiert! - Detlef Tanke [SPD]: So geht Transparenz!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Petra Joumaah, CDU-Fraktion.

**Petra Joumaah (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an Sie, Herr Minister Schneider. In Hameln-Pyrmont gibt es ja ein besonderes Konstrukt: Der Landkreis hat die Erstaufnahmeeinrichtung selbst übernommen mit der Vorgabe, alle Mittel durch das Land erstattet zu bekommen. Eben habe ich von Ihnen aber keine Aussage zu Hameln gehört.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Mit Hameln-Pyrmont gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, nach der das abgewickelt wird. Infolgedessen tritt Hameln-Pyrmont in der eben verlesenen Liste nicht auf und gehört dort auch nicht hinein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Man sollte doch mal zuhören! Das ist doch kein Niveau hier! - Gegenrufe von der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Abgeordneter Schönecke!

(Zurufe von Ulrich Watermann [SPD])

**Heiner Schönecke (CDU):**

Darf ich, Herr Präsident? Herr Watermann ist noch sehr in Erregung.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte schön!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Da kennen Sie Herrn Watermann aber schlecht! - Ulrich Watermann [SPD]: Bevor Sie mich erregen, muss noch viel passieren!)

**Heiner Schönecke** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen! Ich frage die Landesregierung noch einmal: In der Antwort auf die Frage des Kollegen Tanke haben Sie gesagt, dass Sie wesentliche Teile der Flüchtlingskosten ersetzen. Sie haben hier am Pult gesagt, dass Sie 100 % der Amtshilfekosten für den Personalbereich ersetzen. Zu wie viel Prozent werden Sie denn für die Sachkostenbereiche ersetzen? Um noch einmal zu qualifizieren, was „wesentliche Kosten“ sind.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Auf die Frage von Herrn Schönecke, meine Damen und Herren, darf ich noch einmal erläutern: Das Land ersetzt alle kassenwirksamen Ausgaben in diesem Bereich. Was das Land nicht ersetzt, sind die eigenen Verwaltungsleistungen der herangezogenen Kommunen. Alle Ausgaben - ob das nun Sachkosten oder Personalkosten in dem Bereich angeht - für den Betrieb der Notaufnahmeeinrichtungen des Landes werden vom Land ersetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie werden zu 100 % anerkennen? Da bin ich gespannt!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Die nächste Frage stellt der Kollege Jens Nacke, dann Kai Seefried. Bitte schön!

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Kommunen - die Liste haben Sie gerade vorgetragen; Vergleichbares gilt im Grunde genommen für die Hilfsorganisationen - dem Land im Vorfeld mit erheblichen Beträgen ausgeholfen haben und nun auf die Erstattung warten, und vor dem Hintergrund, dass mir ein Vertreter der Hilfsorganisationen in einem Gespräch, dass ich mit ihm geführt habe, sehr deutlich gesagt hat: „Wissen Sie, jetzt

brauchen wir Schutz vor den Ex-post-Schlauweiern“, frage ich die Landesregierung: Wenn Sie sagen, dass die Ausgaben erstattet werden, bedeutet das, dass es jetzt nicht zu einer spitzen Überprüfung aller Ausgaben und insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob etwas aus der Sicht des Landes notwendig gewesen ist, kommt? Bedeutet es, dass die Kommunen die Kosten für das, was sie im Rahmen ihrer Aufgabe für notwendig erachtet haben, nun vollständig erstattet bekommen? Wie rechnen Sie an der Stelle ab? Das ist die entscheidende Frage, die die Kommunen beantwortet bekommen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist ja eine Misstrauenskultur! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Können Sie nicht einmal ruhig sein? - Lachen und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Wollen Sie mir den Mund verbieten? - Gegenruf von Jens Nacke [CDU])

Meine Damen und Herren, wir alle sind jetzt doch an der Antwort des Ministers interessiert.

Bitte schön, Herr Minister hat das Wort.

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Soweit sich mir das Ganze erschließt, Herr Nacke, sieht es jetzt wie folgt aus: Die Kosten werden natürlich erstattet. Sie unterliegen aber dem üblichen Prüfrecht. Das hat der Landtag so beschlossen. Die Hilfsorganisationen unterliegen dem Prüfrecht des Landesrechnungshofs. - So stellt sich das am Ende dar.

(Jens Nacke [CDU]: Es gibt also keine Erstattung der vollen Kosten?)

- Wenn die Kosten entstanden sind, dann werden sie auch einer Prüfung standhalten. Dann gibt es natürlich eine volle Erstattung.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Natürlich müssen die überprüft werden können!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Kai Seefried. Bitte schön!

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nachdem uns die Ministerin hier erklären will, wie die Einstellungsverfahren beispielsweise für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter funktionieren, frage ich die Landesregierung, ob nicht bereits für diese Einstellungen, die geplant gewesen sind, im Vorwege im Haushaltsausschuss Vorwegfreigaben erteilt worden sind und warum überhaupt im 2. Nachtragshaushalt 2015 Geld an dieser Stelle konkret eingesetzt worden ist. Hätte es dann nicht ausgereicht - wenn Sie, wie Sie gesagt haben, genau wussten, dass Sie diese Personen gar nicht einstellen können -, dass man die Stellen im normalen Haushalt 2016 entsprechend einplant und ausschreibt? Dann hätten Sie alle ausschreiben können.

Warum also haben Sie das Geld im 2. Nachtragshaushalt etatisiert? Ist das nicht einzig und allein der Versuch gewesen, den Anschein zu erwecken, Sie würden etwas tun, obwohl Sie genau wussten, dass in den Schulen gar nichts ankommen wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Und warum haben Sie den Landtag eben falsch unterrichtet?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. Das war eine Frage zu dem gleichen Thema. - Frau Ministerin, bitte schön!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erwecken keinen Anschein, sondern wir stellen Lehrkräfte ein.

(Kai Seefried [CDU]: Aber nicht im letzten Jahr!)

Wir stellen Menschen für die Verträge zum Spracherwerb ein. Wir stellen Lehrkräfte und andere im Bereich der berufsbildenden Schulen in den SPRINT-Klassen ein. Und wir werden Schulsozialarbeiter einstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aus diesem Grund ist der entsprechende Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht worden, und aus diesem Grund hat die Mehrheit des Landtages uns dafür die entsprechende Ermächtigung gegeben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Angelika Jahns stellt die nächste Frage.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Frage des Kollegen Nacke hat Minister Schneider eben geantwortet, dass die Spitzabrechnung für die Hilfsorganisationen vom Landesrechnungshof geprüft wird. Ich frage die Landesregierung: Gilt das nur für die Abrechnung der Hilfsorganisationen, oder gilt das auch für die Kommunen?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Ich habe auf das Prüfrecht des Landesrechnungshofs bezogen auf Wohlfahrtsverbände hingewiesen, weil Herr Nacke danach gefragt hat. Für die Kommunen hat der Landesrechnungshof sowieso ein Prüfrecht, wie Sie sicherlich wissen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Die Frage wurde nicht beantwortet! Was ist mit den Kommunen?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Otto Deppmeyer.

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage den Minister nach der Situation in Hameln. Uns ist bekannt, dass dort eine andere Grundlage herrscht als bei all den anderen Erstaufnahmeeinrichtungen, über die Sie hier berichtet haben. Sie haben über Hameln nicht berichtet. Es ist aber auch unser Interesse zu erfahren, wie in Hameln der Stand der Dinge ist.

(Petra Tiemann [SPD]: Die Frage hat doch Frau Joumaah schon gestellt! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was meinen Sie denn konkret? Den Wasserstand? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Gegenrufe von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Minister!

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich auch nach Rücksprache mit den Vertretern des Ministeriums im Moment nicht in der Lage, den aktuellen Stand der Abwicklung der Verwal-

tungsvereinbarung in diesem Fall hier zu referieren. Das Innenministerium wird Ihnen das gerne schriftlich beantworten.

(Christian Grascha [FDP]: Allen bitte!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Alles klar, danke. - Die nächste Frage stellt Kollege Björn Försterling.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir von der Frau Kultusministerin erfahren haben, dass zahlreiche Stellen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2015 zum 31. Dezember 2015 nicht besetzt gewesen sind, und angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Haushaltstitel im Einzelplan 07 gegenseitig deckungsfähig sind, frage ich die Landesregierung: Kann die Landesregierung hier heute die Zusage geben, dass es sich bei den nicht besetzten Stellen bzw. den dadurch verbleibenden Mitteln tatsächlich um Haushaltsreste handelt, oder werden damit möglicherweise nicht gedeckte Haushaltsansätze aus anderen Titeln finanziert?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Oh! Sind wir als Haushaltsgesetzgeber also hintergangen worden? - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Habt ihr das früher so gemacht?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Personalkosten sind durchfinanziert. Und das ist nicht erst so, seitdem es eine rot-grüne Landesregierung gibt; denn das ist, soweit ich weiß, in der Landeshaushaltsordnung entsprechend geregelt. Wir haben mit den Stellenermächtigungen die entsprechenden Stellen im Stellenplan und das Budget dafür auszuweisen. Sie sind auch im Folgejahr entsprechend durchzufinanzieren. Deswegen gibt es keine Haushaltsrestebildung bei Personalkosten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben doch Geld und Stellen bekommen, die Sie nicht belegt haben!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Jens Nacke. Das ist Ihre zweite Frage. Bitte schön!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, vor dem Hintergrund, dass es bei meiner ersten Frage nicht darum ging, ob das tatsächliche Entstehen der Ausgabe im Rahmen des Haushaltsrechtes geprüft werden muss - das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit; da bin ich ganz bei Ihnen -, sondern es um die Frage der Überprüfung der Notwendigkeit ging, frage ich die Landesregierung etwas anhand eines konkreten Beispiels aus dem Ammerland:

Wir haben im Ammerland die Notunterbringung im Auftrag des Landes vorgenommen. Beispielsweise haben wir mit Honorarkräften eine tägliche medizinische Versorgung sichergestellt. Das ist mit Sicherheit deutlich mehr als das, was in den Landeseinrichtungen passiert, und das wird, vermute ich, auch deutlich mehr sein als das, was in anderen Landkreisen an medizinischer Versorgung für erforderlich gehalten wurde.

Der Landkreis Ammerland hat das aber für erforderlich gehalten. Muss er nun damit rechnen, dass ein solcher Vergleich gezogen und seitens des Landes gesagt wird: „Aus unserer Sicht ist das in diesem Umfang nicht notwendig; deswegen wird gekürzt“, oder bekommt er seine tatsächlich entstandenen Kosten an dieser Stelle erstattet?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Watermann hat ganz vergessen, dazwischenzuquatschen!)

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich zu einem Einzelvorgang dieser Art nicht äußern kann. Das werden Sie sicherlich verstehen.

(Jens Nacke [CDU]: Das war nur bei-spielhaft!)

Ganz generell gilt natürlich: Wenn Zahlungen angewiesen werden, ist jede Beamtin und jeder Be-

amte verpflichtet, zu prüfen, ob alles ordnungsgemäß ist. Ich gehe davon aus, dass die besonderen Umstände, in denen wir uns bewegt haben und auch weiter bewegen, dabei Berücksichtigung finden. Ob das nun in diesem speziellen Fall dazu führt, vermag ich im Moment nicht zu sagen. Diese Frage war angesichts der zugrunde liegenden Fragestellung so nicht zu erwarten, deswegen ist das auch nicht vorbereitet. Auch die hier anwesenden Beamtinnen und Beamten des Innenministeriums können dazu nichts sagen.

Ich möchte, wenn der Herr Präsident gestattet, noch einen kleinen Nachtrag zu der Frage von vorhin zu den Landkreisen und der Kostenerstattung machen, damit da kein Irrtum entsteht oder es hinterher zu einer Diskussion kommt.

Ich bin gefragt worden, was bisher gezahlt worden ist. Das sind die Beträge, die ich Ihnen genannt habe. Es kann sein - so habe ich es eben gehört -, dass ich dabei das Wort „angefordert“ verwendet habe. „Angefordert und ausgezahlt“ wäre korrekt gewesen. Das liegt daran, dass die Spalte in meiner Aufstellung mit „Anforderung“ übertitelt ist. Also, das sind die angeforderten und ausgezahlten Beträge.

Daneben - das würde ich jetzt gerne nachtragen - sind noch nicht ausgezahlte Anforderungen vorliegend.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

- Wieso? Sie haben doch nach „ausgezahlt“ gefragt. Das habe ich vorhin so vorgelesen.

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie haben das nicht gesagt!)

Da braucht man nicht „Aha!“ zu sagen. Ich habe Ihre Frage präzise beantwortet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Haben Sie nicht, Herr Minister! Sie erzählen schon wieder Unsinn!)

Ich werde Ihnen jetzt aber über Ihre Frage hinausgehend Informationen zu den vorliegenden Abrechnungen geben, zu den Anforderungen, die noch nicht ausgezahlt sind, weil sie sich noch in der Prüfung befinden.

Insgesamt - vielleicht fange ich damit an - handelt es sich um eine Summe von 11 673 210,12 Euro.

Ich nenne jetzt die Kosten, die zur Prüfung vorliegen und entsprechend abgerechnet werden:

- Ammerland (Landkreis): 538 341,06 Euro
- Aurich: 1 176 187,03 Euro
- Cloppenburg: 0,00 Euro
- Cuxhaven: 0,00 Euro
- Delmenhorst (Stadt): 0,00 Euro
- Diepholz: 72 838,70 Euro
- Emden (Stadt): 0,00 Euro
- Emsland: 833 376,92 Euro
- Friesland: 2 308,60 Euro
- Gifhorn: 0,00 Euro
- Göttingen (Landkreis): 0,00 Euro
- Göttingen (Stadt): 441 825,75 Euro
- Grafschaft Bentheim: 230 565,44 Euro
- Hannover (Stadt): 0,00 Euro
- Hannover (Region): 0,00 Euro
- Harburg: 274 667,43 Euro
- Helmstedt: 225 104,99 Euro
- Holzminden: 1 237 180,07 Euro
- Leer (Landkreis): 1 050 162,16 Euro
- Lüneburg (Landkreis): 0,00 Euro
- Nienburg/Weser: 582 182,37 Euro
- Northeim: 0,00 Euro
- Oldenburg (Landkreis): 799 508,35 Euro
- Oldenburg (Stadt): 0,00 Euro
- Osnabrück (Stadt): 97 862,48 Euro
- Osterholz: 0,00 Euro
- Osterode am Harz: 117 873,14 Euro
- Peine: 1 079 805,41 Euro
- Rotenburg/Wümme: 588 358,48 Euro
- Salzgitter: 26 711,91 Euro
- Schaumburg: 0,00 Euro
- Stade: 0,00 Euro
- Uelzen: 222 522,36 Euro
- Vechta: 126 399,88 Euro
- Verden: 0,00 Euro
- Wesermarsch: 521 152,34 Euro
- Wilhelmshaven (Stadt): 315 252,23 Euro

- Wittmund: 338 813,90 Euro
- Wolfenbüttel: 324 082,26 Euro
- Wolfsburg (Stadt): 450 126,86 Euro

So viel zu den angeforderten Mitteln, die noch nicht abgerechnet sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen nicht mehr vor.

Wir sind am Ende der Fragestunde. Um 9.06 Uhr haben wir begonnen. Jetzt ist es 10.53 Uhr. Damit ist sie beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze in Intranet und Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung. - Vielen Dank allen.<sup>1</sup>

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4952

Diesen Antrag bringt der Kollege Hermann Grupe von der FDP-Fraktion ein. Bitte schön, Herr Grupe!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einigen Regionen Niedersachsens vermehren sich die Wildgansbestände exponentiell. Die Anzahl der Brutpaare hat von 1994 bis 2013 um das Sechsfache zugenommen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen kommt es zunehmend zu erheblichen Fraß-, Tritt- und Verkotungsschäden. Auch in Teichen und Seen sind Schäden zu beklagen. Es leidet die Wasserqualität. Die angrenzenden Ufer- und Böschungsbereiche werden oft durch Kot der Tiere unbetretbar.

<sup>1</sup>Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 58, die nicht in der 87. Sitzung des Landtages am 22. Januar 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/5030 abgedruckt.

Die größten Schäden verursachen dabei nicht die brütenden Tiere, sondern die nicht geschlechtsreifen Jungtiere und die Alttiere. Diese nicht brütenden Gänse leben in sogenannten Trupps zusammen und ziehen häufig von März bis Juni auf die Schläge, also in einer Zeit, in der wir die kleinen Zuckerrüben- oder Maispflanzen haben. Dann entstehen dort natürlich sehr große Schäden, weil nach kurzer Frist - manchmal nach ein, zwei Tagen - kaum noch etwas auf den Äckern vorhanden ist. Aber auch Wintergetreide und Raps werden in dieser Wachstumszeit sehr stark geschädigt.

(Zustimmung bei der FDP)

Anders, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das bei den Brutpaaren, die sich in der Brutzeit getrennt von den nicht brütenden Tieren befinden, meist im Uferbereich bleiben und relativ vereinzelt leben. Sie richten im Frühjahr lediglich geringe Schäden an und sind von den anderen Trupps sehr gut zu unterscheiden.

Non letale Vergrämungsmethoden sind in den meisten Fällen wegen schnell eintretender Gewöhnungseffekte und der großen Anzahl der Tiere auf den Äckern nicht geeignet, um diese gravierenden Wildschäden zu vermeiden.

Eine kurzzeitige Bejagung der nicht brütenden Tiere gerade in den Monaten März bis Juni kann dagegen, wie ich erwähnt habe, zu einer deutlichen Minderung der Schäden führen, während sie auf die Populationsdichte keinen entscheidenden Einfluss hat. Unterschiedliche Verhaltensweisen und Aufenthaltsorte brütender und nicht brütender Tiere ermöglichen hier eine sehr sichere Unterscheidung. Vor allem sind in dieser Zeit auch keine durchziehenden Wildgänse vorhanden, sodass eine Verwechslung mit den stark bedrohten Gänsearten nahezu ausgeschlossen ist. Eine gezielte Bejagung der nicht brütenden Tiere ist also möglich.

Ziel der vorübergehenden Vergrämung sowie der Vermeidung übermäßiger Wildschäden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesjagdgesetzes sowie des Niedersächsischen Jagdgesetzes und unter Tierschutzaspekten ist also sachgerecht machbar. Die Jagdzeiten beginnen ansonsten regulär erst am 1. August, also nach der Zeit, in der diese starken Schäden entstehen.

Da die größten Schäden auf den landwirtschaftlichen Flächen von März und Juni entstehen, fordern wir die Landesregierung auf,

erstens: die unteren Jagdbehörden anzuweisen, Anträge auf Aufhebung der Schonzeit für Wildgänse zu genehmigen, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet sind, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Auch während der Brut- und Setzzeit?)

- genau das, Herr Kollege -,

zweitens: die unteren Jagdbehörden anzuweisen, Anträge auf Aufhebung der Schonzeit für Wildgänse auch in der Brut- und Setzzeit zu genehmigen, wenn dies nötig ist, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden - wie ich eben erklärt habe, beschränkt auf die nicht brütenden Tiere -,

(Beifall bei der FDP)

drittens: grundsätzlich die Bejagung von Nichtbrütern zu erlauben bzw. eine Nichtbrüterjagdzeit einzuführen,

viertens: langfristig die Maßnahmen zur Regulierung der zunehmenden Wildganspopulation über die jagdlichen Maßnahmen hinaus zu erweitern, um der explosionsartigen Vermehrung entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die niedersächsische Jägerschaft hat uns vor anderthalb Jahren darüber informiert, wie man in Holland mittlerweile versucht, dieser übermäßigen Vermehrung Herr zu werden. Alles das wollen wir hier nicht. Das ist mit dem Punkt 4 auch nicht gemeint. Die Holländer sehen sich nämlich gezwungen, diese Tiere zusammenzutreiben und zu vergasen. Das kann nicht die Methode sein.

Allerdings ist die Ausbreitung auch bei uns so gravierend, dass es allerhöchste Zeit ist, mit den von uns geforderten Methoden der übermäßigen Ausbreitung entgegenzutreten.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch zu Konflikten mit anderen Naturschutzmaßnahmen kommt; denn bei einer übermäßigen Ausweitung der Wildganspopulation haben die Wiesenbrüter oft keine Chance. Gerade im Rheiderland wollen wir sie natürlich auch schonen. Diese beiden Ansprüche stehen im Widerspruch.

Anlass für unseren heutigen Antrag ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 30. März 2015. Es ist aufgrund einer Klage eines Landwirtes zu dem Ergebnis gekommen - ich zitiere -:

„Ist die Schonzeitaufhebung zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden geeignet, erforderlich und angemessen, bleibt für die Ablehnung eines entsprechenden Antrags im Wege des Ermessens grundsätzlich kein Raum.“

Es muss also genehmigt werden in diesen Fällen, die wir hier ansprechen. Außerdem heißt es dort:

„Eine Schonzeitaufhebung ist erforderlich, wenn nonletale Vergrämungsmethoden nicht geeignet sind, übermäßige Wildschäden zu vermeiden, und es auch sonst keine zufriedenstellende andere Lösung gibt.“

Das ist also geltendes Recht.

Wir haben in Niedersachsen ganz ähnliche Regelungen wie in Nordrhein-Westfalen. In § 26 Abs. 2 Niedersächsisches Jagdgesetz heißt es dazu:

„Die Jagdbehörde wird ermächtigt, zum Erlegen von krankem und kümmerndem Wild, zur Wildseuchenbekämpfung, aus Gründen der Wildhege, des Artenschutzes oder“

- jetzt kommt es -

„zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Schonzeiten durch Verordnung aufzuheben.“

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Wir fordern hier also in dieser Situation die Verstärkung eines Rechtsanspruches, der ohnehin besteht. Der ist in Nordrhein-Westfalen in dem Fall nicht eingehalten worden. Das Gericht hat das korrigiert.

Wir möchten erreichen, dass wir auch in Zukunft verschiedene Aspekte vernünftig miteinander vereinbaren können und dass nach der übermäßigen Ausbreitung der Wildganspopulationen hier für einen Ausgleich gesorgt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Grupe. - Jetzt hat sich Hans-Heinrich Ehlen - genannt Heiner -, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben die Einbringung des Antrages vom Kollegen Grupe

gehört. Wir von der CDU stehen voll hinter den Dingen, die in dem Antrag gefordert werden. Ich will auf einige Dinge kurz eingehen.

Die unmittelbare Zielsetzung des Bundesjagdgesetzes ist, dass Wildschäden vermieden werden sollen. Der Ansatz in diesem Antrag ist - Herr Kollege Grupe hat es gesagt -, dass die Bejagung von Gösseln und Nichtbrütern - viele steigen da ja nicht so richtig durch - die Elterntiere nicht betrifft. Da werden nicht brütende Gänse bejagt, sondern es sollen diese vagabundierenden Junggesellen und Jungesellinnen - oder wie man sie auch nennt - bejagt werden.

(Hermann Grupe [FDP]: Natürlich nur Gänse!)

- Ja, nur Gänse.

Zum Urteil des OVG Münster: Darin wurde klargestellt, dass erhebliche Schäden an Kulturen durch Jagd vermieden werden können. Wenn es darauf ankommt - das steht auch in dem Urteil -, muss sogar der Elterntierschutz zurückstehen. So weit wollen wir aber gar nicht gehen.

Unsere Landesregierung hat diese Situation noch verschärft, indem das ML in den Vogelschutzgebieten eine Verkürzung der Jagdzeiten auf Gänse - früher ging diese bis zum 15. Januar - auf den 30. November durchgedrückt hat. Dazu soll es noch eine Intervalljagd geben. - Für alle diejenigen, die sich unter einer Intervalljagd nichts vorstellen können, möchte ich es kurz erklären: Es darf dann, platt ausgedrückt, 14 Tage links der Weser und dann 14 Tage rechts der Weser gejagt werden. - Das sind Dinge, die von Praktikern leicht angezweifelt werden.

Meine Damen und Herren, die Jagdzeit auf Bläss- und Saatgans wurde landesweit ganz gestrichen. Durch eine solche Politik wird eine gleichmäßige und konstante Bewirtschaftung erheblich erschwert mit dem Ergebnis, dass hier Ausnahmeregelungen hermüssen, um den Zielvorgaben aus dem Bundesjagdgesetz nachkommen zu können und den Eigentumsschutz zu gewährleisten. Es wird dann wohl dazu kommen - das habe ich gerade geklärt -, dass die unteren Jagdbehörden einen Spagat machen müssen zwischen den zusätzlichen Schonzeiten nach diesen Intervalljagden und der Aufhebung der Schonzeiten, um die Wildschäden zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiter in den unteren Jagdbehörden werden dann also sehr viele Dinge leisten müssen. Ich gehe davon aus,

dass eine neue Klagewelle auf uns zukommen wird.

Die mangelnden Bejagungsmöglichkeiten von Wildarten, die sich in einem auskömmlichen Erhaltungszustand befinden - wir sprechen ja davon, dass wir hier eine wachsende Population haben, die wir letztlich in den Griff bekommen müssen -, sind eine erhebliche Eigentumsbeschränkung, wenn die Möglichkeiten, hier zu handeln, eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen sind aufgrund der Verkürzung der Jagdzeiten neun Klagen beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg anhängig - fünf von Jagdgenossenschaften und vier von Eigenjagdbesitzern. Den Ansatz, den wir gerade gehört haben, dass die Niederländer keinen anderen Ausweg wissen, als jährlich über 100 000 Gänse zu vergasen, können wir uns in Niedersachsen und in Deutschland nicht erlauben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Nutzungseinschränkungen bzw. die Populationsanstiege bei den Wildgänsen tragen bei uns im Moment die Landwirte alleine. Das heißt, sie werden von der Gesellschaft, die insgesamt die Jagdzeiten auf Gänse einschränken und auch keine Schonzeitaufhebungen zulassen will, im Stich gelassen, sodass der Landwirt die Belastungen alleine tragen muss. Was kommt dabei heraus? - Verkotete Wiesen und Weiden, die weder zur Futtergewinnung noch zur Beweidung genutzt werden können, weil dort nur Sondermüll vorzufinden ist, den kein Tier frisst.

Wir haben gerade gehört, dass auch heimische Vogelarten davon in Mitleidenschaft gezogen werden. Wer gesehen hat, wie es ist, wenn diese Scharen von Wildgänsen irgendwo einfliegen, weiß, dass unsere heimischen Vogelarten dann einen ganz, ganz schweren Stand haben oder ganz vertrieben werden bzw. sich dann ganz woandershin zurückziehen. Schlimmstenfalls wird uns diese Population irgendwann verloren gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu den Badeverboten an den Seen und an den Küsten: Im letzten Sommer haben wir erlebt, dass an einigen Küstenstandorten Badeverbote erteilt werden mussten. Im Anschluss wird ja nicht viel darüber gesagt. Aber man hat dort Kolibakterien aus Gänse Darm lokalisieren können. Das war der Grund, dass dort Badeverbote verhängt wurden,

damit Menschen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Meine Damen und Herren, diese Dinge können nicht sein. Das geht nicht!

Ich will auch noch sagen: Junge Landwirte, die ohnehin schon sehr viele Lasten zu tragen haben und bei jeder Gelegenheit durch von Rot-Grün geführte Landesregierungen weitere Einschränkungen in ihrer Entfaltung und Entwicklung hinnehmen müssen, stellen fest, dass vermehrt junge Mädels und Jungs nicht mehr den Hof übernehmen wollen. Was hier letztendlich passiert, ist, dass nicht nur heimische Vogelarten vertrieben werden, sondern auch junge Menschen am Ende die Segel streichen und sagen: „Dann macht das mal alleine!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stellen bei den Betriebsleitern Resignation fest. Meine Damen und Herren, ich sage das einmal so: Wer will denn eine solche vollgekotete Wiese oder Weide noch kaufen? - Der Wert dieser Flächen geht gegen null. Das ist letztendlich eine Enteignung durch die Hintertür.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich habe einmal versucht, das Ganze auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Meine Damen und Herren, viele ziehen sich ja an der Fernsehsendung „Bauer sucht Frau“ richtig hoch. Wir werden in Kürze - das wird gar nicht mehr lange dauern - in Deutschland eine Sendung „Deutschland sucht Bauern“ bekommen, wenn Sie so weitermachen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke, Herr Ehlen. - Jetzt hat sich Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so viele Anträge der FDP-Fraktion ist auch dieser Antrag

(Christian Dürr [FDP]: Phantastisch!)

in der Summe nicht recht nachvollziehbar. Es ist durchaus richtig, dass die Zahl nicht brütender

Tiere der Arten Graugans, Nilgans und Kanadagans zugenommen hat. So wie ich Ihren Antrag verstehe, handelt es sich in erster Linie um diese Arten, die sich in dem Zeitraum von März bis inklusive Juni tatsächlich hier aufhalten.

Bei dem, was Herr Ehlen gerade ausgeführt hat, geht es um nordische Rastgänse. Diese Arten können schlicht und ergreifend im Mai und Juni keine Schäden mehr anrichten, weil sie nicht mehr da sind. Sie zählen auch nicht zu den Nichtbrüterbeständen, die während dieser Zeit noch hier anwesend sind.

Man muss das Ganze also ein bisschen differenzieren und auseinanderhalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Was die Schäden angeht, bin ich noch bei Ihnen. Das trifft insoweit zu. Im Einzelfall kommt das vor; das ist ganz klar. Örtlich kommt es dazu.

Der nächste Punkt ist die Verkotung von Gewässern. Da wird es schon etwas schwieriger. Zu den Schäden an Gewässern liegen z. B. Untersuchungen am Dümmer aus dem Jahr 2014 vor, nach denen der Eintrag von Phosphat durch Wildgänse in Relation zu den Einschwemmungen aus Oberflächengewässern zu vernachlässigen ist. Das dürfte in aller Regel bei den anderen Gewässern nicht viel anders sein.

Sie von der FDP kommen darüber hinaus zu angeblichen Erkenntnissen, die Sie so erst einmal nicht belegen; so die Aussage, dass nonletale Vergrämungsmethoden nicht geeignet seien, um Wildschäden zu vermeiden. Wo ist denn da der Nachweis?

(Hermann Grupe [FDP]: Wir kommen aus der Praxis!)

Den sind Sie auch in Ihrer Rede schuldig geblieben, weil z. B. nicht letal wirkende Knallapparate - - -

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Dann kommen Sie einmal an die Küste! Dann sehen Sie, dass die Knallapparate sehr wohl wirken, insbesondere dann, wenn sie ihren Knall unregelmäßig abgeben. Das ist nämlich so ähnlich wie bei der letalen Vergrämung durch den Jäger. Von daher: Es gibt durchaus nicht letale Vergrämungsmethoden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe allerdings zu: Ich kenne keine Untersuchung, ob das auch bei Graugänsen, Nilgänsen und Kanadagänsen geht; aber ich gehe einmal davon aus.

Die Folgen für die Population kennen Sie schon. Dann wissen Sie aber sehr viel über die Populationsdynamik der drei betreffenden Gänsearten! Gerade die Fragen, welche Folgen eine Bejagung für die Population von Wildgänsen und welche Folgen eine Bejagung für die Raumnutzung von Wildgänsetrupps hat, untersucht das Land im Auftrag dieses Parlaments; denn wir haben dazu einen Entschließungsantrag verabschiedet.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Meines Wissens gibt es dazu noch keinen Endbericht. Es ist verblüffend, dass Sie die Ergebnisse im Detail schon alle kennen, sogar über die betreffenden Arten hinweg. Aber wir können uns ja einmal unterrichten lassen.

(Hermann Grupe [FDP]: Sie müssen da einmal hinkommen!)

- Nein, ich brauche nicht dahinzufahren. Ich sitze mittendrin. Ich brauche nur aus dem Fenster zu gucken.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Besonders faszinierend sind die Folgerungen, die Sie aus den zumindest nicht gerade gut gesicherten Erkenntnissen ziehen. Die Landesregierung soll die unteren Jagdbehörden - eigentlich heißt es richtig: die Jagdbehörden -, die in Niedersachsen bei den Landkreisen angesiedelt sind, anweisen, entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Kriterien zu handeln. - Dafür sollen sie eine Weisung bekommen. Das brauchen sie aber nicht. Die Landkreise als zuständige Jagdbehörden können in eigener Zuständigkeit sehr wohl beurteilen, ob die Voraussetzungen vorliegen, um im Einzelfall die Schonzeit für bestimmte Arten und Gebiete aufzuheben.

Sie sind doch sonst so dafür, dass die Kommunen in eigener Zuständigkeit handeln. Jetzt plötzlich nicht mehr? - Das finde ich verblüffend!

Dabei sind sie im Übrigen auch an die engen naturschutzrechtlichen Regelungen der EU-Vogelschutzrichtlinie gebunden, z. B. Artikel 5,

(Hermann Grupe [FDP]: Selbstverständlich!)

wonach eine Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit nur in sehr engen Grenzen möglich ist und die Voraussetzungen im Einzelfall von den zuständigen Landkreisen zu prüfen sind.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Genau das hat er doch gesagt!)

- Nein, dann brauchen wir ja keine Weisung. Dann können die Landkreise das auch selbst machen, Herr Ehlen.

(Zurufe)

- Ich habe nur noch 40 Sekunden und muss noch ein bisschen etwas sagen.

Ihre Forderung in der Nr. 4 haben Sie leider nicht weiter erläutert. Was stellen Sie von der FDP sich denn darunter vor? Fallenfangen? Oder wie soll das sein? - Sie fordern ja über die Bejagung hinausgehende Maßnahmen. Dann müssen Sie auch Ross und Reiter nennen und zumindest sagen, was Sie sich darunter vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Punkt zu den Schäden, auf denen die Landwirte angeblich alleine sitzen bleiben. Das ist zumindest innerhalb der Vogelschutzgebiete nicht der Fall - Herr Ehlen, das wissen Sie -, weil es die Winterruheverträge gibt, wonach denjenigen, die mitmachen, unabhängig von Schäden pro Hektar ein ganz erklecklicher Beitrag geleistet wird, nämlich um die 200 Euro. Legen Sie mich jetzt bitte nicht fest. Ich habe das nicht nachgeguckt. Das ist ungefähr die Größenordnung.

Sie wissen auch, dass wir an einem Rastspitzenmodell arbeiten, das nicht nur für Ackerflächen gilt, sondern auch für Grünland. Auch das steht in dem von uns verabschiedeten Entschließungsantrag.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wir müssen uns im Ausschuss damit beschäftigen. Aber die Skepsis ist erst einmal ziemlich groß, dass diese Art und Weise des Antrags zielführend ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Janßen. - Als letzter Redner zu diesem Punkt hat sich jetzt Wiard Siebels, SPD-Fraktion, gemeldet.

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Irgendjemand hat hier seine Brille vergessen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Ich!)

- Hans-Joachim, das bist du gewesen. Ich gebe sie dir, damit du auch weiterhin den Durchblick hast.

(Christian Dürr [FDP]: Ich bin mir unsicher, ob die Brille da weiterhilft!)

Ich darf mich zunächst beim Antragsteller für den Antrag bedanken. Sicherlich gibt es Kritik und positive Seiten.

Ich möchte mich nach dem Motto, das Herr Busemann heute Morgen ausgegeben hat, in diesem Zusammenhang kurzfassen. Die Ausschussberatungen stehen uns ja bevor.

Das Problem, Herr Grupe, das Sie mit diesem Antrag beschrieben haben, existiert. Das kann und will wohl niemand aus der Welt reden. Für die Landwirte in den betroffenen Regionen ist das schon eine ganz starke Beeinträchtigung. - Herr Ehlen, Sie nicken. Ich glaube, darüber besteht Einigkeit.

Die Frage ist in der Tat, ob alle einzelnen Aspekte, die Kausalzusammenhänge, die in dem Antrag dargestellt sind, tatsächlich zutreffend sind. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal - ich weiß, dass Sie das kritisch sehen - auf das Gänsemonitoring, das wir in die Wege geleitet haben, um dann, von allen anerkannt, gemeinsam zu definieren, wie die Kausalzusammenhänge sind.

Ich darf vorsichtig darauf hinweisen, dass auch die weiter gefasste Jagdzeit, die unter der schwarzgelben Vorgängerregierung gegolten hat, nun nicht gerade dazu geführt hat, dass das Problem vor Ort gelöst worden wäre - ich sage das mit aller Zurückhaltung -, sondern trotz einer weiteren Jagdzeit haben sich die Populationen ausgebreitet und sind die Beeinträchtigungen für die Landwirte weiter gewachsen, meine Damen und Herren. Das sage ich nur der Vollständigkeit halber.

Jetzt kommen wir zu den Punkten, die der Antragsteller als Forderungen an die Landesregierung richten möchte. Zunächst darf ich feststellen, dass die Jagdbehörden zu etwas angewiesen werden sollen, Herr Grupe. Das sind in diesem Fall die Kreise und die kreisfreien Städte bei uns im Land Niedersachsen. Aus § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes geht hervor - ich zitiere -:

„Die Jagdbehörde wird ermächtigt,“

- nähnähnäh -

„... zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Schonzeiten durch Verordnung aufzuheben.“

Was die Rechtslage angeht, ist es nach meiner vorsichtigen und zurückhaltenden Einschätzung nicht so, dass es dazu keine rechtliche Handhabe gäbe. Wir können aber darüber diskutieren, wie sich das in der praktischen Handhabung auswirkt. Ob wir die deshalb anweisen können oder wollen, ich glaube, das alles ist im Ausschuss zu diskutieren.

Worauf ich noch kommen möchte - auch das haben Sie in der Begründung des Antrags aufgeführt -, ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, das in dem Antrag zitiert ist und auch vorliegt. Auch darüber werden wir im Ausschuss noch zu sprechen haben. Ob das in diesem Fall 1 : 1 auf Niedersachsen übertragen werden kann, insbesondere was die Konstruktion Jagdbehörden, kreisfreie Städte, Landkreise und oberste Jagdbehörde, also das Fachministerium, angeht, kann ich im Detail gar nicht so schnell überprüfen. Es wird also zu prüfen sein, ob die Strukturen in NRW tatsächlich parallel zu denen in Niedersachsen sind.

Was mich etwas beunruhigt - das sage ich vorsichtig, aber so, dass man es verstehen kann -, ist die Nr. 4, die Sie aufgeführt haben, Herr Grupe. Ich will auch das einmal vorlesen: „... „langfristig die Maßnahmen zur Regulierung der zunehmenden Wildganspopulation über die jagdlichen Maßnahmen hinaus zu erweitern ...“ Sie haben in Ihrem Redebeitrag erwähnt, wie es in den Niederlanden gemacht wird. Dort werden Gänsebestände vergast. Was die Verwertung angeht - dies finde ich immer wichtig -, wird dies, glaube ich, in den Niederlanden nicht vollständig oder gar nicht verwertet; das kann ich nicht genau beurteilen. Aber das ist eine Vorgehensweise, die wir in Niedersachsen und in der Bundesrepublik insgesamt jedenfalls nicht wollen können. Ich bin deshalb sehr zurückhaltend, was Ihre Nr. 4 angeht, und sehe das sehr kritisch.

Alles in allem kann ich sagen: Das Problem, das Sie aufgeworfen haben, ist vorhanden. Über die Lösungsansätze, die Sie vorschlagen, werden wir noch intensivst zu diskutieren haben. Deshalb glaube ich, dass wir uns im Ausschuss mit dieser Thematik ganz sachlich befassen und vielleicht mit

einer Unterrichtung durch die Landesregierung starten werden, um uns zunächst einmal speziell in rechtlicher Hinsicht beraten zu lassen. Dann werden wir weitersehen. Zu gegebener Zeit werden wir hier im Plenum wieder darüber sprechen.

Zunächst einmal darf ich mich heute für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Siebels. Als Sie vorhin aus irgendeinem Gesetz zitierten, machten Sie Bemerkungen wie „nähnähnäh“. Sie sollten mit den Stenografen absprechen, was damit gemeint war. Alles klar. - Nein, nein, die werden das schon regeln.

Nächster Redner ist der Minister. Bitte schön, Herr Minister Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Vorvorgänger Heiner Ehlen: Das war eine interessante Rede, aber nicht zum Antrag der FDP. Sie haben alles zur Jagdzeitenverordnung und dazu, was da alles an Klagen läuft, gesagt.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass die FDP in ihrem Antrag kein Wort zur neuen Jagdzeitenverordnung gesagt oder sie in ihrem Forderungsteil zumindest nicht kritisiert hat. Sie ist nämlich genau wegen des Problems, das Herr Grupe angesprochen hat, dass nämlich die heimischen Gänse insbesondere außerhalb der Vogelschutzgebiete Fraßschäden verursachen, geändert worden. Außerdem haben wir die Jagdzeiten z. B. für Gänse außerhalb der Vogelschutzgebiete von viereinhalb auf fünfeinhalb Monate verlängert. Diese Verlängerung hat diese Landesregierung vorgenommen. Außerhalb der Vogelschutzgebiete gelten jetzt also längere Jagdzeiten als zuzeiten von Heiner Ehlen. Das ist nun einmal der größte Teil der Fläche. Es ist also nicht so, dass diese Landesregierung nicht reagiert hätte.

Was die Forderungen angeht, habe auch ich mich ein wenig gewundert. Der Herr Kollege Siebels hat es schon erwähnt: Für die Erteilung von Ausnahmen von der Jagdzeitenverordnung sind nach dem Jagdgesetz, das von Ihnen allen hier im Landtag immer gelobt wird, die Kommunen zuständig. Ich

habe nicht das Misstrauen in die Kommunen wie Sie. Über eingehende Anträge wird einzeln entschieden. Um größere Wildschäden zu vermeiden, können Jagdzeiten ausgeweitet werden. Von dieser Möglichkeit machen die Kommunen auch Gebrauch. Ein Fall in Hildesheim ist ja durch die Medien gegangen. Sie wissen: Der Landkreis Hildesheim hat die Jagdzeiten erheblich ausgeweitet. Daran habe ich überhaupt nichts zu kritisieren. Ich betone aber: Nach Recht und Gesetz ist das eine kommunale Aufgabe im Einzelfall. - Wir können nicht pauschal sagen: Alle Anträge, die eingehen, müssen genehmigt werden. - Das wäre in dieser Frage, glaube ich, rechtswidrig. Sie fordern aber, dass wir alle anweisen sollten, alle Anträge zu genehmigen, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet sind. Das machen die Kommunen. Deshalb bleibt es auch weiterhin bei Einzelfallentscheidungen. Ich habe großes Vertrauen, dass die Kommunen richtig handeln. Wenn es in einem Einzelfall einmal anders sein sollte, werden wir schauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher werden wir uns das im Ausschuss noch einmal angucken. Aber wie gesagt: Ich weiß, dass viele Kommunen diese Ausweitungen vorgenommen haben.

Was Ihre Forderung unter Nr. 4 angeht, habe ich auch nicht verstanden, was Sie mit der Formulierung meinen: „zur Regulierung“ - das ist ja nicht Vergrämung - „der zunehmenden Wildganspopulation über die jagdlichen Maßnahmen hinaus zu erweitern“ - darüber kann man ja streiten; wir haben die Jagdzeiten aber schon sehr ausgeweitet -, „um der explosionsartigen Vermehrung entgegenzuwirken.“

Wenn Sie damit nicht das meinen, was wir alle nicht wollen und was auch diese Landesregierung nicht machen wird, nämlich Wildgänse wie in den Niederlanden zu vergasen, dann muss ich Sie fragen: Welche populationsmindernden Maßnahmen, wenn nicht die Jagd, wollen Sie dann ergreifen? - Die Vergrämung ist, wie gesagt, keine populationsmindernde Maßnahme; denn die Gans fliegt dann nur von einem Acker zum anderen. Das kann einen Sinn haben, aber der Populationsreduzierung dient diese Maßnahme nicht. Wenn Sie hier niederländische Zustände nicht haben wollen - die wir auch nicht wollen -, dann müssten Sie uns schon sagen, was gemacht werden soll.

Von daher stelle ich aus meiner Sicht fest: Wir haben eine gute Jagdzeitenverordnung, die im

Antrag auch nicht kritisiert wird. Die Kommunen entscheiden über eingehende Anträge im Einzelfall nach Recht und Gesetz sowie sehr sachlich und sehr profund. Von daher nehmen wir die Problematik ernst, erwarten dann aber auch Lösungsvorschläge, was Sie von der Landesregierung über jagdliche Maßnahmen hinaus erwarten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Die FDP beantragt zusätzliche Redezeit. Hermann Grupe, 30 Sekunden. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. 30 Sekunden reichen völlig. - Damit nicht unnötige Rätsel im Raum stehen bleiben: Ich habe deutlich gesagt, solche Maßnahmen wie in Holland wollen wir auf keinen Fall. In der Praxis gibt es verschiedene Methoden. Eine Möglichkeit ist, dass die Gelege nicht ausgebrütet werden. Wenn wir eine Massenvermehrung haben, ist das, glaube ich, eine Maßnahme, über die wir reden können. Das andere aber wollen wir alle überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Antrags gelangt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Denjenigen, der so abstimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 32:  
Erste Beratung:

**Hochschulfreiheit für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4954

Die Einbringung erfolgt durch die Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt. Bitte schön!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute bringe ich unseren Antrag zur Hochschulfreiheit ein. Mein Einstieg ist vielleicht etwas anders, als Sie es erwarten. Ich spreche jetzt ganz besonders Sie von Rot-Grün, von den Regierungsfractionen an. Wir brauchen einen Wandel, einen Klimawandel. Wir müssen weg von der German Angst hin zu German Mut. Das heißt für uns Freie Demokraten: Die Politik hat eine ganz hohe Verantwortung, der sie nachkommen muss. - Regierungsverantwortung heißt: Verantwortlich gestalten und entscheiden,

(Beifall bei der FDP)

den Auftrag der Wähler annehmen. Das vermissen wir Oppositionspolitiker bei Ihnen sehr oft. Das jüngste Beispiel ist der Antrag betreffend Integration durch Sport, abgelehnt von Rot-Grün.

Gerade die rot-grüne Politik - insbesondere die grüne Politik - ist sehr oft geprägt von Bedenken, Ängsten und Schwarzseherei. Genau deswegen wollen wir einen Klimawandel herbeiführen, für den ich hier ganz ausdrücklich werbe. Er ist wichtig und richtig. Dabei ist die Hochschulfreiheit ein ganz wesentlicher Punkt.

Meine Damen und Herren, wir bedienen den Weltmarkt nicht mit Rohstoffen. Das wissen wir alle. Deshalb sind Lehre, Wissenschaften und Forschung elementar wichtig als Impulsgeber. Wir haben zurzeit einen gesellschaftlichen Wohlstand erreicht, den es zu erhalten gilt - auch für künftige Generationen. Dieser Wohlstand bestimmt den individuellen Lebensstandard, macht aber auch vieles leistbar, was wir heute leisten können, z. B. bei der Flüchtlingsversorgung.

Wohlstand: Wir bedienen die Märkte erfolgreich mit Hightech. Wir bedienen die Märkte mit innovativen Produkten, mit Qualitätsprodukten und deren Verlässlichkeit. Mehr als 1 200 hidden Champions gibt es in Deutschland, Weltmarktführer in ihrem Segment.

Meine Damen und Herren, Qualifikation bringt Wertschöpfung. Qualifikation bringt Innovation. Denken Sie an Inbusschrauben oder das Forschungsfahrzeug „Leonie“ der TU Braunschweig.

Bildung: Bildung ist der zentrale Schlüssel für kommende Erfolge. Bildung muss den Rahmen schaffen, muss vor allem Möglichkeiten und Chancen geben. Darauf legen wir Freien Demokraten ganz besonderen Wert.

(Zustimmung bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Möglichkeiten und Chancen eröffnen. Impulse, Visionen, Entscheidungsspielräume benötigen wir. Die müssen wir auch haben.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten stehen genau für diese Kultur der Freiheit. Unsere Politik bietet Möglichkeiten und lässt Entwicklungen zu. Deshalb bringe ich diesen Antrag heute ein.

An den Hochschulen müssen unsere besten Talente, die High Potentials, unsere Studierenden alle Möglichkeiten haben, sich zu entwickeln. Die Entwicklung vom Schüler zum Akademiker braucht Zeit und Raum, braucht vor allem Freiraum. Dieser Freiraum kann nur in einem Umfeld sein, das ebenfalls Zukunft und Denkfreiheit vermittelt. Kurze Ketten und Genehmigungsvorbehalte in der Hochschulpolitik stehen dem heute aber noch entgegen; detailverliebte Zielvereinbarungen ganz genauso. Das löst nur Rechtfertigungsdruck aus.

Meine Damen und Herren, hören Sie mal, wie Hochschulpolitik anderswo klingt:

„Die Freiheit der Forschung umfasst insbesondere Fragestellung, Methodik sowie Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung. Die Freiheit der Lehre umfasst insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung sowie das Recht auf Äußerung wissenschaftlicher oder künstlerischer Lehrmeinungen. Die Freiheit des Studiums umfasst, unbeschadet der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere die freie Wahl von Lehrveranstaltungen“.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu unserem Antrag. Zentrale Anliegen sind mehr Freiheit bei der inneren Organisation, keine Grundordnung, die der Genehmigung bedarf, Freiheit der Hochschule, sich im Hinblick auf die eigene Verfassung selbst aufzustellen.

Wir wollen die Stiftungshochschule weiterentwickeln - die Stiftungshochschulen, die so erfolgreich sind. Denken Sie an das Hildesheimer Modell der Lehrerbildung! Vom ersten Semester an können Studierende den Schulalltag erleben. Die wachsen nicht erst auf, wenn sie sieben Semester studiert haben, und sehen dann, was Schule für

sie als Lehrkraft bedeutet, nein. Das Hildesheimer Modell wurde an einer Stiftungshochschule sehr erfolgreich etabliert.

Auch die Ausrichtung der Hochschule - ob wissenschaftlich oder anwendungsspezifisch - soll die Hochschule auswählen können, wobei dabei das Ministerium die Voraussetzungen prüft und sogar von uns einen Genehmigungsvorbehalt erhält.

Wir wollen die Finanzierung der Hochschulen ändern. Drei Säulen sollen dabei maßgeblich sein.

Die erste Säule ist die Grundausrüstung einschließlich Immobilien und deren Erhalt, aber auch Investitionsvorhaben sowie Grundmittel für den Lehrbetrieb.

Die zweite Säule ist eine bekannte Forderung der Freien Demokraten: Geld folgt den Studierenden. Je nach Studium - was bekanntermaßen sehr unterschiedlich hohe Kosten verursacht - fließt das Geld. Der Bildungsgutschein für die Hochschule orientiert sich also an den Studienfächern.

Als dritte Säule: Drittmittel.

Wir wollen die Budgetverantwortung für die Hochschulen. Die Hochschulen werden Eigentümer der Liegenschaften. Ja, dabei braucht es Transparenz; denn es sind Steuergelder, die verwaltet werden. Aber das ist leistbar. Es gibt ja die Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Wissenschaftsfreiheit soll erhöht werden. Bürokratie soll abgebaut werden. Wettbewerbsnachteile durch Drittmittelgeber müssen verhindert werden und verhindert sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ganz wichtig und ein großes Anliegen ist auch, die Bauherreneigenschaft auszuweiten. Bauvorhaben sollen schneller und vor allem kostengünstiger - Stichwort „Steuergelder“ - durchgeführt werden.

(Beifall bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Stichwort „Leuphana“!)

Das Personalmanagement soll unabhängig werden. Freiheit für die Hochschulen mit der vollen Dienstherrenfähigkeit! Dazu gehört unabdingbar das Berufungs- und Ernennungsrecht.

Dann wollen wir die Promotionen stärken. Erkenntnisfortschritt erfolgt durch Forschung. Die Promovierenden sind mit ihren Qualifikationen der Motor einer Hochschule. Deswegen darf es da keine Begrenzung, keine Einschränkung geben,

wie es zunächst, am Anfang der Legislaturperiode, von der Ministerin hieß und wie es jetzt auch die Promotionsordnungen der Hochschulen fürchten lassen.

Das BAföG neu aufstellen! Da muss man das Gesamtpaket betrachten, mehr Stipendien z. B.

Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus sollen verstärkt gefördert werden, und zwar mit einem Belohnungssystem bei Erfolg.

Der Wissenstransfer Hochschule-Wirtschaft soll verstärkt und verbessert werden. Dabei haben sich Schaufenster bewährt. Dabei kann man den Bereich Wettbewerb/Sichtbarmachung auf Messen deutlich ausbauen und verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, German Mut! Zentral wichtig ist eine freiheitliche Neuausrichtung der Hochschulen. Das habe ich bereits begründet.

(Zustimmung bei der FDP)

Deswegen freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss mit Ihnen, und ich freue mich auf eine Neuausrichtung im Sinne von German Mut.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU] - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: „German Käse“ würde ich sagen! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Jetzt hat sich für die SPD-Fraktion Dr. Silke Lesemann gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Dr. Lesemann.

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In der Einleitung zu ihrem Antrag glänzt die FDP-Fraktion mit der Allerweltsfloskel, die Welt entwickle sich immer schneller und werde immer komplexer. Fürwahr, meine Damen und Herren! Beim Lesen Ihres Antrags hat man den Eindruck, dieses Tempo sei für die FDP viel zu hoch und die Materie viel zu komplex.

(Zustimmung bei der SPD)

Eben hatte ich zeitweise das Gefühl, Frau von Below-Neufeldt habe die völlig falsche Spule eingelegt. Dann kam sie aber doch noch auf ihren Antrag zu sprechen. Dieser Antrag wäre zwar

schon vor einem Jahr genauso falsch, aber immerhin pünktlich zur NHG-Novelle gewesen.

Was soll dieser Antrag jetzt, nachdem wir im Dezember die NHG-Novelle beschlossen haben? - Vermutlich haben Sie diesen Antrag mit liberalen Ideen aus der Mottenkiste wiederentdeckt oder sind aus einem längeren Winterschlaf erwacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie die Komplexität der Welt lösen wollen, indem Sie die Verantwortung für Wissenschaft einfach aus der Reichweite der Landespolitik schaffen, mutet angesichts der Herausforderungen geradezu naiv an.

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Dr. Lesemann, ich möchte Sie einmal unterbrechen. Frau von Below-Neufeldt würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Das kann sie ganz schnell machen.

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte schön!

#### **Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann, für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Haben Sie auch Argumente, oder haben Sie nur Pauschalanwürfe?

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Die erste Hälfte Ihrer Rede hat überhaupt kein Argument beinhaltet, Frau Kollegin!)

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Einen besonders intelligenten Zwischenruf haben Sie da gemacht. Wenn Sie mir jetzt weiter zuhören, werden Sie schon sehen, welche Argumente kommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, die FDP benutzt den Begriff der Freiheit gern und versucht, ihn für sich zu vereinnahmen.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch peinlich!)

Freiheit endet aber dort, wo sie zur Beliebigkeit oder zur Verantwortungslosigkeit wird. Genau diese Gefahr bestünde, wenn man Ihren Ansichten folgen würde. Politik würde die Verantwortung für Wissenschaft und Forschung abgeben, würde einen der größten Einzeletats im Landeshaushalt der demokratischen Kontrolle des Souveräns - des Wählers - entziehen.

Wo ist denn da der gesellschaftliche Mehrwert? Wo ist der Benefit für die Studierenden? Wo ist der Benefit für die Lehrenden, die Professorinnen und Professoren, für all die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Oder kann es sein, dass Sie gar nicht deren Benefit im Sinn haben? Wessen Freiheit in Bezug auf die Hochschulen meinen Sie eigentlich? - Doch vor allem die der Präsidien und der Hochschulräte, die völlig losgelöst agieren sollen.

Ihr Antrag ist eine späte Reminiszenz auf das zum Glück abgeschaffte Hochschulfreiheitsgesetz Pinkwart'scher Prägung in Nordrhein-Westfalen. Und diesen Untoten wollen Sie wiederaufleben lassen!

Aber vielleicht gelingt es Ihnen, in den Ausschussberatungen etwas anderes herauszuarbeiten. Ich bin schon gespannt darauf.

Ich will hier aber auch einzelne Punkte Ihres Antrags herausgreifen.

Zu Punkt 1 - innere Organisation -: Ich frage mich manchmal, wo Sie eigentlich in den letzten Monaten waren. Gerade darüber haben wir doch diskutiert und haben beschlossen, dass der Senat mit Zweidrittelmehrheit die Grundordnung beschließen kann. Mit der NHG-Novelle, gegen die Sie gestimmt haben, haben wir die Beteiligungsmöglichkeiten erweitert und die Senate gestärkt. Das erforderliche Maß an Flexibilität ist also bereits gegeben.

Zu Punkt 2 - Ausrichtung der Hochschulen -: Sie wollen eine Strukturdebatte darüber führen, welche Rechtsform Hochschulen haben. Dabei geht es im Rahmen von Exzellenzinitiative, Fachhochschulentwicklungsprogramm und Flüchtlinge um gute Ausbildung, um flexible Angebote und um die weitere soziale Öffnung der Hochschulen. Ideologisch geleitete Strukturdebatten, wie Sie sie hier vorhaben - wie die um die Stiftungshochschulen -, sind seit zehn Jahren obsolet. Wir sind gleich lang im Landtag. Ich habe seit dieser Zeit keinen einzigen Antrag von Hochschulen vernommen, in eine Stiftung umgewandelt zu werden. Ihr Antrag geht da also völlig an den Bedarfen vorbei.

Zu Punkt 3 - Hochschulfinanzierung -: Wie Sie wissen sollten, haben die Hochschulen durch den Hochschulentwicklungsvertrag große Planungssicherheit bei ihrer Finanzierung erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

- Da kann man auch klatschen. Das ist richtig.

Außerdem werden mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm und dem Hochschulpakt Kapazitäten für Studienanfängerplätze verstetigt und auch ausgebaut.

(Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

In diesem Zusammenhang vermisste ich aber Ihre Lieblingsfinanzierungsquelle, die Studiengebühren. Was ist denn auf einmal mit Ihnen los? Sollten Sie still und heimlich eine inhaltliche Kehrtwendung gemacht haben? - Nötig wäre sie längst gewesen. Aber warten wir einmal ab! Vielleicht stellen Sie noch einen entsprechenden Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag.

Punkt 6: Die Hochschulen können bereits die Bauherreneigenschaft übertragen bekommen. Das ist grundsätzlich auch in Ordnung so; das haben wir auch befürwortet. Ich wage aber, daran zu erinnern, dass wir immer wieder über einen Fall diskutieren, der zeigt, dass das nicht durchweg unproblematisch ist.

Punkt 7 - das Personalmanagement -: Diese Passage sollten Sie ganz dringend an die Personalräte der Hochschulen senden. Da werden Sie Begeisterungstürme ernten.

Sie wollen das Personal aus dem Landesdienst herausnehmen und Gehälter frei verhandeln. Für das Gros der Beschäftigten würde dies eine deutliche Verschlechterung auf Kosten herausragender Bezüge einiger weniger bedeuten.

(Christian Grascha [FDP]: Woher wissen Sie das?)

Über die Konsequenzen sind Sie sich anscheinend überhaupt nicht im Klaren.

Den Beamtenstatus für die Professorenschaft aufzukündigen, wie Sie es wollen, würde im Übrigen eine deutliche Verschlechterung im Wettbewerb um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bedeuten. Andererseits können bereits jetzt Leistungsbezüge verhandelt werden. Auch das sollten Sie eigentlich wissen.

Bei etlichen weiteren Punkten wissen Sie offenbar nicht, was bereits an niedersächsischen Hoch-

schulen Standard ist: Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus und der Wissenstransfer werden bereits gefördert. Alumni-Netzwerke haben die Hochschulen bereits selbst initiiert.

Auch zu anderen Punkten wären viele Fragen zu stellen, weil die Substanz Ihrer Forderungen schwer zu erkennen ist. In Teilen erscheint der Antrag wie ein Sammelsurium von Positionen, zu denen Sie eventuell auch eigene Entschließungsanträge hätten entwickeln können. Oder aber handelt es sich hierbei um einen ersten Auftakt für einen Parteitagsantrag? - Hierüber können wir natürlich nur rätseln. Ob die Ausschussberatungen erhellender werden, darauf dürfen wir gespannt sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Marco Genthe [FDP]: Wann kommen jetzt die Argumente?)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön!

#### **Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was Frau Dr. Lesemann gesagt hat: Willkommen auf dem Parteitag der FDP!

Die FDP möchte also Hochschulfreiheit in Niedersachsen. Da reibt man sich verwundert die Augen und fragt sich: Die Hochschulen haben keine Freiheit in Niedersachsen? - Frau Kollegin von Below-Neufeldt, da müssen Sie sich keine Sorgen machen: Unsere Universitäten und Fachhochschulen haben alle Freiheiten, die ihnen die Verfassung zugesteht. Die durch das Grundgesetz zugesicherte Freiheit in Forschung und Lehre ist in allen Belangen in Niedersachsen erfüllt. Ihr Ruf nach Freiheit verhallt in der Weite der Forschungsfreiheit, die die niedersächsischen Hochschulen genießen. Niemand wird diesen Ruf hören - vielleicht Ihre eigenen Parteimitglieder, sonst niemand.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich glaube, dass Sie etwas ganz anderes im Sinn haben. Ihnen geht es nicht um die Freiheit von Forschung und Lehre, Ihnen geht es darum, die Hochschulen vollumfänglich von der Fach- und Rechtsaufsicht durch das Land zu befreien. Sie wollen das Pink-

wart'sche Hochschulgesetz in Niedersachsen haben,

(Christian Grascha [FDP]: Da hat ja das Land trotzdem noch die Rechtsaufsicht! Es ist doch Unsinn, was Sie sagen!)

Sie wollen, dass unsere Hochschulen ausschließlich nach ökonomischen Prinzipien geführt werden - doch, Herr Grascha -, Sie wollen Hochschulen, die sich wie Unternehmen in der freien Wirtschaft weiterentwickeln und entfalten können. Allerdings haben Sie bei Ihrer ganzen Konstruktion einen riesigen Denkfehler gemacht: Das ganze Vorhaben ist nämlich steuerfinanziert. Wir hätten am Ende 21 freie Wirtschaftsunternehmen, die das Land mit einer gigantischen Summe von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr subventioniert. Wie wollen Sie das eigentlich rechtfertigen?

(Christian Grascha [FDP]: Entscheidend sind doch die Ergebnisse!)

Ich wäre gespannt, was die europäischen Wettbewerbshüter dazu sagen würden. Ich wäre im Übrigen auch gespannt, was ihr Parteimitglied Bernhard Zentgraf, der selbst ernannte Steuerwächter, dazu sagen würde: steuerfinanzierte Einrichtungen, die sich vollständig der Kontrolle des Steuerzahlers entziehen. - Wunderbar!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

Der zweite Fehler, den Sie machen: Vieles, ja, fast alles von dem, was Sie an Forderungen aufstellen, ist bereits erfüllt. Ich nenne ein paar Beispiele.

Beispiel Grundordnung: In Niedersachsen beschließen die Hochschulen selbst über ihre Grundordnung. Das Ministerium prüft, aber lediglich bei staatlichen Angelegenheiten wie bei der Bewirtschaftung der Landesmittel, die Zweckmäßigkeit. Immerhin - ich sagte es bereits - geht es hier um Steuergelder. Und was das bedeutet, muss ich Ihnen sicherlich nicht erläutern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Offensichtlich schon! - Matthias Möhle [SPD]: Doch den Liberalen muss man das erläutern!)

Oder mehr Partizipation der Statusgruppen: Ja, die haben wir doch gerade im Dezember mit den Änderungen des Hochschulgesetzes beschlossen. Und Sie haben dagegen gestimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Weiter: Hochschulen sollen nach Ihrer Lesart unabhängig, rechtsfähige Einrichtungen sein. Abgesehen davon, dass sie jetzt schon rechtsfähig sind - das muss man jetzt nicht noch beschließen -, wollen Sie vor allem eines. Sie wollen einen Freibrief, den die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unseres Landes teuer bezahlen müssten.

Der Gipfel ist übrigens, finde ich, dass Sie die Hochschulen offensichtlich von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung entbinden wollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Unglaublich! - Matthias Möhle [SPD]: Das ist ja ein Skandal!)

Sie fordern ein Globalbudget und Finanzhoheit. Doch diese haben die Hochschulen schon. Ihre Budgethoheit ist im Ergebnis lediglich durch das Budgetrecht des Landtags begrenzt und durch die sich daraus ergebende Berichtspflicht durch die Fachaufsicht des Ministeriums - etwas, was verfassungsrechtlich unverzichtbar ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wieder blenden Sie aus, dass die Grundfinanzierung der staatlich getragenen Hochschulen - übrigens auch der Stiftungshochschulen - aus Steuergeldern erfolgt. Ich frage mich dann wirklich manchmal, in welcher Welt Sie leben.

Die Hochschulen entscheiden schon jetzt eigenverantwortlich und ohne Bindung an Zweckbestimmungen über den Einsatz ihrer Finanzmittel. Das gilt für alle Bereiche der Verwaltungen, das gilt auch für die Personalwirtschaft. Sie fordern aber mehr. Sie fordern die vollständige Befreiung von jeglicher Berichtspflicht gegenüber dem Steuerzahler.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das, was Sie hier mit uns machen, ist eigentlich unglaublich. Sie benutzen das Parlament als Testwiese für Ihr künftiges Landtagswahlprogramm, einen steuerfinanzierten Programmparteitag, an dem wir alle mitmachen dürfen.

(Christian Grascha [FDP]: Was soll so ein Schwachsinn? - Christian Dürr [FDP]: Das sind Forderungen der Hochschulen!)

Sie dürften noch nicht einmal im Traum daran gedacht haben, dass wir das gut finden würden und davon begeistert wären.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich könnte, würde ich am liebsten die sofortige Abstimmung beantragen und Ihren Antrag ablehnen; denn den braucht die Welt nun wahrlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: So eine Arroganz! Noch arroganter geht es nicht! - Christian Dürr [FDP]: Entschuldigung, dass wir einen Antrag gestellt haben!)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Jetzt hat sich Jörg Hillmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP zur Hochschulfreiheit in Niedersachsen ist natürlich ein liberales Bekenntnis, geradezu eine Bekenntnisschrift zur Hochschulfreiheit im Allgemeinen und hier in Niedersachsen im Besonderen. Vieles findet unsere Zustimmung. Ich nenne z. B. die Stärkung von Promotionen, Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus fördern, Wissenstransfer verbessern, Stipendienkultur stärken, Alumni-Kultur fördern.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wird alles schon gemacht!)

Selbstverständlich - ich sage das an die FDP gerichtet - können wir dem uneingeschränkt zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und von Dirk Toepffer [CDU])

Es gibt allerdings auch andere Punkte, die bei Ihnen aus Sicht der CDU etwas über das Ziel hinauschießen, also zu weit gehen. Dazu gehört z. B. die Frage, eine Rektorats- oder Präsidialverfassung in die Hoheit der Hochschulen zu geben. Ich glaube, unsere Hochschulen haben sich an die Präsidialverfassung, die wir vor vielen Jahren per Gesetz eingeführt haben, gewöhnt und können damit umgehen. Die Verhältnisse haben sich geklärt, und jeder kann in dieser Verfassung gut leben. Es gibt auch keinen Antrag und keine Intention, das zu verändern - jedenfalls nicht aus der Politik. Ich glaube auch nicht, dass wir uns in Niedersachsen einen Gefallen täten, wenn jetzt jede Hochschule für sich selbst eine eigene Verfassung

aussuchen könnte. Ich glaube, das sollten wir hier schon rahmensetzend durch Gesetz vornehmen.

(Zustimmung bei der SPD und von Dirk Toepffer [CDU] - Christian Dürr [FDP]: Es ist zumindest ein Wunsch der Hochschulen!)

Ein anderer Punkt wäre, dass die Träger völlig ohne Landesbeteiligung die Art der Hochschule verändern können sollten. Ob sich irgendwo an einem Ort X eine Fachhochschule oder eine Universität etabliert hat, ist unsere Entscheidung gewesen. Dass die Hochschule selbst über ihren Status entscheiden kann und sich von einer Fachhochschule zu einer Universität - oder auch einmal umgekehrt - verändern kann und ihren Auftrag, den sie vom Landesgesetzgeber bekommen hat, in so eklatanter Weise verändert, das möchte ich gern hier entschieden wissen und nicht in die Kompetenz eines Stiftungsrats oder Hochschulrats übertragen. Ich glaube, dass Sie dort etwas über das Ziel hinausschießen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu dem Punkt der völligen Unabhängigkeit in Personalfragen möchte ich uns allen die Hochschule Hannover in Erinnerung rufen, die sich selber an einen Punkt gebracht hatte, an dem sie nicht mehr führungsfähig war und an dem es des Eingriffs durch das Land bedurfte. Das war unvermeidlich, und da brauchte es wiederum des Einflusses des Landes. Wir müssen also auch an Situationen denken, in denen sich Hochschulen in personellen Fragen nicht mehr aus sich heraus allein bewegen können, in denen es einen Stillstand gibt und in denen eine Blockadesituation besteht. Da bedarf es natürlich auch der regelnden Hand des Landes, was dann im Gesetz hinterlegt sein muss.

(Zustimmung bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Da haben Sie ja mal recht, Herr Hillmer!)

Das möchte ich für die völlige Unabhängigkeit in Finanzfragen ähnlich sehen.

Letztlich, meine Damen und Herren: Das Insolvenzrisiko jeder Landeseinrichtung - sei sie nun als Stiftung oder als Landeseinrichtung organisiert - bleibt ein Landesrisiko und muss natürlich auch durch das Land abwendbar bleiben. Man kann sich Situationen vorstellen - ich will keine Beispiele zitieren -, in denen nicht nachhaltig finanziert wird. Jedes Präsidium und jede Hochschulführung hat

eine bestimmte Amtszeit. Wenn wir die komplette Hoheit übertragen, können diese natürlich auch nicht nachhaltig wirtschaften, indem sie Schulden aufnehmen und im Grunde ihren Nachfolgern eine nicht zu führende Hochschule hinterlassen. Das sind Punkte, in denen ich den Einfluss des Landes gesichert sehen möchte.

Es gibt weitere Punkte in dem Antrag der FDP, zu denen ich noch Erläuterungsbedarf habe. Insoweit freue ich mich auf die Ausschussberatungen und gehe davon aus, dass die FDP diese erläutern wird, bevor wir als CDU uns abschließend dazu positionieren. Bei aller Sympathie für die Hochschulfreiheit muss ein 3-Milliarden-Haushalt hier auch noch gestaltbar bleiben.

Wir als CDU haben in den zehn Jahren, die wir regiert haben, die niedersächsischen Hochschulen mit einer vorbildlichen Hochschulautonomie leistungsfähig aufgestellt. Jedenfalls kann es nicht ganz schlecht gewesen sein; sonst hätten SPD und Grüne sehr viel grundsätzlicher eingegriffen.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Dort, wo sie allerdings eingegriffen haben, ging dies ausnahmslos zulasten der Hochschulautonomie. Als Beispiel möchte ich die Auflösung der NTH anführen. Es gab ganz andere Wünsche aus der NTH, aus den Hochschulen, heraus. Aber weil sich der Ministerpräsident überlegt hatte, dass er in Bezug auf Hannover, Braunschweig und Clausthal lieber ein Mehrgewicht für Hannover sehen wollte, ist bis in die Hochschulebene hinein durchregiert worden. Autonomie konnte man dabei nicht feststellen. Das, was Sie dort praktiziert haben, war das Gegenteil von Hochschulfreiheit.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweites Beispiel dafür, dass Sie die Forschungsfreiheit mit Füßen getreten haben, ist die Forschungsbeschränkung für eventuell militärisch relevante Forschung. Damit greifen Sie aus politisch-ideologischen Gründen massiv in die Hochschulfreiheit ein. Das, was SPD und Grüne dort praktiziert haben, ist das Gegenteil von Hochschulfreiheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: SPD und Grüne stehen in der Tendenz für staatliche Steuerung, für Kontrolle, für Misstrauen gegenüber den Hochschulen. Die FDP steht für Freiheit, allerdings ohne ein Sicherheitsnetz. Die CDU

liegt gut in der Mitte, zwischen den extremen Positionen

(Heiterkeit und Beifall)

und steht für leistungsfähige Hochschulen in größtmöglicher Autonomie, aber auch in staatlicher Verantwortung gegenüber allen Steuerzahlern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Hillmer. Ihr letzter Satz hat Herrn von Holtz zu einer Kurzintervention bewogen. - Vielleicht war es auch der ganze Text; ich weiß es nicht. - Bitte schön, Herr von Holtz!

**Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hillmer! Nein, es war nicht der letzte Satz. Es war der Vorwurf, dass Rot und Grün nicht für Hochschulautonomie stehen. Das möchte ich klarstellen. Hochschulautonomie ist für uns ganz wichtig. Das haben wir häufig betont. Davon sind auch unsere Maßnahmen und die Arbeit des Ministeriums geprägt.

(Christian Grascha [FDP]: Solange die Hochschulen das machen, was Sie wollen, sind Sie für Autonomie!)

Rot und Grün stehen zur Hochschulautonomie.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Wie bitte?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Aber das Handeln muss dem auch entsprechen!)

- Das Handeln entspricht dem auch. Deswegen stehe ich ja hier und sage das so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die NTH betrifft, so wurde sie per Gesetz eingeführt. Das ist kein freier Zusammenschluss der Hochschulen gewesen. Deswegen ist auch die Auflösung meines Erachtens nichts anderes, als per Gesetz die Schlussfolgerung aus einem Gutachten zu ziehen. Sie müssen mir erklären, was das mit Hochschulautonomie zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Hillmer antwortet für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr von Holtz, Sie haben ja noch knapp zwei Jahre Zeit, in Niedersachsen unter Beweis zu stellen, dass Sie tatsächlich die Hochschulautonomie für vorteilhaft halten und sie zu Ihrer Politik machen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wo schränken wir sie denn ein?)

Bisher war es jedenfalls nicht so. Drei Jahre haben wir etwas anderes erlebt.

Und die von Ihnen angesprochene NTH: Die Auflösung einer Hochschule gegen den Willen der Beteiligten ist doch der massivste Eingriff in die Hochschulautonomie.

(Beifall bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das hat doch mit Hochschulautonomie nichts zu tun! - Dr. Silke Lesemann [SPD]: Jetzt reiten Sie doch keinen toten Gaul!)

Sie lösen eine Hochschule gegen deren Willen auf und sagen, das alles sei mit Hochschulautonomie vereinbar. Nein, Herr von Holtz, das ist es nicht. Sie haben in Niedersachsen massiv in die Hochschulautonomie eingegriffen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Ebenfalls vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Gleichstellungspolitik strategisch denken und wirksam umsetzen - Für eine zukunftsfähige Neuauflage des NGG** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4957

Die Kollegin Dr. Thela Wernstedt von der SPD-Fraktion bringt den Antrag ein. Sie haben das Wort.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor mehr als 20 Jahren hat die erste rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen und Landesbehörden, in Universitäten und anderen Verwaltungen eingeführt. Damals noch „Frauenbeauftragte“ genannt, sollten sie dem Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung tragen. Die Gleichstellungsbeauftragten sollten Wächterin und Mahnerin, Fachkundige und Helferin der Frauen in den Verwaltungen und anderen Institutionen sein und im Falle der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Hochschulen auch in die Institution bzw. Kommune hineinwirken.

Das reicht vermutlich als Grund immer noch aus, um an der Sache vorbeigehende aktuelle Kommentare des Städte- und Gemeindebundes zu provozieren. Der fühlte sich in seiner letzten Sitzung bemüßigt, eine Umdeutung der Novelle des NKomVG zu verbreiten. Das Land stellt Geld für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung, damit mehr und auch kleinere Gemeinden von ihrer Arbeit profitieren können. Heraus kommt die Meldung, dass das Land keine finanzielle Verantwortung übernehme. - Das verstehe, wer will! Aus gleichstellungspolitischer Sicht muss man das schon als vorsätzliches Missverstehen-Wollen deuten.

Gleichstellungsarbeit war und ist ein bunter Blumenstrauß von Aufgaben und Rollen, die die Arbeit spannend und auch schwierig machen. Nach mehr als 20 Jahren und den verheerenden Kürzungen durch die Landesregierung jedoch braucht es eine neue Ausrichtung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die Vorgängerregierung wollte weismachen, dass Gleichstellung mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erledigt sei. Wir sehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen als wichtiges Thema neben vielen anderen an.

Die Gesellschaft hat sich verändert. Viel hat sich für Frauen und ihre Rolle in der Gesellschaft ver-

ändert und verbessert; viel bleibt aber nach wie vor zu tun. Auch Verwaltungen haben sich verändert.

Wir unterstützen mit diesem Entschließungsantrag die schwierige Aufgabe unserer Landesregierung, ein neues Gleichstellungsgesetz in Niedersachsen zu formulieren. Für uns als größte Regierungsfraktion gehören Gleichstellung und gesellschaftlicher Fortschritt zusammen. Ein zukunftsorientiertes Niedersachsen braucht ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Männern und Frauen. Das neue Gleichstellungsgesetz soll zu einer geschlechterparitätischen Besetzung aller Führungsfunktionen führen, zu einer geschlechtergerechten Aufgabenwahrnehmung und zu einer sichtbaren Prägung des Verwaltungshandelns durch Männer und Frauen gleichermaßen.

Ein neues NGG wird darauf ausgerichtet, durch verbindliche Gleichstellungspläne eine 50-%-Quote zu erreichen. Dabei können dienststellen-, ebenen- und bereichsbezogene Zwischenzielquoten vereinbart werden. Dies darf jedoch dem Ziel einer durchgängig geschlechterparitätischen Besetzung von Dienstposten nicht zuwiderlaufen. Gegebenenfalls sollen unterstützende oder auch sanktionierende Maßnahmen zum Einsatz kommen. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, ist dies durch die Verwaltungsleitung zu begründen.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

Da in der Vergangenheit gern die Aufgabe der Gleichstellung an die Gleichstellungsbeauftragten delegiert wurde, sagen wir heute ganz deutlich: Gleichstellung ist Aufgabe aller Ressorts, Behörden und Dienststellen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und unterliegt der Fach- bzw. Rechtsaufsicht. Alle Führungskräfte sind in der Verantwortung, nicht nur die Gleichstellungsbeauftragten oder die Fachabteilung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wenn die Gleichstellungsbeauftragte in ihren Rechten verletzt wird, erhält sie eine Klagebefugnis.

Die Arbeit von Frauen wird nach wie vor auch im öffentlichen Dienst anders bewertet als die von Männern. Kommen dann noch Phasen der Teilzeitarbeit hinzu, die Frauen nach wie vor überproportional häufig zugunsten von Familienarbeit und zulasten ihrer eigenen Rente annehmen, geraten sie in den Beurteilungen für Beförderungen hoffnungslos ins Hintertreffen. Da muss sich in den

Köpfen noch viel bewegen. Daher sagen wir: Das neue Gesetz muss Regelungen für geschlechtergerechte Beurteilungen enthalten. Diese Beurteilungen müssen regelmäßig ausgewertet und kritisch überdacht werden. Hier zeigt sich modernes Verwaltungshandeln.

Die Organisationskultur muss weiterentwickelt werden. Arbeitsorganisationen und Fachaufgaben sind unter der Frage der Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren und immer wieder auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen. Daher sind wir der Ansicht, dass sich das Aufgabenfeld der Gleichstellungsbeauftragten verändern muss. Um die hier skizzierten Entwicklungen zu begleiten und unter genderfachlichen Gesichtspunkten neu auszurichten, braucht es hohe fachliche und systemische Kompetenzen.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind zukünftig unverzichtbare Begleiterinnen bei Veränderungsprozessen. Sie müssen bei der Erstellung von Bewertungskriterien und operativen Konzepten mitwirken, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsprozesse müssen unter Berücksichtigung von Genderaspekten analysiert und verändert werden. Arbeitszuschreibungen und -abläufe sind weiterzuentwickeln. Dabei sollen Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen so gestaltet werden, dass Erwerbstätigkeit und die Übernahme von Führungsaufgaben mit Familienaufgaben vereinbar sind.

Sie merken hieran, dass wir ein grundlegend anderes Konzept verfolgen als die vormalige Landesregierung. Da erstaunt es nicht, wenn durch einen Abgeordneten der FDP in völlig unqualifizierter Weise die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten quer durch das Land abgewertet wird,

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

indem sie als Versorgungsposten diffamiert werden.

(Johanne Modder [SPD]: Unfassbar!)

Arme Freie Demokraten!

(Petra Tiemann [SPD]: Ja!)

Zum Verständnis von Gleichstellung ist es 67 Jahre nach Inkrafttreten von Artikel 3 des Grundgesetzes wohl noch ein weiter Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Als hätten diese Pöstchen etwas mit

Gleichstellung zu tun! Das ist doch lächerlich!)

Wir sehen die Gleichstellungsbeauftragten als kompetente Genderfachfrauen in der Aufgabe, Verwaltungshandeln modern auszurichten. Sie sollen mehr tun, als bei Bewerbungsgesprächen aufzupassen und Kindergartenplätze zu suchen, so wichtig diese Tätigkeiten auch sind. Sie können mehr und sie sollen mehr tun.

Niedersachsen braucht neben einer Neuausrichtung und Modernisierung des Gesetzes Gleichstellungsbeauftragte als tatkräftige Strateginnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Beratung im Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Bevor ich die nächste Rednerin in dieser Debatte aufrufe, möchte ich in der Präsidentenloge stellvertretend für die anwesenden Gäste Frau Cornelia Klaus, die Vorsitzende des Landesfrauenrates, sehr herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion die Kollegin Petra Joumaah.

#### **Petra Joumaah (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist von unserer Seite zu sagen: Einiges ist durchaus richtig - dem werden wir ohne große Besprechung zustimmen können -, einiges ist unnötig, und einiges ist schlichtweg falsch.

(Johanne Modder [SPD]: Na!)

Wenn Sie sagen, die im Rahmen der letzten Novelle erfolgte Schwerpunktsetzung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen habe dazu beigetragen, „tradierte Geschlechter- und Rollenstereotype festzuschreiben“, dann ist das schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Neufassung des NGG in der Regierungszeit von CDU und FDP hat sich die Rechtslage am 1. Januar 2011 geändert. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit soll seitdem Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden.

Richtig ist, dass eine Beurlaubung aus familiären Gründen häufig von Frauen in Anspruch genommen wird. Das gilt auch für die Teilzeitarbeit. Aber Ihre Schlussfolgerung, Gleichstellungspolitik den veränderten Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen, ist völlig unzureichend, und zwar deshalb völlig unzureichend, weil einseitig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass der Gender-Mainstreaming-Ansatz ausdrücklich vorsieht, dass die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Frauen und Männern Berücksichtigung finden sollen. Wir alle wissen, dass bei fast allen Frauen Berufstätigkeit ein fester Bestandteil ihrer Identität ist. Natürlich muss es auch bei Vollbeschäftigung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Dafür ist jede unterstützende Maßnahme zu begrüßen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in bestimmten Phasen der Erwerbsbiografie gehen viele Beschäftigte aus gutem Grund einer Teilzeitbeschäftigung nach. Es sind insbesondere Frauen in der Lebensphase, in der sie kleine Kinder haben. Ihnen die Wahlfreiheit des Lebens- bzw. des Familienmodells zu geben, ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil von Gleichberechtigung.

Meine Damen und Herren, völlig unverständlich ist für mich als Mitglied der CDU-Fraktion - - -

(Beifall bei der CDU - Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Das bestreitet auch keiner! - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! Das bestreitet keiner!)

- Herr Limburg, Gleichberechtigung hat auch etwas damit zu tun, mich ausreden zu lassen. Dann können Sie sich melden.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Zwischenrufe sind im Parlament zulässig!)

Meine Damen und Herren, völlig unverständlich ist für mich als Mitglied der CDU-Fraktion Ihre Forderung nach „zielgerichteter Förderung von Frauen als neues zentrales Element“. Das ist für mich ganz klar eine Rolle rückwärts. Da gehen Sie einen Schritt zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden doch seit Langem von einem Gender Mainstreaming und nicht von einem Woman Mainstreaming.

(Beifall bei der CDU)

Also kein reines Frauenförderkonzept, das doch die Strukturen nicht ändert, sondern ein Konzept, das ausdrücklich auch Männer mit einbezieht. Gerade weil sie in den Spitzenpositionen der öffentlichen Verwaltung immer noch deutlich überrepräsentiert sind, also maßgeblich an der Umsetzung des Konzeptes beteiligt sein müssen, muss es doch logische Konsequenz bzw. politischer Wille sein, sie stärker bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming einzubeziehen. Nur so werden wir die Geschlechtergerechtigkeit erreichen. Also: Geschlechterrollen sollen nicht umgekehrt, sondern abgeschafft werden.

Ihrer Forderung, Teilzeitbeschäftigte bei der Besetzung von Vollzeitstellen vorrangig zu berücksichtigen, sofern der Wechsel von einer Teilzeit auf eine Vollzeitstelle angestrebt wird, kann man zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Völlig unnötig dagegen sind Ihre in Punkt 12 erhobenen Forderungen bezüglich Informationen über Fortbildungsprogramme bzw. Angebote zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Dies beinhaltet das NGG bereits.

Meine Damen und Herren, ebenso unnötig ist auch Ihre Forderung in Punkt 8 Ihres Antrages nach Ausschreibungspflicht. In allen Bereichen mit Unterrepräsentation eines Geschlechts

(Elke Twesten [GRÜNE]: Das heißt „Unterrepräsentanz“!)

gilt ganz eindeutig, dass grundsätzlich auszuschreiben ist und dass das unterrepräsentierte Geschlecht ausdrücklich zu informieren und anzusprechen ist. Außerdem muss es auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten durchaus auch eine zweite Ausschreibung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es nochmals: Im vorliegenden Antrag ist einiges richtig, einiges unnötig und einiges falsch. Ich hoffe sehr auf sachliche, ergebnisorientierte Beratungen im Ausschuss; denn es geht hierbei um etwas sehr Wichtiges, nämlich um die Gleichberechtigung der Geschlechter und um Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah.

Damit keine Irritationen aufkommen: Ursprünglich war Frau Klaus angemeldet. Für den Landesfrauenrat ist hier allerdings Frau Mechthild Schramme-Haack anwesend. Das wollte ich korrigiert haben. Sie sind uns ebenfalls besonders herzlich willkommen!

(Beifall)

Das war ein Übermittlungsfehler; er ist hiermit geheilt.

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Björn Försterling. Bitte, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft und insbesondere auch innerhalb des Staats dürfte dieses Haus einen Unterschied gibt es allerdings natürlich in einzelnen Nuancen der Frage des Erreichens dieses Ziels.

Da sei noch einmal erwähnt: Ja, wir sehen die Wiedereinführung der Gleichstellungsbeauftragten in kleinen und mittleren Kommunen kritisch - daraus haben wir als FDP-Fraktion nie ein Geheimnis gemacht -, weil man sich die Frage stellen kann: Kommen wir damit dem Ziel, das das Haus eint, tatsächlich näher oder nicht? In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass wir dadurch dem Ziel oftmals nicht bis gar nicht nähergekommen sind. Wir lassen uns aber gerne - wenn die Einführung vollzogen ist und die Stellen besetzt sind - durch das Handeln der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort sicherlich vom Gegenteil überzeugen.

Heute geht es um den von Ihnen eingebrachten Entschließungsantrag. Auch darin geht es ein Stück weit wieder um die Frage: Wie will man Gleichstellungspolitik machen? Wie will man die Gleichstellung innerhalb der Gesellschaft erreichen? Will man das durch Normen oder durch Vertrauen und Verantwortung erreichen? Ich glaube, das unterscheidet uns ein Stück weit.

Ich will einen Punkt aus Ihrem Antrag aufgreifen. Sie schreiben, dass die „Schwerpunktsetzung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ... dazu beigetragen“ habe, „tradierte Geschlechter- und Rollenstereotype festzuschreiben“. Ich glaube, das wird der Sache nicht gerecht. Ich glaube vielmehr, dass die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass insbesondere die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der Gesell-

schaft deutlich mehr akzeptiert ist als noch vor 30 oder 40 Jahren. Die jetzt daraus abzuleitende Frage lautet: Wie kommen wir dazu, dass auch die Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Kindererziehung gemeinsam durch Mann und Frau gesellschaftlich akzeptiert wird und Mütter nicht mit der Frage konfrontiert werden: Aber ist das nicht ein bisschen zu lang, wenn das Kind von 8 bis 16 Uhr im Kindergarten ist? Können Sie das überhaupt verantworten? - Das sind die Diskussionen, die aktuell geführt werden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Petra Tiemann [SPD]: Auch mit dem Vater!)

- Auch mit dem Vater! Natürlich!

Ich glaube, genau dieses Bild müssen wir aufbrechen, damit wir dort vorankommen. Diesen Punkt haben Sie, meine ich, in Ihrem Entschließungsantrag überhaupt nicht deutlich gemacht.

(Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Dann müssen Sie ihn noch einmal gründlich lesen!)

Was ich auch nicht für sinnvoll erachte: Sie wollen wieder zu der Formulierung „In allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind“ zurückkehren wollen. Warum sprechen Sie nicht einfach von „unterrepräsentierten Geschlechtern in einzelnen Berufsfeldern“? Wie sieht es denn mit Führungs- und Leitungsaufgaben in Kitas und in Schulen aus?

(Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Da gehören jede Menge Männer hin!)

Ja, wir haben doch immer dort eine Verengung in Führungspositionen bei einzelnen Geschlechtern, wo ein Geschlecht im Personalkörperunterbau einseitig repräsentiert ist. Deswegen kann man das Ganze nicht mit einer starren Quote angehen, sondern man muss erst einmal dafür sorgen, dass der jeweilige Personalkörperunterbau entsprechend gleichberechtigt auf Mann und Frau verteilt ist; denn dann kommt wieder der Punkt, dass das bei der Stellenbesetzung durchgeführt werden kann, was auch jetzt schon in unseren Gesetzen steht, dass nämlich der jeweils beste Kandidat für eine Stelle ausgewählt werden soll. Und dafür braucht man den entsprechenden Personalkörperunterbau mit Gleichberechtigung und gleicher Repräsentation, aber eben nicht eine starre Quote. Da haben wir deutliche Unterschiede. Ich bin gespannt, ob wir diese Unterschiede in den Beratungen überbrücken können, um dann das gemein-

same Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann, was uns ja eint, gemeinsam tatsächlich zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Ich erteile jetzt das Wort Frau Kollegin Elke Twesten für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundwert der EU, in Deutschland und auch in Niedersachsen. Durch das Zusammenwirken verschiedener Ebenen, die aber alle am gleichen Strang ziehen, hat sich die Situation von Frauen und Männern in mittlerweile vielen Bereichen spürbar verändert. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat kontinuierlich zugenommen, unser Bildungsniveau ist höher als das der Männer - und dennoch ist längst nicht alles Gold, was glänzt!

Quantitativ haben wir deutliche Fortschritte gemacht, qualitativ liegt noch einiges vor uns. Es gilt also, Strukturen einzuziehen. Wir müssen unsere Gleichstellungsinstrumente nutzen, und wir wollen die Frauenförderung im öffentlichen Dienst ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber hierzu brauchen wir eine Top-Down-Strategie. Gleichstellungspolitik wird Aufgabe aller Ressorts, aller Behörden und aller Dienststellen und ist nicht mehr nur Sache des für Gleichstellung zuständigen Ministeriums und erst recht auch nicht mehr nur Sache unserer Gleichstellungsbeauftragten; denn jeder und jede hat verstanden: Erst wenn alle ernst machen und es nicht nur ernst meinen, können wir uns so modern aufstellen, wie wir für die Zukunft sein müssen! Und diese Zukunft, meine Damen und Herren, ist gleichberechtigt.

Herr Försterling, insbesondere Sie spreche ich jetzt noch einmal an: Frauen werden als Frauen und Kandidatinnen angesprochen, und in allen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vorständen, Beiräten und ähnlichen Gremien stellen Frauen mindestens die Hälfte der Mitglieder.

Wenn wir nun aber einen Blick in die Geschichte des NGG werfen, stellen wir fest: Historisch gesehen ist die Frauenförderung in Niedersachsen erst unter Rot-Grün richtig in Gang gekommen:

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als SPD und Grüne das damalige NGG vor nunmehr 20 Jahren beschlossen haben, bekam Niedersachsen ein wirkungsvolles Instrument an die Hand, mit dem die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der niedersächsischen Verwaltung ein Ende finden sollte. Damals gab es Frauen vor allem in den schlecht bezahlten Jobs mit wenig bis keiner Verantwortung, und in den höheren Besoldungsgruppen musste man sie sogar mit der Lupe suchen.

Was den damaligen Stand der Dinge in puncto Gleichstellung betraf, war es also an der Zeit, dass diese in Bewegung gerieten. So sorgten landauf, landab vor allem die vielen und hoch engagierten Gleichstellungsbeauftragten mit Transparenz, mit der Frauenquote, mit einem langen Atem und mit viel Durchsetzungsvermögen ausgestattet, dafür, dass ungleiche Chancen in weiten Teilen abgebaut werden und Frauen endlich durchstarten konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dann allerdings, mit dem Regierungswechsel zu Schwarz-Gelb, legte sich eine Eiszeit über die niedersächsische Frauenpolitik: CDU und FDP schafften einen Großteil der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ab, degradierten die Frauenabteilung im Sozialministerium zu einem Referat und machten aus dem fortschrittlichen Frauenförderinstrument NGG ein Instrument für Familienpolitik.

Natürlich ist es im Prinzip nicht verkehrt, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Aber das reicht nicht aus, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Beruf zu beseitigen. Dass auch Frauen ohne Kinder beruflich benachteiligt waren und immer noch sind, kam Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, gar nicht in den Sinn. Deswegen brauchen wir jetzt echte Gleichstellungselemente und sozusagen verbindliche Selbstverständlichkeiten. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger als darum, dieses Land zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das 2010 novellierte NGG hat die gewünschten Ergebnisse nicht gebracht. Ein Paradigmenwechsel ist längst überfällig. Wir wollen und können und dürfen auf die Hälfte des Talentpools nicht verzichten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Führungspositionen zu besetzen, muss Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden. Wir wollen, dass Männer nur die Hälfte der Macht haben; das wollen wir auch abbilden. Wir wollen und werden das sichtbar machen.

Genau deswegen führen wir die 50%-Quote wieder ein. Deswegen statten wir die Gleichstellungsbeauftragten mit mehr Einfluss aus; deswegen müssen Verwaltungsleitungen beim Nichterreichen von Zielen Farbe bekennen. Und deswegen sind Abweichungen vom verbindlichen Gleichstellungsplan zu begründen.

Das, meine Damen und Herren, schafft Transparenz. Das zeigt auf, wo die Schwachstellen sind, und das zeigt auf, wie und wo gehandelt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss und stelle fest: Zehn Jahre Tiefschlaf in der Frauenpolitik haben unseren Zielen nichts anhaben können. Wir sind nach einer nur kurzen Unterbrechung genauso zielgerichtet wieder da. Wir haben verstanden und nehmen den Kurs einer konsequenten Frauenförderung zum Wohle dieses Landes wieder auf. Ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Ministerin Cornelia Rundt für die Landesregierung. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist das Leben ganz einfach:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung

von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

So schlicht und so richtig steht es seit 1993 in der Niedersächsischen Verfassung.

Und seit 1994 steht im Grundgesetz der Bundesrepublik:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Auch dies ist ein Hinweis von ergreifender Schlichtheit und Richtigkeit.

Der Staat hat also die Verpflichtung, Politik so zu betreiben, dass die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird. Niedersachsen hat sich dieser Aufgabe früh, mit dem 1994 in Kraft getretenen Gleichberechtigungsgesetz, gestellt. Es regelte für den Bereich des öffentlichen Dienstes vor allen Dingen, dass in den Besoldungs- und Vergütungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren, so lange bevorzugt Frauen einzustellen waren, bis die Parität von Männern und Frauen erreicht war. Dieses Gesetz ist 1994 absolut führend gewesen.

Diese Ansätze sind durch die Novellierung des NGG im Jahr 2010 unter Schwarz-Gelb konterkariert worden. Gravierendste Änderung war, dass das für alle Dienststellen formulierte Ziel, Frauen so lange zu fördern, bis ihr Anteil in jeder Besoldungs- und Vergütungsgruppe 50 % erreicht hat, entfallen ist. Jede Dienststelle kann im Moment noch selbst - und zwar willkürlich - festlegen, wie wichtig ihr Frauenförderung ist. Und natürlich, Herr Försterling, gibt es Bereiche, in denen Männer unterrepräsentiert sind. Das Problem dabei sind aber typischerweise fehlende Bewerbungen, aber nicht Benachteiligung oder Diskriminierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, Frau Eilers möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein, ich möchte weiter ausführen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Landesregierung ist deswegen angetreten, das NGG wieder zu einem wirkungsvollen Instrument aktiver Gleichstellungs- und Genderpolitik auszubauen. Dass das dringend notwendig ist, kann man an einer Zahl sehen: Der Anteil der Beamtinnen in der Besoldungsgruppe A 16 beträgt etwa nur ein Viertel.

Kurz zum Thema Teilzeit: Natürlich ist es gut, dass Männer und Frauen gleichermaßen eine Teilzeitarbeit aufnehmen können. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Das Problem ist aber: Wieder tun das überwiegend Frauen, und wieder wird die Teilzeitarbeit zur Teilzeitfalle und zum Karriereknick für Frauen. Hier gibt es noch Etliches zu tun.

Wir sind uns einig, dass sich das NGG wieder auf die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Hierarchieebenen konzentrieren muss. Ziel ist, Frauen zu fördern, bis sie in den Besoldungs- und Entgeltgruppen einer Dienststelle so wie in Gremien hälftig vertreten sind. Das heißt, wir müssen die Rechte der Frauen an dieser Stelle sehr stärken.

Und wir stimmen darin überein, dass - von wichtigen Ausnahmen abgesehen; z. B. im Leitungsbereich oder bei höhengleichen Umsetzungen innerhalb eines Hauses - künftig wieder alle Stellen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Wir stimmen sicherlich auch darin überein, dass wir Karrierechancen für Frauen und Männer stärken müssen, die in Teilzeit arbeiten.

Die Arbeiten zur Novellierung des NGG sind derzeit in vollem Gange. Wir gehen davon aus, dass wir es demnächst dem Kabinett vorlegen und dann zur Verbandsanhörung freigeben können. Wir flankieren das Ganze mit weiteren Maßnahmen, z. B. mit einem Mentoringprogramm für Frauen in Führungspositionen und einem Karrierenetzwerk für Frauen.

Gesellschaftlicher Fortschritt und Gleichberechtigung gehören zusammen - so steht es in dem vorliegenden Entschließungsantrag. Das ist nur zu unterstützen. Lassen Sie uns bitte gemeinsam Weichen für ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Miteinander von Männern und Frauen stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Eilers, eine Kurzintervention ist an der Stelle nicht möglich. Aber ich habe es so verstanden, dass Sie zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung beantragen wollen. Die sollen Sie auch bekommen. Die Landesregierung hat ihre Redezeit etwas überzogen. Sie dürfen für Ihre Ausführungen 90 Sekunden in Anspruch nehmen. Bitte!

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will es ganz kurz machen. Mein Kollege Herr Försterling hat gerade schon in sehr sachlicher Art und Weise ausgeführt, wie die Position der FDP ist. Sie, Frau Ministerin, habe gerade darauf hingewiesen, dass manche Stellen gar nicht ausgeschrieben werden und deshalb Bewerbungen von Frauen darauf gar nicht erst möglich sind. Damit werde eine Einstellung von Frauen verhindert.

Mich beschäftigt Folgendes: In Ihrem Antrag sprechen die Koalitionsfraktionen von Gleichstellungsbeauftragten in der weiblichen Form. Könnten Sie sich auch vorstellen, dass ein Mann diese Aufgabe wahrnehmen kann, oder ist das für Sie von vornherein ausgeschlossen?

Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank für diesen Beitrag. Da wir uns nicht in der Fragestunde befinden, gibt es keinen Zwang zur Antwort.

(Zuruf von der FDP)

- Ich kann niemanden zwingen, das Wort zu ergreifen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das Parlament hat die Möglichkeit, diese Fragen in der jetzt beginnenden Ausschussberatung zu erörtern.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

- Das ist keine Fragestunde, Herr Kollege. Deswegen: Kommentieren Sie das bitte nicht!

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird Ihnen empfohlen, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration mit diesem Entschließungsantrag zu befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist nach der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt; das wird so geschehen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 33 abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Mehr Polizei für Niedersachsens Sicherheit!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4958

Zur Einbringung hat sich für die antragstellende CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Adasch gemeldet, dem ich das Wort erteile. Bitte!

**Thomas Adasch** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit der Absage des Fußballländerspiels Deutschland - Niederlande in unserer Landeshauptstadt Hannover Mitte November letzten Jahres wissen wir: Auch bei uns in Niedersachsen ist die Sicherheitslage angespannt.

Die Aufgaben und täglichen Herausforderungen, die unsere niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu bewältigen haben und auf die sie reagieren müssen, sind in den letzten Jahren und vor allem in den letzten Monaten drastisch gestiegen: islamistische Terrorgefahr, politischer Extremismus, organisierte Kriminalität, Clan-Kriminalität, Bandenkriminalität und damit einhergehende Autodiebstähle und Wohnungseinbrüche, Internetkriminalität, Gewalt bei Fußballspielen, Großdemonstrationen sowie die Flüchtlingskrise mit allen ihren Auswirkungen. Unsere niedersächsische Polizei leistet hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Immer mehr Aufgaben bei gleich bleibendem oder eher weniger werdendem Personal und einer ansteigenden Pensionierungswelle überfordern zunehmend die hohe Leistungsbereitschaft und hohe Leistungsfähigkeit unserer niedersächsischen Polizei.

Wir fordern in unserem Antrag daher 1 000 zusätzliche Dienstposten für die niedersächsische Polizei in den nächsten vier Jahren, d. h. 250 zusätzliche Polizeianwärterinnen und -anwärter pro Jahr. Mit deren Übernahme wird die Sicherheit der Niedersachsen deutlich verbessert.

Wir fordern 200 zusätzliche Vollzeitstellen für die Polizeiverwaltung, um die Beamten im Vollzug von der wachsenden Büroarbeit zu entlasten.

Wir fordern, die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten mindestens auf das Niveau der Bundespolizei zu erhöhen.

Gleichzeitig fordern wir die Auflösung Ihrer unsäglichen grün-roten Beschwerdestelle gegen die Polizei,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die im Kern keinerlei Ergebnisse bringt, sondern ausschließlich als Misstrauensstelle der Landesregierung gegen die Polizei wahrgenommen wird.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist so einseitig von Ihnen!)

Außerdem fordern wir eine klare Abkehr der Landesregierung von der geplanten individuellen Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen, die eine pauschale Verurteilung aller eingesetzten Kräfte darstellt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Pauschale Verurteilungen machen Sie doch hier! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Sie müssen einmal die Kommentare und die Einlassungen der Berufsvertretungen und der Gewerkschaft der Polizei lesen. Dort werden Sie genau das wiederfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, geben Sie Ihre Pläne auf, die Befugnisse der Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr einzuschränken!

Alle diese von uns beantragten Maßnahmen werden seit Langem von Polizei und Gewerkschaften in Niedersachsen gefordert und wären geeignet, insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitslage in Niedersachsen beizutragen.

Die rot-grüne Landesregierung - der Minister ist heute aus Krankheitsgründen leider nicht da -

rühmt sich allenthalben, es habe noch nie so viele Polizisten in Niedersachsen gegeben wie heute.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

Richtig! Aber zur Wahrheit gehört eben auch, Kollegin Janssen-Kucz, dass Sie diese Stellen nicht selbst geschaffen haben, sondern sie von uns geerbt haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach du liebes bisschen!)

Es war unser Innenminister Uwe Schönemann, der die niedersächsische Polizei nach Jahrzehnten des Stillstands unter Rot-Grün und Personalabbau

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir haben gestern schon festgestellt, dass Sie keine Haushaltspläne durchbekommen!)

wieder aufgebaut hat und zukunftsfähig aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Davon zehren Sie von SPD und Grünen bis heute.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Zehren?)

Zur Wahrheit gehört auch, verehrte Kollegin von den Grünen, dass man die Zahl der Polizisten eben nicht nur an Köpfen, sondern an den tatsächlich zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten festmachen muss. Polizisten auf dem Papier, die in der Realität nur zu drei Vierteln, zur Hälfte oder gar nicht einsatzfähig sind, können unseren Staat nicht schützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise in diesem Zusammenhang auf den hohen Stand von Dauerkranken hin. Sie schaffen es nicht, im polizeiärztlichen Dienst nachzujustieren. Wir haben etliche Kollegen, die Monate oder sogar Jahre warten, bis sie polizeiärztlich untersucht werden.

Sie schaffen keine Lösung, wie wir Mutterschutz und Teilzeitarbeit ausgleichen können.

Sie müssen einmal auf den Dienststellen mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen, um zu hören, wie dort die tatsächliche Situation aussieht.

Meine Damen und Herren, die furchtbaren Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und anderswo haben es uns ja vor Augen geführt: Wo der Staat sein Gewaltmonopol nicht mehr durchsetzen kann, da läuft der Rechtsstaat ins Leere.

Wir haben kein Gesetzesdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Dieses Defizit ist auch hier in Niedersachsen hausgemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte, dass sich die Bürger in Niedersachsen sicher fühlen. Dafür brauchen wir ausreichend Vollzugsbeamte auf der Straße, auch in der Fläche, gerade im ländlichen Raum, keine weiteren Schließungen von kleinen Dienststellen und keine fortschreitende Ausdünnung der Präsenz vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es muss unbedingt verhindert werden, dass sich der Eindruck einer nur bedingt handlungsfähigen Polizei weiter verstärkt.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt!)

Bereits jetzt verabreden sich überall im Lande sogenannte Bürgerwehren, die das Gesetz in die eigene Hand nehmen und damit das Gewaltmonopol des Staates aktiv infrage stellen. Wir sehen dieses Phänomen derzeit verstärkt beispielsweise in Hannover, Braunschweig, Hameln, Vechta, Langelheim, Wilhelmshaven, aber auch in meiner Heimatstadt Celle und jüngst in Oldenburg und Aschendorf, wie die HAZ in ihrer Ausgabe vom 18. Januar 2016 berichtet.

Diese Entwicklung ist für den Rechtsstaat nicht hinnehmbar und muss genauestens beobachtet werden.

Wir können ihr in der Praxis am besten begegnen, indem wir das subjektive und objektive Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung stärken und gleichzeitig die Sorgen und Ratschläge unserer Polizistinnen und Polizisten sowie der Polizeigewerkschaften ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Polizeibeamten beklagen seit Monaten, dass sie nicht mehr aus den Stiefeln herauskommen. Sie fordern immer lauter eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit und vor allem mehr Personal. Und was ist die Antwort von Rot-Grün? - Das Personal bei der Polizei sei ausreichend.

So forderte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow vergangene Woche - im Übrigen in seltener Einigkeit mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen im Europaparlament, Rebecca Harms, und dem grünen Fraktionschef im Bundestag, Anton Hofreiter -, den Personalabbau bei der Polizei zu stoppen und stattdessen mehr Personal einzustellen. Auch der neue Vorsitzende

der Innenministerkonferenz, der Innenminister des Saarlandes, fordert angesichts steigender Bedrohung der inneren Sicherheit und der Geschehnisse in Köln eine personelle Aufrüstung der Polizei.

Meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, Ihre eigene Umfrage innerhalb der niedersächsischen Polizei hat ergeben, dass zwei Drittel der Befragten mehr Polizei für nötig halten. Gerade im Streifendienst wird die Arbeitsbelastung als zu hoch empfunden. Ein Drittel der Befragten bzw. derer, die sich an der Befragung beteiligt haben, würde sich heute nicht wieder dafür entscheiden, Polizist zu werden.

Das ist ein alarmierendes Zeichen, meine Damen und Herren, und macht mich als dem polizeipolitischen Sprecher meiner Fraktion, aber vor allem als langjährigen Polizeibeamten fassungslos und wütend zugleich.

In dieser Situation ist es wenig hilfreich, wenn die Fraktionen von SPD und Grünen mit ihrer Politik der Arbeitsgruppen unnötig Kräfte binden und mit Anträgen wie zuletzt dem Antrag „Diskriminierung in Sicherheitsbehörden entgegentreten“ das Klima des Misstrauens gegenüber unseren Sicherheitsbehörden weiter befeuern.

Damit vergiften Sie das ohnehin bereits nachhaltig gestörte Verhältnis dieser Landesregierung zur Polizei. Die schriftliche Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter stellt Ihnen in diesem Zusammenhang auch ein wirklich vernichtendes Zeugnis aus.

Hören Sie darum endlich damit auf, immer neue Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die unsere Polizei massiv behindern oder ein ausgesprochenes Misstrauen gegenüber unserer Polizei offenbaren!

(Beifall bei der CDU)

Sorgen Sie zur Verbesserung der Sicherheit in Niedersachsen und aus Fürsorge gegenüber den Polizistinnen und Polizisten in unserem Land endlich für mehr Personal, eine adäquate Ausstattung und eine höhere Vergütung für besondere Erschwernisse!

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Adasch. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Karsten Becker das Wort.

**Karsten Becker (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Adasch, ich weiß nicht, ob ich Sie jetzt enttäusche. Aber tatsächlich haben wir in Niedersachsen eine starke und eine handlungsfähige Polizei,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die ihrem Auftrag in vollem Umfang gerecht wird und die ausdrücklich keine rechtsfreien Räume in Niedersachsen zulässt.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist sicher. Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich hier bei allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land für ihr großes Engagement und für ihre Arbeit bedanken, mit dem sie Niedersachsen zu einem der sichersten Bundesländer gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Die brauchen nicht Ihren Dank, die brauchen Ihre Hilfe!)

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht den Eindruck erwecken, wir hätten keinen Handlungsbedarf - ganz im Gegenteil.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Den haben Sie doch!)

Aber in einer Zeit, in der sich viele Menschen, auch vor dem Hintergrund der Geschehnisse während der Silvesternacht in Köln, nachvollziehbar die Frage stellen, ob sie sich noch auf die Polizei verlassen können, will ich hier auch eine klare Antwort geben: Die Sicherheitsbehörden und insbesondere die Polizei in Niedersachsen leisten eine hervorragende Arbeit, und es fällt schwer, mir jedenfalls, sich vorzustellen, dass ein über Stunden bestehender faktisch rechtsfreier Raum irgendwo in Niedersachsen möglich gewesen wäre.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Und was ist am Steintor?)

- Da gilt genau das, was ich Ihnen gesagt habe: Auch dort gibt es keine Besonderheiten,

(Jörg Bode [FDP]: Was? Und am Raschplatz?)

und wenn, dann nennen Sie bitte Name und Adresse. Dann schicken wir einen Streifenwagen vorbei und regeln das, Herr Oetjen.

(Jörg Bode [FDP]: War der NDR-Bericht falsch?)

Meine Damen und Herren von CDU, der Alarmismus, mit dem Sie in diesen Tagen für Verunsicherung zu sorgen versuchen, mag aus Ihrer Sicht dazu taugen, Wasser auf Ihre Mühlen zu lenken. Er trägt aber auch dazu bei, die Menschen zu verunsichern und ein tendenzielles Verständnis für die Selbsternennung von Hilfspolizisten und das Entstehen von Bürgerwehren zu fördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hilft der Polizei nun überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, in diesem Land sorgen die Polizeibeamtinnen und -beamten für Sicherheit. Sie verfolgen Straftaten konsequent und ohne Ansehen der Person. Hier braucht niemand irgendeine Bürgerwehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Richtig ist auch, dass wir in Niedersachsen gegenwärtig den Höchststand der Polizistenzahlen seit Gründung dieses Landes haben. Trotzdem haben wir eine Diskussionslage, die von der Befürchtung geprägt ist, dass im Bedarfsfall zu wenig Polizei vorhanden sein könnte.

Verantwortlich für diesen Eindruck ist auch, dass es in der Tat in den vergangenen Jahren in vielen Länderpolizeien zum Abbau von Personal gekommen ist. Bezogen auf alle 16 Länderpolizeien ist der Stellenbestand zwischen 2008 und 2014 um knapp 4 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundesweit verringert worden. In Niedersachsen sind in dieser Zeit allerdings rund 180 neue Stellen geschaffen worden.

Ihren Beitrag dazu, meine Damen und Herren von der CDU, will ich hier aber auch nicht unterschlagen: Sie haben in dem von Ihnen verantworteten Doppelhaushalt 2012/2013 insgesamt 100 Stellen im Polizeivollzug gestrichen - und wir waren es, die diese Streichung wieder aufgehoben haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Um es einmal zurückhaltend auszudrücken: Es ist schon ein ausgeprägt ambivalentes Verhalten, Herr Adasch, die Stellen erst zu streichen, und anschließend massiv deren Wiederbesetzung einzufordern.

Wir haben auf die Belastungen der Polizei reagiert und mit dem laufenden Haushalt 150 zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen.

(Thomas Adasch [CDU]: Viel zu wenig!)

Das sind 150 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mehr, als die Polizei durch die natürlichen Abgänge im Jahr 2019 - also dem Jahr, in dem die Anwärter dann eingestellt werden - verlassen werden. Das sind also ganz klar zusätzliche Stellen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sind die Abbrecher da mit eingerechnet?)

- Ja, die Abbrecher sind mit eingerechnet.

Sie können sicher sein, dass wir die Entwicklung genau verfolgen und vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderungen sehr nachdrücklich darüber nachdenken, diese zusätzlichen Stellenausweisungen für die nächsten Haushaltsjahre zu verstetigen.

Das gilt übrigens genauso für die übrigen Baustellen, die Sie uns aus Ihrer Regierungszeit überlassen haben, also für den Abbau der Sozialstandards im Polizeiberuf und die für einen großen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter völlig unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Wochenarbeitszeit und Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Hinzu kommt noch die Streichung des Urlaubs- und des Weihnachtsgeldes. Wir werden auch hier versuchen - darauf können Sie sich verlassen -, Ausgleiche zu finden.

Weil alle diese Problemstellungen aus Ihrer Regierungszeit kommen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, meine ich, dass Sie am allerwenigsten Anlass haben, irgendjemandem in diesem Land zu erklären, was Wertschätzung der Polizei bedeutet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau!)

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, darauf hinweisen, dass Sie es waren, die in Ihrer zehnjährigen Regierungszeit den Polizeibeamten und Poli-

zeibeamtinnen die beruflichen Perspektiven genommen und die Bedingungen dafür gesetzt haben, dass 80 % aller Polizisten es bestenfalls noch in das erste Beförderungsjahr geschafft haben, bevor sie sich von allen weiteren Karrierezielen verabschieden müssen. Wir haben auch diese Fehlentscheidungen mit 1 500 Stellenhebungen nach A 10 und A 11 korrigiert.

Wir haben auch Ihr fatales Vorgehen, die während der Castortransporte angehäuften Bereitschaftsstunden der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nur noch zu einem Viertel zu vergüten, korrigiert. Und damit das hier auch einmal unter dem Aspekt „Wertschätzung“ klar wird, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie es waren, die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die den Castortransport getrennt von Heim und Familie in Gorleben begleiten mussten, von acht Stunden Bereitschaftszeit gerade einmal zwei Stunden angerechnet haben.

Aber es ging noch weiter: Nachdem Sie nach jahrelangem Rechtsstreit vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ein Urteil kassiert haben, das dem klagenden Beamten den vollen Anspruch auf seine Überstunden zuerkannt hat, haben Sie nicht gesagt, sie erkennen den Anspruch an und tragen dem Urteil dadurch Rechnung, dass sie den Beamten, die diese Belastung erfahren haben, in zeitlich gleichem Umfang Erholungsmöglichkeiten zugestehen. Nein, Sie haben stattdessen sogar noch Revision beim Oberlandesgericht Lüneburg eingelegt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist die Wahrheit!)

Erst wir haben das korrigiert und die volle Anerkennung der Mehrarbeit von Polizeibeamtinnen und -beamten wiederhergestellt. - So viel zu Ihrem Ansatz mit der Wertschätzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Adasch, ich führe das hier aber nicht an, weil ich glaube dass wir uns noch einmal mit der Bilanz Ihrer zehnjährigen Verantwortung für die Landespolizei auseinandersetzen müssten.

(Thomas Adasch [CDU]: Das machen wir gerne!)

Diese Periode ist abgeschlossen. Es gibt aber schon zu denken, dass Sie sich in der Oppositionsrolle mit Anträgen und Forderungen schmücken

wollen, die Ihrem Handeln in Regierungsverantwortung diametral widersprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wertschätzung der Polizei können Sie offenbar nur in der Opposition. Aber das reicht nicht.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen machen wir eine vertrauensbasierte und mitarbeiterorientierte Polizeiarbeit auch in Regierungsverantwortung. Das hat den Vorteil, dass man im Rahmen einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Beamtinnen und Beamten auch Dinge erfährt, die einem die Beurteilung erleichtern. Dann muss man nämlich nicht nach Bauchgefühl oder Presseschlagzeilen urteilen, sondern kann auf der Grundlage von Fakten entscheiden.

Das Innenministerium hat im Rahmen des Strategieprozesses 2020 in diesem Sommer eine Befragung von 22 000 Polizeibesetzten zu allen Aspekten ihres dienstlichen Alltags durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage liefern ein repräsentatives Bild. Danach ist das Zugehörigkeitsgefühl zur Polizei hoch, das Arbeitsklima ist gut, und die unmittelbaren Vorgesetzten erhalten gute Bewertungen.

Es kristallisieren sich aber jetzt schon Themenfelder heraus, die genauer analysiert werden müssen. Nach den alltäglichen Arbeitsbelastungen gefragt, fühlen sich nahezu 60 % der Beschäftigten genau richtig gefordert und ca. 16 % unterfordert. Von einer Überforderung sprechen allerdings auch 25 %. Dieses Gefühl eigener Überforderung müssen wir sehr ernst nehmen und weiter untersuchen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist die Belastungssituation aber damit nicht im kritischen Bereich - das gilt es, in diesem Zusammenhang auch hervorzuheben. Dennoch werden wir vor dem Hintergrund der Herausforderungen die Gesichtspunkte „Belastung der Polizei“ und „Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ auch in Zukunft sehr konstruktiv mitbewegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die Wortmeldung zu einer Kurzintervention lag schon vor. Dafür hat jetzt für 90 Sekunden Herr

Kollege Adasch von der CDU-Fraktion die Möglichkeit.

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, ich möchte einige wenige Punkte ansprechen.

Was halten Sie eigentlich von der heutigen Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft unter dem Titel „Diskriminierung in Sicherheitsbehörden entgegnet“, in dem eine Berufsvertretung der Polizei Sie auffordert, Ihren Antrag zurückzuziehen? Darauf hätte ich gerne von Ihnen eine Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann zu Ihren immer wieder vorgetragenen falschen Behauptungen im Zusammenhang mit dem Personal bei der Polizei. Ich darf Sie als SPD daran erinnern, dass Sie damals im Zuge der Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei über zehn Jahre rund 80 bis 90 Stellen jährlich gestrichen haben.

(Glocke des Präsidenten - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Es war der ehemalige Innenminister Uwe Schünemann, der in einem Kraftakt mit dem Tausender-Programm zusammen mit der FDP die Dinge wieder in geordnete Bahnen gelenkt und die Polizei wieder personell vernünftig aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es war die damalige Regierungskoalition aus CDU und FDP, die in einem gewaltigen Kraftakt die Schere zwischen A 11 und A 13 geschlossen hat. - Daran darf ich Sie auch einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Becker, wir können gerne einmal eine ausführliche Diskussion über die Baustellen bei der Polizei führen. Das werden wir heute aus zeitlichen Gründen nicht abschließend hinbekommen. Aber mich macht eine Baustelle von gestern ganz besonders betroffen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die kann Sie jetzt nicht mehr betroffen machen, weil die 90 Sekunden vorbei sind, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Ich muss Ihnen leider das Mikrofon abschalten. Kurzinterventionen sind 90 Sekunden lang.

(Jörg Hillmer [CDU]: Er darf doch betroffen sein!)

**Thomas Adasch (CDU):**

Dann melde ich mich gleich noch einmal. Ich habe ja noch Restredezeit.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Gerne. Aber wie gesagt, Sie haben eben eine Kurzintervention gemacht. Sie können nachher gerne Ihre Restredezeit in Anspruch nehmen; das ist keine Frage. Aber die 90 Sekunden sind vorbei.

Der Kollege Becker hat jetzt die Möglichkeit, zu antworten, auch für 90 Sekunden. Bitte!

**Karsten Becker (SPD):**

Herr Adasch, jetzt haben wir uns ja gegenseitig vorgehalten, wer was für die Polizei getan hat und wer sich Versäumnisse zurechnen lassen muss. Ich will dazu nur feststellen, dass Sie mit der Intensität, mit der Sie Ihre Kritik vorgetragen haben, nicht Ihre Rolle in der Regierungsfunktion erklären können. Das lässt sich nicht miteinander in Einklang bringen. Ich denke, darauf muss man hier auch deutlich hinweisen.

(Beifall bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Sie haben eine völlig merkwürdige Wahrnehmung!)

Was die Rolle der Polizei anbelangt, auch im Zusammenhang mit der Zureise von Flüchtlingen nach Niedersachsen, werden deutlich stärkere Herausforderungen auf die Polizei zukommen,

(Editha Lorberg [CDU]: Die sind schon da!)

gerade im Hinblick auf ihre friedensstiftende Funktion. Ich glaube, es steht uns allen gut an, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie diesen Aufgaben auch nachkommen kann und dass ihre interkulturelle Kompetenz, die schon heute sehr ausgeprägt und gut ist, noch weiter gestärkt wird. Wir haben eine ganze Reihe von Möglichkeiten, an dieser Stelle zu agieren. Dazu dient im Übrigen auch dieser Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Damit sind Kurzintervention und Erwiderung bearbeitet. Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat

jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Becker, allein die Tatsache, dass Sie drei Viertel Ihrer Redezeit darauf verwendet haben, zu kritisieren, was CDU und FDP in ihrer Regierungszeit gemacht haben, und nur ein Viertel darauf, zu analysieren, wie die derzeitige Situation bei der Polizei ist, zeigt, dass Sie in der Realität nicht angekommen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie das mitgestoppt oder wie? Das stimmt doch gar nicht!)

Klar, unsere Polizei macht einen guten Job. Wir sind unseren Polizistinnen und Polizisten wirklich zu Dank verpflichtet; denn sie stehen sozusagen mit Leib und Leben dafür ein, dass die Menschen in Niedersachsen sicher sind. Wir bedanken uns bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die für uns diesen Dienst tun, der so wichtig ist.

Ich will aber auch sagen, sehr geehrter Herr Kollege Becker, dass Sie völlig ausgeblendet haben, wie sich die Situation in bestimmten Regionen in Hannover nachts oder am Wochenende darstellt. Sie können doch nicht so tun, als ob es das nicht geben würde, dass Clubs wie das „Palo Palo“ oder die Clubs am Steintor ihren Gästen anbieten, einen Escortservice bis zum Auto zu organisieren,

(Heiterkeit)

weil die Menschen, die dort in die Clubs gehen, den Eindruck haben, dass sie nicht sicher sind. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie lachen jetzt wegen des Begriffs „Escortservice“; nicht wahr?

Ich finde es sehr bedenklich, dass die Clubs den Eindruck haben, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in ihre eigenen Hände nehmen zu müssen. Dafür haben Sie die Verantwortung, sehr geehrter Herr Kollege Becker.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die DPoIG hat heute in ihrer Pressemitteilung ausgeführt, dass die Politik in der Verantwortung steht, sich vor die Polizei zu stellen und ihr nicht die Arbeit zu erschweren. - So weit ist es schon gekommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine Gewerkschaft, die die polizeilichen Interessen

vertritt, die Politik - Sie, Rote und Grüne - dazu aufrufen muss, den Polizistinnen und Polizisten nicht die Arbeit zu erschweren, sondern sich vor sie zu stellen!

Das Tischtuch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die ihre Arbeit tun, und dieser Landesregierung ist zerschnitten. Sie diskutieren über die Einführung der Kennzeichnungspflicht. Sie haben die Beschwerdestelle eingeführt. Jetzt gibt es das Thema der Kompetenz von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund. Ich sage Ihnen: Die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei haben es satt, von Ihnen gegängelt zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Tatsache ist doch, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei derzeit Tausende und Abertausende von Überstunden anhäufen, weil die Anforderungen immens hoch sind und der Personalkörper nicht ausreichend ausgeprägt ist.

In der Mitarbeiterbefragung, die Sie zitiert haben, sehr geehrter Herr Kollege Becker, sagen zwei Drittel der Befragten, dass sie den Eindruck haben, der Personalkörper der Polizei sei nicht groß genug. Sie verlangen von der Politik, dass mehr Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden, damit die Arbeit und die Aufgaben der Polizei ordentlich gemacht werden können. Das ist die Wahrheit dieser Mitarbeiterumfrage, die Sie an dieser Stelle nicht ausblenden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir von der FDP-Fraktion haben das, was die CDU-Fraktion mit diesem Antrag fordert, schon in den Haushaltsberatungen mit einem Haushaltsantrag eingebracht. Wir haben gesagt: Wir wollen zusätzliche Anwärterstellen über das, was Sie in den Haushalt eingestellt haben, hinaus schaffen, weil wir das Ziel haben, den Personalkörper insgesamt um zusätzlich 1 000 Stellen aufzubauen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Vollzugsdefizit an dieser Stelle. Es wird zwar allenthalben nach neuen Gesetzen und neuen Befugnissen gerufen. Aber das sind Ablenkungsmanöver, das sind Schaukämpfe. Wir brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, damit der Vollzug gewährleistet ist. Wir brauchen keine zusätzlichen und schärferen Gesetze. Das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das hat auch der Kollege Adasch hier gerade gesagt. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er das gesagt hat, weil sich das nämlich in der Debatte am Mittwoch beim Fraktionsvorsitzenden Thümler anders angehört hat. Ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich. Dort wurden weitere Befugnisse gefordert. Ich sage: Wir haben kein Gesetzesdefizit, sondern wir haben ein Vollzugsdefizit. Um dieses Vollzugsdefizit abzubauen, brauchen wir in Niedersachsen 1 000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten. Das ist die Forderung, die wir von der FDP an dieser Stelle aufstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Als Nächstes liegt mir eine Wortmeldung der Abgeordneten Frau Meta Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Große Teile aus dem Antrag kennen wir von den innenpolitischen Forderungen der CDU aus drei Jahren Opposition. Jetzt wird die aktuelle sicherheitspolitische Lage zum Anlass genommen, die Punkte in einem ziemlich schlichten Entschließungsantrag erneut einzubringen. Aber die Begründung gibt eigentlich nichts Neues her.

Der Innenminister hat am Mittwoch ausführlich zur Sicherheitslage in Niedersachsen Stellung genommen. Er hat deutlich gemacht, dass nur ein kleiner Teil der Geflüchteten überhaupt durch Straftaten auffällt. Im Gegensatz dazu steigen die rechts motivierten Anschläge und Angriffe massiv an. Das macht uns allen Sorgen.

Aber die niedersächsische Polizei und der Verfassungsschutz leisten eine hervorragende und hoch professionelle Arbeit. Sie stellen tagtäglich ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis. Dass sie dabei an ihre Grenzen kommen und die Belastungen gestiegen sind, streitet hier im Raum niemand ab.

Unser Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr geht vor allem an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Polizeibehörden, im Innenministerium und auch beim Verfassungsschutz.

Unserer rot-grünen Regierung ist es wichtig, dass wir bei dem, was wir anpacken, unsere Polizei gut und zukunftsfähig aufstellen und dabei auch Wort halten. Wir haben angekündigt, dass wir mehr Geld für die Schutzausrüstung und für Polizeifahrzeuge zur Verfügung stellen. Wir stärken die Polizei kontinuierlich. Aber wir sind nicht für den Zustand beispielsweise des Fuhrparks verantwortlich; das kann man uns nun wirklich nicht zuschieben.

Unser Zauberwort ist „Verlässlichkeit“. Das Tisch-tuch, lieber Kollege Oetjen, ist nicht zerschnitten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Natürlich! - Jörg Bode [FDP]: Zerfetzt ist es!)

Der hohe Altersdurchschnitt in Niedersachsen mit 40 plus ist eine der schwersten Erblasten aus schwarz-gelber Regierungszeit und nicht in drei Jahren Rot-Grün entstanden. Sie hätten schon vor zehn Jahren dem demografischen Wandel gegensteuern müssen.

Unsere Polizei kann sich darauf verlassen, dass wir jährlich zusätzlich 150 neue Anwärterinnen- und Anwärterstellen schaffen. Niedersachsens Polizei hatte noch nie so viele Stellen wie jetzt zu rot-grünen Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da nützt es auch nichts, ein Vierjahresprogramm mit 1 000 Polizeianwärterstellen zu propagieren. „1 000 Stellen“ hört sich zwar gut an. Aber was die Polizei von uns erwartet, sind Kontinuität und Verlässlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Erinnerung: Im 2. Nachtragshaushalt wurden Stellen für 70 Beamtinnen und 65 Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifpersonal geschaffen. Für 50 Beamtinnen und Beamte wurde die Option eröffnet, über die reguläre Altersgrenze hinaus freiwillig zu arbeiten. Mit dem Haushalt 2016, den Sie vielleicht gelesen haben, wurden diese Stellen fortgeschrieben. Die Zahl der Anwärterstellen wurde um 210 erhöht, um die altersbedingten Abgänge auszugleichen. Und: SPD und Grüne haben noch einmal die erwähnten 150 Anwärterstellen über die politische Liste draufgesattelt. Das ist mehr, als Sie hier fordern. Beschäftigen Sie sich aber bitte mit dem Haushalt!

Wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie bereits, dass jetzt junge Nachwuchsbeamtinnen und -beamten eingestellt wurden und wir nicht bis 2019

warten. Das sind 360 Anwärterstellen in 2016 und nicht nur 250.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden das fortschreiben. Die Aufstockung ist voll im Gang.

Zu den Mehrarbeitsvergütungen hat der Kollege schon etwas gesagt. Deshalb will ich jetzt noch ein paar Sätze zu Ihren Finanzierungsvorschlägen zum Haushalt sagen.

Die CDU wollte die Beamtinnen und Beamten nicht an den Tarifsteigerungen teilhaben lassen. Die Aus- und Fortbildung stand auf der Streichliste, und 2 Millionen Euro für moderne Technik waren auf einmal auch weg. Ich glaube, diese Vorschläge haben wir zu Recht abgelehnt. Das wäre Innenpolitik auf dem Rücken und zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit bewiesen, wofür Sie schließlich abgewählt worden sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: So ein Quatsch!)

Fakt ist: Rot-Grün wird keine rechtsfreien Räume dulden. Wir sorgen weiterhin für Sicherheit ohne Hektik, ohne Panikmache, ohne Ängste und Misstrauen zu schüren. Dafür aber gehen wir wachsam und aufmerksam auf neue gesellschaftliche Entwicklungen und sicherheitspolitische Herausforderungen ein. Das macht eine verantwortungsvolle Innenpolitik gerade in politisch hektischen Zeiten aus.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Auch auf Ihre Rede hin, Frau Kollegin Janssen-Kucz, möchte Herr Adasch kurzintervenieren. Sie haben die Gelegenheit dazu. Aber denken Sie bitte daran: Kurzintervention 90 Sekunden. Bitte!

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Punkte, Frau Kollegin Janssen-Kucz. Sie rühmen sich hier mit dem 2. Nachtragshaushalt. Ich darf Sie daran erinnern, dass es die CDU-Fraktion war, die die Forderung aufgestellt hat, im 2. Nachtragshaushalt Gelder für die Polizei zu veranschlagen. Wir haben diesem 2. Nachtragshaushalt u. a. aus diesem Grund zugestimmt. Von

Ihnen wäre zu diesem Bereich im 2. Nachtragshaushalt nämlich nichts gekommen. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Kollegin, ich kam hier vorhin nicht zum Ende. Was mich betroffen macht, ist: Plenum für Plenum sorgen Kollegen von der Polizeiinspektion Mitte auf dieser Seite und auf der anderen Seite des Landtags für unsere Sicherheit. Dafür danke ich diesen Kolleginnen und Kollegen auch.

(Beifall - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ausdrücklich!)

Gestern hatten der Kollege Götz und ich Gelegenheit, mit den Kollegen von der Polizei ins Gespräch zu kommen. Wir haben gefragt: Wie ist es eigentlich vor dem Hintergrund der abstrakt hohen Gefährdungslage? - Wäre es opportun, z. B. die Maschinenpistole zum eigenen Schutz der Kolleginnen und Kollegen, aber auch zum Schutz der Bevölkerung mitzuführen? - Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, wie die Antwort lautete? - „Wir können die Maschinenpistolen nicht mitführen, weil wir in den Streifenwagen nicht die entsprechenden Halterungen haben!“ - So weit ist es mit der Polizei gekommen! Ich bin wirklich empört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz möchte erwidern. Ebenfalls für 90 Sekunden. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Verehrte Herr Kollege, auf der einen Seite weise ich zunächst einmal Ihre Unterstellungen zurück.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite möchte ich mich für Ihre Unterstützung beim 2. Nachtragshaushalt bedanken. Wir haben die Anwärterstellen im Haushalt 2016 aber fortgeschrieben und die Zahl dieser Stellen um 210 erhöht. Schauen Sie sich das also noch einmal in Ruhe an!

Jetzt zu diesem wunderbaren Beispiel der Maschinenpistolen. Wissen Sie, wie das wirklich war? - Schwarz-Gelb hatte kein Geld für die Halterungen in den Polizeifahrzeugen, die erforderlich sind, damit man Maschinenpistolen direkt aus den Fahrertüren ziehen kann. Man wollte die Fahrzeuge nicht umbauen. Deshalb haben die Beamten die

Maschinenpistolen im Kofferraum verstaut. Dann kann sich jeder vorstellen, wie lange es dauert, bis man aus dem Auto gestiegen ist und die Maschinenpistole aus einer Sicherheitsbox im Kofferraum herausgeholt hat. Dieses Problem packen wir jetzt an. Wir werden die Fahrzeuge nachrüsten.

(Thomas Adasch [CDU]: Ihr regiert doch schon drei Jahre! Was macht ihr denn?)

- Sie haben zehn Jahre lang regiert, und Sie haben uns genau diesen Fuhrpark hinterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das waren die Kurzintervention und die Antwort darauf. - Jetzt liegt uns noch die Wortmeldung der Landesregierung vor. Frau Ministerin Rundt hat nun das Wort. Bitte!

#### **Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist immer bereit, über jeden sinnvollen Vorschlag dafür zu diskutieren, wie wir die Polizei in Niedersachsen stärken und entlasten können. Man muss das aber auf der Basis von Realitäten tun.

Die Realität ist, dass die Polizei in Niedersachsen derzeit mit so vielen Stellen wie noch nie zuvor in der Geschichte des Landes ausgestattet ist. Realität ist ferner, dass wir aktuell so viele Polizeianwärterinnen und -anwärter in der Ausbildung haben wie zuletzt Anfang der 80er-Jahre.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wir hatten auch noch nie so viele Altersabgänge!)

Realität ist außerdem, dass wir allein in diesem Jahr voraussichtlich 1 000 neue Polizeianwärterinnen und -anwärter einstellen werden. Diese Realitäten sind kein Zufall, sondern das Ergebnis aktiven Handelns und der vollen Überzeugung von Innenminister Boris Pistorius.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es auch um die zeitnahe Entlastung auch mit Blick auf die langfristige Entwicklung. Ich erinnere hier daran, dass es eine Ein-Plattform-Strategie gibt, mit der mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei von IT-Aufgaben entlastet werden. Es ist an das Pilotprojekt zu

Großraum- und Schwerlasttransporten zu erinnern, die zukünftig auch von privaten Firmen begleitet werden können. Es ist an die zusätzlichen Möglichkeiten für Beamtinnen und Beamte zu erinnern, den Ruhestand freiwillig hinauszuschieben. Es ist an die neuen Stellen bei der Polizeiverwaltung zu erinnern, um wiederum zeitnah Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Vollzugsdienst frei werden zu lassen. Und es ist an die zusätzlichen Stellen im Bereich Cyber Crime und nicht zuletzt an die zusätzlichen Stellen für Anwärtinnen und Anwärter, die Vorratseinstellung und den zusätzlichen Einstellungstermin zu erinnern. Alles ist im Haushalt verankert. Es gibt bei der Polizei in Niedersachsen also so viele Stellen wie nie zuvor. Dafür hat Boris Pistorius aus Überzeugung gesorgt.

(Beifall bei der SPD - Thomas Adasch [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Klar aber ist auch: Unsere Polizei hat eine hohe Arbeitsbelastung, die durch vielfältige Aufgaben entsteht. Wir haben sehr dynamische Kriminalitätsphänomene, z. B. im Bereich der Cyberkriminalität, im Bereich des islamistischen Terrorismus, im Bereich der Versammlungen von Pegida, von PKK-nahen Kurden und von anderen Gruppen. Natürlich ist die Polizei hier besonders gefordert. Aber auch diese Entwicklung hat die Landesregierung sehr genau im Blick. Auch das ist Realität.

Deshalb ist bei der Polizei eine regelmäßige Mitarbeiterbefragung eingeführt worden, deren Ergebnisse erst kürzlich im Fachausschuss vorgestellt worden sind. Wir wollen nämlich, dass die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich und gerade auch kritische Stimmen entsprechend wahrgenommen und gewürdigt werden können, damit sie in die zukünftige Entwicklung der Polizei einfließen können.

Diese Befragung hat gezeigt: Das Arbeitsklima insgesamt ist gut. Das Zugehörigkeitsgefühl ist stark ausgeprägt. Was die Arbeitsbelastung angeht, fühlen sich nahezu 60 % richtig gefordert, 16 % unter-, aber auch 25 % überfordert. Natürlich müssen wir darauf achten, dass auf Dauer nicht zu viele Belastungsaspekte zusammenkommen und am Ende zu einem übermäßigen Belastungsempfinden führen.

Es ist aber auch nicht gerechtfertigt, die Situation so zu dramatisieren, wie es die CDU hier immer wieder tut. Schon gar nicht sollte der Eindruck erweckt werden, dass die Polizei per se überfordert ist und dass dem Land als Dienstherrn das Wohl seiner Polizistinnen und Polizisten gleichgül-

tig wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Wir als Landesregierung haben höchsten Respekt vor dem, was unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten. Wir sind ihnen sehr, sehr dankbar für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz. Deshalb werden wir die Polizei weiter und mit Überzeugung stärken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich stelle fest, dass uns hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und wir die erste Beratung zu diesem Antrag damit abschließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss der Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag der CDU befassen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind mehr als 30 Stimmen, die das nach der Geschäftsordnung erfordert. Es wird so geschehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme auf den Hinweis des Präsidenten von heute Morgen, 9 Uhr, zurück, mit der Bitte, dass Sie alle - niemand wird hier in seinem Handeln und in seiner Möglichkeit zu reden beeinflusst - bedenken mögen, dass die Witterungslage möglicherweise nicht besser wird. Wir haben bis jetzt keine Zeit eingespart. Im Gegenteil. Darauf wollte ich mindestens hinweisen. Vielleicht kann das im weiteren Teil das eine oder andere noch ein bisschen beeinflussen. Aber es liegt an Ihnen, ob das passiert.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Die Landesregierung soll ihre Überlegungen zur Residenzpflicht für Asylbewerber konkretisieren!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4959

Zur Einbringung hat der Kollege Jens Nacke das Wort. - Bitte schön, Herr Kollege!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine Debatte über die Äußerung

des Ministerpräsidenten zum Bereich der Residenzpflicht zu führen.

Ich will aber, bevor ich darauf eingehe, noch auf die Äußerung des Ministerpräsidenten vom Mittwoch zu sprechen kommen, als er hier in der Aktuellen Stunde das Wort ergriffen und in den Raum gestellt hat, dass 2 Millionen Flüchtlinge Deutschland in diesem Jahr erreichen könnten.

Ich fand es sehr ungeschickt, in einer derartigen Art und Weise hier in die Debatte einzugreifen, und ich halte diese Zahl, Herr Ministerpräsident, für unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zunächst einmal erscheint es kaum gerechtfertigt, Zahlen aus der ersten Hälfte des Januar mit Zahlen aus der ersten Hälfte des Januar im Vorjahr zu vergleichen und dann eine Hochrechnung auf das Gesamtjahr vorzunehmen, ohne die tatsächlichen Verläufe der Flüchtlingszahlen, insbesondere die erhebliche Steigerung im September, zu berücksichtigen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Er hat es zwar explizit anders gesagt, aber sei's drum!)

Sie sind der Erste gewesen, der in dieser Art und Weise diese Zahl in den Raum gestellt hat.

Aber es ist noch ein zweiter Grund, der sie an sich unseriös macht und den ich noch viel schlimmer finde: Dadurch, dass Sie sagen: „Wenn nichts passiert, dann werden es 2 Millionen“, erwecken Sie den Eindruck, als würde nichts passieren. Sie wissen, dass das nicht richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen sich nur die aktuellen Ereignisse anschauen:

Es gibt gerade in diesem Moment eine Konferenz, eine Konsultation zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei. Natürlich geht es dort vorrangig um die Frage der Flüchtlinge, die aus Syrien über die Türkei nach Europa kommen, und um die Frage, ob es die Möglichkeit gibt, dass die Flüchtlinge in Aufnahmelagern in der Türkei verbleiben.

Sie wissen, dass in London eine Finanzierungs-, eine Geberkonferenz auch unter Einbindung der finanzstarken Staaten aus dem arabischen Raum stattfinden wird.

Sie wissen, dass die niederländische Regierung in der Zeit ihrer EU-Ratspräsidentschaft - also im ersten Halbjahr 2016 - die Aktivitäten rund um Frontex, also die europäische Grenzsicherung, erweitern und aktiv gestalten will.

Es passiert also etwas. Es passiert aber natürlich nicht groß und bombastisch, und es gibt nicht gleich ein ganz großes Ergebnis. Auf internationaler Ebene ist das häufig nur sehr schwer möglich. Besonders schwierig ist es unter dem Umstand, dass die deutsche Position zum Umgang mit Flüchtlingen offenkundig nicht deckungsgleich mit der Position sehr vieler anderer europäischer Staaten ist.

Wer in einem solchen Moment als Ministerpräsident eines wichtigen Bundeslandes - Niedersachsen ist die entscheidende Stimme Norddeutschlands - diese Zahl in den Raum wirft und damit Überschriften wie beispielsweise heute in der *Hannoverschen Allgemeinen* provoziert „Niedersachsens Städte warnen: Zwei Millionen Flüchtlinge nicht zu bewältigen - Einschätzung des Ministerpräsident alarmiert Kommunen“, der erledigt das Geschäft derjenigen, die mit der Angst vor Flüchtlingen Kasse machen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Editha Lorberg [CDU]: Unglaublich!)

Dafür, Herr Ministerpräsident, tragen Sie aus meiner Sicht die Verantwortung. Das Schlimmste ist: Man hatte in der Tat den Eindruck, dass das völlig unbedacht passiert ist,

(Zuruf von der SPD: Blödsinn!)

dass Sie einfach mal eben nach vorne gekommen sind, um diese Zahl in den Raum zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Blödsinn!)

- Da können Sie noch so oft „Blödsinn!“ dazwischenrufen! Sie sind doch dabei gewesen, als das hier passiert ist! Hatten Sie denn den Eindruck, dass der Ministerpräsident hier eine durchdachte Zahl vorgetragen hat

(Zurufe von der SPD: Ja!)

und sich ernsthaft mit den Maßnahmen der Bundesregierung auseinandergesetzt hat?

(Zustimmung bei der SPD)

Ich hatte diesen Eindruck nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das so wäre, wenn Sie allen Ernstes in Erwägung zögen, dass das mit den 2 Millionen so kommen werde, dann müssten wir als Opposition jetzt im Grunde genommen fragen: Wie bereitet sich das Land darauf vor

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau!)

in der Frage der Unterrichtsversorgung, in der Frage des Spracherwerbs, in der Frage des Wohnraums?

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das erzählen wir Ihnen doch die ganze Zeit, dass da einiges auf uns zukommt!)

- Frau Schröder-Ehlers, ich kann Sie nicht verstehen, wenn Sie immer dazwischenrufen. Aber jetzt gebe ich Ihnen die Gelegenheit. Bitte schön! -

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann belassen wir es dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Frage müsste man jetzt natürlich stellen. Aber wenn wir als Opposition das jetzt täten, dann würden wir natürlich auch gleich sagen: Ja, wir akzeptieren diese Zahl. Ja, wir gehen jetzt auch davon aus, dass es 2 Millionen werden. - Damit würden wir wiederum das Geschäft mit der Angst befördern. Also werden wir damit etwas verantwortungsvoller umgehen.

Aber an einer Stelle muss man natürlich eine Frage stellen, und zwar zur Erstaufnahme. Herr Ministerpräsident, die Erstaufnahme hat im vergangenen Jahr - insbesondere in den Monaten September, Oktober, November und Dezember - völlig versagt. Sie wissen, dass am Ende die Kommunen die Kohlen aus dem Feuer holen mussten, indem sie die Aufgaben des Landes erfüllen mussten.

Wir müssen jetzt natürlich die Frage stellen: Wie soll es in diesem Jahr zum Ende des Jahres werden? Wie werden Sie sich auf die Erstaufnahme vorbereiten?

Seit in Oldenburg das Kloster Blankenburg ans Netz gegangen ist, hören und sehen wir nichts mehr von dem Ausbau der Kapazitäten in der Erstaufnahme. Im Moment ist ja auch Platz. Die Kommunen wissen aber immer noch nicht ganz genau, wann diese Zwangsmaßnahme, mit der Sie die Kommunen belegt haben, ausläuft. Eine Antwort darauf gibt es nicht, und eine Antwort darauf, wann und wie eigentlich das Geld erstattet wird,

gibt es auch nicht. Das haben wir heute Morgen besprochen.

Also ist die Frage der Erstaufnahme auch für das Jahr 2016 völlig unbeantwortet. Es gäbe also Aufgaben, die das Land nun wirklich angehen könnte. Aber das tun Sie nicht. Stattdessen stellen Sie einfach unseriös Zahlen in den Raum. Das ist einem Ministerpräsidenten eines so wichtigen Landes wie Niedersachsen nicht angemessen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich würde jetzt gerne noch zu dem Antrag kommen,

(Zuruf von der SPD: Ach!)

der natürlich in dieselbe Richtung geht. Denn dort wird die Frage der Residenzpflicht thematisiert.

Auch diese Aussage hat der Ministerpräsident nach der Klausurtagung des Kabinetts einfach in den Raum gestellt hat: Er sei für eine Residenzpflicht. - Ihre Pressesprecherin hat das dann allerdings dahin gehend korrigiert, dass Sie eigentlich wohl eine Wohnsitzpflicht gemeint haben, und das dann wohl auch nicht für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, sondern eher für anerkannte Flüchtlinge - wenn wir das richtig verstanden haben.

(Christian Dürr [FDP]: Das weiß der Ministerpräsident selber nicht so richtig!)

Daher ist jetzt der Punkt 1 umso bedeutender: dass Sie Ihre Überlegungen zu diesem Thema hier einmal sehr sorgfältig darstellen. Was wollen Sie jetzt eigentlich?

Die erste Aufgabe des Landes wäre es natürlich, dafür Sorge zu tragen, dass man weiß, wer hier ist. Der Umstand, dass die Leute einfach irgendwo - - - Auch bei den Kommunen ist das ja passiert: Die Busse kommen an, und die Hälfte der Leute macht sich erst einmal auf den Weg. - Die Anweisung des Innenministeriums an die Kommunen war ganz klar: Da macht ihr gar nichts! Ihr lasst die einfach ziehen! - Das hat die Menschen in diesem Land wirklich nachhaltig verunsichert. Das gilt es in diesem Land absolut abzustellen. Daran müssten Sie als Landesregierung arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist die Frage, ob man zu einer Residenzpflicht zurückkehrt, durchaus erwägenswert. Wir würden da möglicherweise zu gemeinsamen Er-

gebnissen kommen. Wir haben nur den Eindruck, Herr Ministerpräsident, dass das mit Ihrem Koalitionspartner nicht zu machen ist. Denn der hat sich jedenfalls bisher anders geäußert, und Sie haben sich zumindest dahin gehend eingelassen, dass Sie das in den Koalitionsvertrag auch anders hineingeschrieben haben.

Hier gibt es also mehrere Punkte - die Videoüberwachung und die Residenzpflicht -, bei denen Sie ganz klar etwas anderes sagen als das, was Sie mit Ihrem Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung vereinbart haben. Gilt jetzt das, was Sie sagen, oder sind das nur Worthülsen, mit denen Sie punkten wollen auf Kosten und gegen Ihren Koalitionspartner? - Auch diese Frage hätten wir hier gerne einmal beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Frage der Wohnsitzpflicht. Sie argumentieren hier ja, dass es die Handwerksbetriebe im ländlichen Raum sind, die dringend Ausbildungsplätze besetzen wollen und dafür Menschen suchen. Das geht ja alles ein ganz klein bisschen sogar in die Richtung, die der Oberbürgermeister Junk aus Goslar bereits vor vielen Monaten ins Gespräch gebracht hat. Von Ihnen haben wir damals sehr hämische Bemerkungen gehört. Auf einmal decken sich die Forderungen. Das finden wir natürlich auch sehr spannend.

Nur, ich glaube, die Fragen, inwieweit freie Arbeitsplätze im Markt vorhanden sind und dies dann zu Bewegungen führt, regelt der Markt von ganz allein. Das Problem, das Sie hier eigentlich im Blick haben, ist doch ein anderes.

Das Problem, das Sie im Blick haben, aber in dieser Deutlichkeit vielleicht nicht ansprechen mögen, ist die Sorge - die ist nicht unberechtigt -, dass Menschen, die möglicherweise mit dem Spracherwerb große Probleme haben, die Sprache nicht erwerben können oder nicht erwerben wollen, die vielleicht keinen Arbeitsplatz finden - entweder aufgrund fehlender Qualifikation oder aufgrund fehlender Bereitschaft -, möglicherweise eine besondere Anziehung darin sehen, die Ballungsräume, die Großstädte aufzusuchen, und dass sich in den Großstädten eben doch etwas bilden kann - ob man das nun „Ghetto“ nennen will oder wie auch immer; Sie wissen, was ich meine - wie eine Konzentration an einzelnen Orten, an denen Menschen sind, die die eigene Sprache sprechen und mit denen man sich dort in besonderem Maße verständigen kann und mit denen man zusammen sein möchte. Darum geht es doch, wenn Sie etwas

verklausuliert „Residenzpflicht“ sagen und „Wohnsitzpflicht“ meinen.

Darüber können wir uns ja auch unterhalten. Dann sollten Sie möglicherweise auch die Ideen dazu auf Bundesebene einbringen. Denn für ein Land wie Niedersachsen wäre das ja angemessen, dass Sie Ihre Vorstellungen präsentieren, dass Sie sagen, welches Ihre Gedankengänge sind, um die Lösung zu präsentieren. Das können Sie nur nicht, weil Sie ja dort keiner mehr ernst nimmt, da Sie dem Asylpaket I nicht zugestimmt haben. Jetzt rächt sich das!

(Editha Lorberg [CDU]: Genau!)

Sie haben sich gegen die Grünen nicht durchsetzen können. Natürlich fragt niemand mehr, was Niedersachsen zum Asylpaket II zu sagen hat, weil ja jeder weiß: Beim Asylpaket II werden Sie auch wieder nicht zustimmen können, weil die Grünen bereits erneut angekündigt haben, dazu werde die Zustimmung Niedersachsen verweigert werden.

(Zuruf von der CDU: Peinlich!)

Das ist die Situation, in der sich Niedersachsen befindet. Dabei gibt es dann noch einen Ministerpräsidenten, der sich in dieser Form einlässt und keine eigenen Ideen hat.

Wir würden uns wünschen, Herr Ministerpräsident, dass Sie einmal konkret zu den sehr differenzierten Fragen Stellung nehmen, die auch auf Bundesebene beantwortet werden. Zu den Worthülsen Ihres Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel will ich an dieser Stelle gar nichts sagen. Sie müssen sich entscheiden - das ist hier am Mittwoch schon deutlich gesagt worden -: Wollen Sie nun Opposition sein zur Bundeskanzlerin, wollen Sie Regierungskoalition in Berlin sein und mittragen, was dort entschieden wird, wollen Sie sich hier in Niedersachsen in Opposition zur Bundesregierung begeben, obwohl Sie in ihr als SPD mitregieren, aber eben als rot-grüne Koalition nicht, oder wollen Sie eine verantwortungsvolle Rolle als norddeutsche Stimme im Konzert der Länder spielen? - Die spielen Sie derzeit nicht. Das wird der Verantwortung nicht gerecht, und dem Problem allemal nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Als Nächstes liegt mir die Wortmeldung der FDP vor. Das Wort hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Herrn Kollegen Nacke ausdrücklich dankbar, dass er noch einmal die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten von vor zwei Tagen aufgegriffen hat. Ich habe mich in dem Moment, als sich der Ministerpräsident hier im Hohen Haus hingestellt und gesagt hat „Wenn man das hochrechnet, kommt man auf 2 Millionen Asylbewerber“, gefragt, ob es Unvermögen oder Kalkül ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Editha Lorberg [CDU]: Genau!)

Aber egal, ob es Unvermögen oder Kalkül war, sehr geehrter Herr Ministerpräsident: Schlimm ist das allemal.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege Nacke hat recht: Sie machen damit das Geschäft derjenigen, die in trüben Gewässern fischen. Es sind Aussagen wie diese, die Feuer legen in dieser Gesellschaft. Von daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, fordere ich Sie auf, etwas vorsichtiger darin zu sein, wie Sie sich in der Öffentlichkeit äußern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Sie nach der Kabinettsklausur von der notwendigen Residenzpflicht schwadroniert haben, konnte man schon den Eindruck gewinnen, dass Sie nicht so richtig wussten, wovon Sie reden. Das hat ja dann die Sprecherin der Landesregierung eingefangen; sie hat gesagt, dass es gar nicht um Residenzpflicht geht, sondern um Wohnsitzauflagen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, damit Sie das noch einmal verstehen, haben wir Ihnen das aufgezeichnet, was eine Wohnsitzauflage und was eine Residenzpflicht ist.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch - Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Das übergebe ich Ihnen gleich gerne, damit Sie das auch verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Bitte kopieren! Für alle, und zwar sofort! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ein lächerlicher Auftritt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute schon eine Wohnsitzauflage, sehr geehrter Herr Tonne, für Asylbewerber. Die gibt es schon.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, auch falsch! Das ist eine Residenzpflicht!)

- Die gibt es schon, sehr geehrter Herr Watermann, die Wohnsitzauflage für die Asylbewerber. Das, was wir 2011 abgeschafft haben, ist die Residenzpflicht. Das waren CDU und FDP.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Da ging es darum, ob Asylbewerber den Landkreis, dem sie zugewiesen wurden, verlassen dürfen, um beispielsweise Einkäufe zu machen oder damit man, wenn man von Quakenbrück nach Bad Iburg fahren muss, nicht um Osnabrück herumfahren muss. Das ist die Frage von Residenzpflicht. Die ist in der Tat aufgehoben worden. Ich frage mich, ob Sie die wieder einführen wollen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Wohnsitzauflage stelle ich mir die Frage - das können Sie uns ja gleich erklären -, ob Sie über das hinausgehen wollen, was heute schon für Asylbewerber gilt. Wollen Sie also Menschen, die einen anerkannten Status haben, eine Wohnsitzauflage auferlegen, wie es in den 90er-Jahren bei den Aussiedlern der Fall gewesen ist? - Aber seit den 90er-Jahren hat sich ja etwas getan. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2008 geurteilt, dass eine solche Wohnsitzauflage nicht mit europäischem Recht vereinbar ist und gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstößt.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich frage Sie an dieser Stelle: Wenn Sie das wollen, was andere ja auch diskutieren, wie wollen Sie das mit europäischem Recht und mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbaren? - Diese Antwort bleiben Sie bisher schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass alle diese Diskussionen über Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen eigentlich nur unnütze Diskussionen und Ablenkungsmanöver sind. Der eigentliche Kern ist die Frage: Wie schaffen wir es tatsächlich, diese Flüchtlingskrise zu bewältigen?

Wenn Sie diesen Zustrom von 2 Millionen Flüchtlingen annehmen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dann fordere ich Sie auf: Tragen Sie in

Ihrem Verantwortungsbereich Verantwortung dafür, dass wir diese Krise auch bewältigen können! Da sind Sie in der Pflicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Kollege Oetjen. - Das Wort hat jetzt die Kollegin Filiz Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich im Wesentlichen auf die Entschließung der CDU-Fraktion konzentrieren, weil ich als Sprecherin einer kleinen Fraktion ja nicht so viel Zeit habe, obwohl ergänzend noch etwas draufgelegt worden ist. Aber es geht in Ihrem Antrag ja in erster Linie um Überlegungen der Landesregierung zur Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Ich möchte die FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang bitten, von der sehr gelungenen Übersicht - Gratulation dazu! - vielleicht auch eine Kopie für die CDU-Fraktion zu machen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ablenkungsmanöver!)

Denn das, was Sie, Herr Oetjen, gerade beschrieben haben, ist richtig. Es gibt seit 2012 eine erste Öffnung der räumlichen Beschränkung, also der Residenzpflicht - das ist ja ein nicht bestimmter Rechtsbegriff -, sodass sich Menschen in Niedersachsen frei bewegen können. Das erfolgte noch unter Ihrer Landesregierung. Wir waren uns eigentlich sicher, dass Sie, FDP und CDU gemeinsam, den Vorstoß des Landes Niedersachsen u. a. auf Bundesebene, die Residenzpflicht bundesweit aufzuheben, unterstützt haben. Aus dem Antrag der CDU geht hervor: Das ist mitnichten so, obwohl Sie dem Paket auf Bundesebene zugestimmt haben, also zugestimmt haben, die Residenzpflicht für den betroffenen Personenkreis, den Herr Oetjen angesprochen hat, aufzuheben.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Thema der letzten Wochen war die Wohnsitzauflage, ein Vorstoß des Deutschen Städtetages im Übrigen, auch im Zuge der Diskussion um die Konzentration anerkannter Asylbewerber, die vielleicht nach ihrer Anerkennung nicht in Bersenbrück bzw. in Freren im Emsland bleiben, sondern in die

Oberzentren ziehen. Dabei geht es darum, dass man ihnen einen Wohnort nach ihrer Anerkennung zuweist. Ihr Antrag beschäftigt sich aber ausschließlich mit Asylbewerbern.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Da muss ich mich schon fragen, ob auch Sie nicht verstanden haben, dass es eine Wohnsitzauflage für Asylbewerber bereits gibt.

(Jörg Bode [FDP]: Genau wie der Ministerpräsident!)

Die Wohnsitzauflage für Asylbewerber und Asylsuchende gibt es. Insofern dreht sich die Diskussion nur um anerkannte Personen, die quasi schon subsidiären Schutz oder einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Polat! - Herr Hillmer, da Sie offenbar kommentieren möchten: Würden Sie vielleicht zu dem Instrument der Kurzintervention greifen? - Ihr Kollege Nacke tut es. Ansonsten ist es unfair, die Kollegin Polat weiter zu stören.

Frau Kollegin Polat, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hillmer zu?

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Nein.

(Christian Dürr [FDP]: Aber von mir!)

Ich antworte gern auf eine Kurzintervention. Dann habe ich noch zusätzliche Zeit.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Polat möchte keine Zwischenfrage zulassen.

(Christian Dürr [FDP]: Von mir auch nicht?)

- Nein, Herr Dürr. Sie fährt jetzt in ihrem Redebeitrag fort, und ich bitte Sie um Ruhe!

(Christian Dürr [FDP]: Das ist gemein! Ich lasse Zwischenfragen von dir immer zu! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Klärt das doch bilateral!)

- Herr Dürr, vielleicht klären Sie das hinterher.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Insofern fordern Sie die Landesregierung auf, quasi uns über die Überlegungen zur Residenzpflicht zu unterrichten. Das ist Ihnen unbenommen, und

das beantragen Sie regelmäßig im Innenausschuss. Dazu brauchen wir keinen Entschließungsantrag.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das stimmt! - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!

Ich denke auch, dass die Landesregierung bereit ist, das im Innenausschuss zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wollen die Asylbewerberaufenthaltsverordnung des Landes entsprechend Ihren Überlegungen ändern. Wenn es Ihnen wirklich darum geht, etwas zu verändern: Wie gesagt, Asylbewerber unterliegen schon einer Wohnsitzauflage, und das ist im Aufenthaltsgesetz geregelt. Daher wird das nur in der Asylbewerberaufenthaltsverordnung nachvollzogen.

Das Gleiche gilt für die Nrn. 3 und 4. Im Grunde genommen müssten Sie Ihren Antrag zurückziehen oder überarbeiten. Das, was Sie fordern, entspricht der aktuellen Rechtslage, und somit ist der Antrag redundant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Es liegen zwei Wünsche auf Kurzintervention vor. Zunächst hat Herr Kollege Nacke, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Frau Kollegin Polat, das ist natürlich ein ganz niedlicher Versuch, das Durcheinander des Ministerpräsidenten nun auch der CDU anlasten zu wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern empfehle ich - es ist ja schon ein paar Tage her - einfach noch einmal die Lektüre des Artikels. Dann wird Ihnen klar werden: Am 6. Januar 2016 stand in der *Nordwest-Zeitung*, dass der Ministerpräsident eine Residenzpflicht für Flüchtlinge fordert.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Dieser Antrag bezieht sich darauf, dass wir wissen möchten, was er denn damit meint. Deswegen soll

er sich hier hinstellen und das einmal klar darlegen, und dann soll er das auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wenn Sie das mittragen, dann ist das ja wohl Regierungshandeln. Ansonsten ist es heiße Luft gewesen, die in der Folge der Kabinettsklausur vom Ministerpräsidenten in die Gegend geblasen wurde.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Korrektur durch die Frau Staatssekretärin und Regierungssprecherin ist erst erfolgt, nachdem dieser Antrag auf dem Markt war und man merkte: Jetzt müssen wir tatsächlich beantworten, was der Ministerpräsident mit seiner merkwürdigen Äußerung, dass eine Residenzpflicht vielleicht eine ganz gute Idee wäre, denn eigentlich gemeint hat. - Das ist nämlich das Problem gewesen.

Dieser Ministerpräsident neigt schlicht dazu, so einfach mal zu sagen, was ihm gerade in den Kopf kommt, ohne darüber nachzudenken, welche verheerende Wirkung er im Land damit zum Teil auslöst. Das wird inzwischen zu einem echten Problem und zu einer Belastung für diese Koalition.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Jan-  
Christoph Oetjen [FDP]: Genau so ist  
es!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Nun erhält Herr Kollege Dürr, FDP-Fraktion, das Wort zu einer Kurzintervention.

**Christian Dürr (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was der Kollege Nacke gesagt hat.

Unabhängig von der Verwirrung des Herrn Ministerpräsidenten am 5. Januar, die ja dann in der Presse zum Ausdruck gekommen ist, und der Tatsache, dass er vom Thema keine Ahnung hat: Ich nehme einfach das, was auf der fachlichen Ebene diskutiert worden ist und dann im Rahmen der Äußerung der Frau Staatssekretärin Pörksen in der Landespressekonferenz gesagt wurde, nämlich dass der Herr Ministerpräsident nicht die Residenzpflicht meinte, sondern eine Wohnsitzauflage, und will an das anknüpfen, was Sie, Frau Kollegin Polat, hier ausgeführt haben.

Wir haben die Landesregierung heute einfach gefragt, wie sie zur Residenzpflicht und zur Wohnsitzauflage steht, und wir haben auch eine Antwort bekommen. Nach letztem Kenntnisstand trägt auch die Grünen-Fraktion diese Landesregierung mit. Die Landesregierung antwortet, dass sie bezüglich der Wohnsitzauflage noch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten möchte, dass es aber offensichtlich eine Diskussion über die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Wohnsitzauflage innerhalb der Landesregierung gibt, die noch am Anfang steht. Im Übrigen schreibt sie, dass es sinnvoll sein kann, Flüchtlinge nicht nur während ihres Asylverfahrens, was ja heute schon der Fall ist, sondern auch nach dessen erfolgreichen Abschluss Auflagen hinsichtlich des Wohnortes zu machen.

Mich würde einfach interessieren, ob Sie nach wie vor die Landesregierung tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dürr. - Frau Polat antwortet auf die beiden Kurzinterventionen. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Nacke, es ist auch ein niedlicher Versuch von Ihnen, das Instrument eines Entschließungsantrages zu nutzen, um eine Diskussion über die Residenzpflicht hier hereinzutragen. Wenn es Ihnen wirklich um die Wohnsitzauflage gegangen wäre, die ja Gegenstand der Diskussion ist, Herr Dürr, dann hätten Sie das doch in Ihrem Antrag aufgegriffen.

(Jens Nacke [CDU]: Wir wollen wissen, was der Ministerpräsident will!)

Aber es ist einfach absolut nicht nachzuvollziehen, warum Sie etwas fordern, was schon Gegenstand der Gesetzgebung ist.

(Jens Nacke [CDU]: Sie können das nicht nachvollziehen! Aber dafür kann ich doch nichts!)

Das können wir in dem Sinne nicht mittragen. Wir werden ja Diskussionen in den Ausschüssen führen. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren Antrag in den Ausschüssen diskutiert haben wollen. Dann können wir auch die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe sowie das Innenministerium hören.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Dürr, es wäre mehr als fair, Sie würden zuhören, wenn Frau Polat Ihnen antwortet!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Aber die Wohnsitzauflage ist für uns ein ungeeignetes Instrument, weil wir glauben, dass Menschen dorthin gehen, wo sie arbeiten, wo Familie ist. Das passiert im Übrigen jetzt schon im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes. Die Landesregierung achtet sehr genau darauf, die Menschen nach dem entsprechenden Schlüssel und auch nach Kriterien wie dem Familienbezug, nach dem Kriterium, wo Familie ist, zu verteilen.

(Jens Nacke [CDU]: Wie bitte? Kein Stück wird darauf geachtet! Reden Sie einmal mit den Kommunen! Da werden Geschwister getrennt, weil der Bus voll ist! Das ist bei uns passiert! Da musste das Rote Kreuz helfen! Das ist das Allerletzte!)

Das ist auch der Weg, um Menschen möglichst schnell erfolgreich zu integrieren. Und da brauchen Sie sich nicht aufzuregen, Herr Nacke.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Watermann das Wort. Bitte!

(Filiz Polat [GRÜNE] und Jens Nacke [CDU] führen ein Gespräch)

- Herr Nacke, Frau Polat, wenn Sie das weiter ausdiskutieren möchten, wäre es sinnvoll, Sie würden dies außerhalb des Plenarsaals tun, damit wir hier die Beratung in Ruhe fortsetzen können. - Frau Polat, Herr Nacke! - Das ist jetzt die letzte Aufforderung! Sonst gibt es auch andere Instrumente, die die Geschäftsordnung für uns freundlicherweise bereithält.

Bitte, Herr Watermann!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe durch die Redebeiträge, die hier abgeliefert worden sind, schon verstanden,

dass es im Wesentlichen nicht um den Entschließungsantrag geht, sondern um die Äußerung des Ministerpräsidenten und grundsätzlich um das Verhalten in der Frage: Wie gehen wir mit denen um, die anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind?

Sie haben sich darüber beklagt, dass der Ministerpräsident das gemacht hat, was ein jeder machen kann, wenn einem die Zahlen, wie viele Menschen pro Tag nach Deutschland kommen, bekannt sind. Die Zahlen sind kein Geheimnis. Wenn man sie kennt, kann man sich das selber ausrechnen. Ich halte es aber für einen schwierigen Spagat, wenn man der Überzeugung ist, dass man diese Zahlen nicht nennen darf, weil sie vielleicht verunsichern, meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir in dieser Republik an jeder Ecke und an jeder Stelle diskutieren, was wir leisten können und wie wir das leisten können.

(Ulf Thiele [CDU]: Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, es kommen 2 Millionen Flüchtlinge? Dann müssen Sie jetzt mit einem Nachtragshaushalt kommen!)

Deshalb wäre es zielführender, zu überlegen, wie wir diese Aufgabe bewältigen. Die Flüchtlingszahlen sind nach wie vor ausgesprochen groß. Wir, auch die Bundesrepublik, haben es bis heute nicht geschafft, dort, wo die Anstrengungen am sinnvollsten wären, nämlich in den Ländern, die jetzt große Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellen, dafür zu sorgen, dass Essen und Trinken gewährleistet sind. Das ist eigentlich der größte Skandal. - Punkt 1.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Watermann, lassen Sie eine Frage des Kollegen Thiele zu?

**Ulrich Watermann (SPD):**

Nein, ich lasse heute mal keine Fragen zu, weil ich keine Lust habe, -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Alles in Ordnung. Das müssen Sie nicht begründen

**Ulrich Watermann (SPD):**

- dass es wieder zu einer Fragestunde an den Abgeordneten kommt. Deshalb will ich heute darauf verzichten.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Aber die Letzte war gut! - Christian Dürr [FDP]: Die Letzte war erkenntnisreich!)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke dabei auch an Ihre Gesundheit, dass Sie also nicht bei Glatteis nach Hause fahren müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man muss sich der eigentlichen Fragestellung widmen. Es wird beklagt, dass Flüchtlinge nicht erkennungsdienstlich erfasst worden sind. Ich finde, das ist schon ein Problem. Es wird beklagt, dass zwar die ISIS-Erfassung funktioniert, dass es aber nach wie vor mindestens ein halbes Jahr, wenn nicht länger dauert, bis die erkennungsdienstliche Erfassung, die für den Asylantrag gebraucht wird, erfolgt ist. Ich finde, das ist eine Forderung, der wir in diesem Landtag gemeinsam Ausdruck verleihen könnten, indem wir fordern, dass das Bundesamt seine Anstrengungen genau an dieser Stelle beschleunigt und dazu unter Umständen die Amtshilfe der Kommunen oder der Betreiber von Aufnahmeeinrichtungen in Anspruch nimmt, damit künftig schneller erkennungsdienstlich erfasst wird. Denn das ist die Voraussetzung dafür, zu verhindern, dass Mehrfachanträge gestellt werden, und, und, und.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das wäre ganz wichtig, um diese Aufgabe zu erfüllen. Es wäre gut, wenn wir am Ende diesen verunglückten Entschließungsantrag so umwandeln könnten, dass sich diese Forderung in ihm wiederfindet.

Es gibt noch eine weitere spannende Frage. Wie verhalten wir uns dann, wenn wir wirklich diese hohe Zahl von Anerkennungen, die jetzt vorhergesagt wird, bekommen, weil erkennbar ist, dass es Bürgerkriegsflüchtlinge und Menschen sind, die einen Anspruch auf Asyl haben? - Wir werden dann darüber reden müssen, wie wir uns in der Frage der Wohnsituation verhalten. Es ist sicherlich ein legitimes Mittel, darüber nachzudenken, wie man die Wohnunterbringung vernünftig organisieren kann. Dafür muss man aber bestimmte Voraussetzungen haben. Man muss gucken, wo Arbeit zu finden ist und wo die Situation so beschaffen ist, dass die Menschen gut integriert werden. Diese Leistungen aber können nicht nur die großen Zentren erbringen, sondern müssen im Land

insgesamt erbracht werden. Deshalb muss unter Umständen überlegt werden, wie in diesem Sinne gehandelt werden kann.

Das Beste, was wir tun könnten, wäre, in den Kommunen schon während des Verfahrens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Asylbewerber anerkannt wird, zu überlegen, wie Anreize geschaffen werden können.

Wir stehen aber noch vor der Frage, wie wir mit der Aufgabe der Integration fertigwerden können. Im Moment bewältigen wir nur die täglichen Ankünfte. Deshalb sage ich Ihnen: Ihr Antrag dient im Prinzip nur dazu, von der Verantwortung, die Sie auf Bundesebene haben, abzulenken, und er ist auch nicht dienlich.

Ich bin gespannt, wie die Ausschussberatung dazu verläuft. Bei der Frage der Möglichkeiten für Asylbewerber im Bewerbungsverfahren haben wir im Moment keinen Handlungsbedarf. Wenn sie im Asylverfahren anerkannt worden sind, kann man darüber nachdenken. Das aber schließt eine Frage gänzlich aus. Wie es einmal war, wird es nicht wieder sein können. Das ist ausgeurteilt. Es kann nicht sein, dass es nach der Sozialverteilung, also den Leistungsbeziehern, geht. Es kann aber durchaus eine interessante Überlegung sein, dass man eine Mischung aus solchen Auflagen und einem Anreizverfahren schafft,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

weil es - auch wenn jetzt Wohnraum geschaffen wird - ein Stück Verlässlichkeit gibt, da dieser Wohnraum in der Fläche noch benötigt wird.

Ich glaube, wir werden, wenn wir in dieser Situation sind, hierfür noch Lösungen finden. Wenn wir darüber diskutieren, werden wir das auch nach vorn entwickeln können. Aber das A und O sind die schnelle Erfassung und die schnelle Bearbeitung von Anträgen. Wenn wir das nicht in den Griff kriegen, brauchen wir uns über das andere nicht unterhalten. Wir stehen nach wie vor vor einer großen Welle von Fällen. Es wäre zielführend, wenn wir uns auf die wirklichen Probleme konzentrieren würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Thiele, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Thiele!

**Ulf Thiele (CDU):**

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Watermann, zum einen glaube ich, dass Ihr Mantra, dass alles Elend dieser Welt am Ende am BAMF hängt, langsam nicht mehr verfängt, weil völlig klar ist, dass ein wesentlicher Teil des Versagens der letzten Monate insbesondere die fehlenden Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind und Sie den Kommunen das vor die Füße gelegt haben, was Sie gemeinsam mit Ihrer Landesregierung als Land selbst nicht mehr hinbekommen haben. Das ist völlig offensichtlich.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist Quatsch!)

Aber das war nicht mein Punkt.

Sie haben gerade in Verteidigung Ihres Ministerpräsidenten und seiner öffentlichen Äußerungen erklärt, der Ministerpräsident habe das getan, was jeder tun kann, und dass man, wenn man Flüchtlingszahlen der letzten Tage hochrechnet, auf 2 Millionen kommt, und Sie haben sich das sogar zu eigen gemacht.

Es ist aber ein Unterschied, ob das eine Privatperson, ein Ministerpräsident oder eine regierungstragende Fraktion tut. Wenn Sie sich das zu eigen machen, dann hat das eine Konsequenz: Sie regieren hier.

Das bedeutet im Klartext: Wenn Sie davon ausgehen, dass es in diesem Jahr nicht 1 Million, sondern 2 Millionen Flüchtlinge sein werden, dann müssen Sie im Interesse des Landes und der Menschen in diesem Land und im Interesse der Flüchtlinge Vorsorge treffen. Das bedeutet, Sie müssen jetzt einen Nachtragshaushalt konzipieren. Sie müssen jetzt für jedes einzelne Ressort durchdeklinieren, was es bedeutet, wenn der Ministerpräsident sagt, dass wir uns in diesem Jahr auf 2 Millionen in diesem Jahr einstellen müssen. Wenn Sie das nicht tun, handeln Sie verantwortungslos oder unglaublich, weil Sie selber nicht glauben, was Ihr Ministerpräsident gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Thiele. - Herr Watermann möchte Ihnen antworten. Bitte, Herr Watermann!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf also jetzt feststellen, dass es ein Mantra ist, wenn man fordert, dass die Asylanträge schnell und zügig bearbeitet werden und dass schnell und vernünftig gleich am Anfang erkennungsdienstlich erfasst wird, und dass das eine Forderung ist, die man nicht mehr stellen darf. Ich finde, das ist abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Zahlen so bleiben und wenn die Maßnahmen, über die wir die ganze Zeit reden - z. B. die Frage der Unterstützung in den Ländern oder die Frage, dass wir zu Kontingenten kommen -, nicht greifen, dann muss damit anständig umgegangen werden. Aber wenn man parallel dazu die Antragsbearbeitung nach wie vor nicht in Gang kriegt, dann ist auch das mantraartige Fordern von Abschiebungen wirkungslos. Sie sollten sich zu Ihrer Verantwortung bekennen und nicht ständig nur ablenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Wer lenkt hier denn schön ab?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Watermann. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Rundt das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Ministerpräsident, das ist jetzt echt schwach!)

- Herr Nacke, das bedarf nicht der Kommentierung.

Bitte, Frau Ministerin!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Recht hat er trotzdem! - Jens Nacke [CDU]: Das ist ein zulässiger Zwischenruf! Dass sich der Ministerpräsident an einer solchen Stelle nicht zu Wort meldet, ist inakzeptabel! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also: Ich rede jetzt zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt. Lassen Sie mich deshalb einiges ausführen, damit klar wird, worüber wir bei dem Thema Residenzpflicht überhaupt reden und worüber nicht.

Eine Residenzpflicht im rechtlichen Sinne - das ist gesagt worden - gibt es nämlich nicht. Das Asyl- und Aufenthaltsrecht unterscheidet zwischen erstens der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts und zweitens der Verpflichtung, seinen Wohnsitz in einem bestimmten örtlichen Bereich zu nehmen, also der sogenannten Wohnsitzauflage.

Zum ersten Punkt: Die räumliche Aufenthaltsbeschränkung verbietet es Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, einen bestimmten räumlichen Bereich, wie eine Stadt, einen Landkreis, ein Bundesland, auch nur vorübergehend zu verlassen. Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit, im Wiederholungsfall sogar eine Straftat dar.

Die Koalition hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung dafür ausgesprochen, sich auf Bundesebene für die Aufhebung dieser Regelung einzusetzen. Dabei sind wir mit dem bundesweiten Asylkompromiss von 2014 ein großes Stück vorangekommen. Mit dem sogenannten Rechtstellungsverbesserungsgesetz wurde die räumliche Aufenthaltsbeschränkung nach dreimonatigem Aufenthalt faktisch weitestgehend abgeschafft. Das war schon damals und ist nach wie vor eine wichtige Forderung der Landesregierung, und dazu stehen wir auch noch heute.

Der zweite Punkt, also die Wohnsitzauflage, ist davon zu unterscheiden. Danach sind Asylsuchende verpflichtet, ihren Wohnsitz nach Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in der ihnen zugewiesenen Kommune zu nehmen. Nach geltendem Recht unterliegen Asylsuchende dieser Wohnsitzverpflichtung, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen.

Grundsätzlich kann es auch sinnvoll sein, Flüchtlingen nicht nur während ihres Asylverfahrens, sondern auch nach dessen erfolgreichem Abschluss Vorgaben hinsichtlich ihres Wohnortes zu machen. Der Grund dafür könnte vor allem auch die folgende, vom Ministerpräsidenten deutlich angesprochene Problematik sein:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ballungsräume haben für viele Flüchtlinge erkennbar eine hohe Attraktivität. Diese Ballungsräume weisen aber heute schon in vielen Fällen einen angespannten Wohnungsmarkt auf. Auch die Aufnahmesysteme stehen dort erkennbar unter besonderem Druck. Zumindest sollte es hier nicht schon im Vorfeld irgendeiner Tabus für die Diskussionen geben; denn die Entwicklung ist eben noch unüberschaubar.

Die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Wohnsitzauflage steht - innerhalb der Landesregierung jedenfalls - noch am Anfang. Die Landesregierung ist wie immer selbstverständlich bereit, ihre Position zu gegebener Zeit auch dem Landtag darzulegen. Im Übrigen hat auch die Bundesregierung angekündigt, sich mit dem Thema „Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge“ näher zu befassen. Auch diese Entwicklung sollten wir bei der weiteren Diskussion berücksichtigen.

Lassen Sie mich abschließend auf die Forderung der CDU eingehen, die Landesregierung möge sicherstellen, dass Asylbegehrende die Aufnahmeeinrichtungen nicht verlassen und andernorts Asyl beantragen. Ich kann und mag mir nicht vorstellen, wie wir Menschen, die keinen Hausarrest haben, wirksam daran hindern wollen, sich einmal außerhalb der Einrichtung zu bewegen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Ministerin Rundt, lassen Sie eine Frage des Kollegen Nacke zu?

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein.

(Jens Nacke [CDU]: Nein! Zusätzliche Redezeit!)

Auch kann niemand verhindern, dass sie anderswo einen weiteren, rechtlich natürlich unbeachtlichen Asylantrag stellen. Die eingangs genannten Instrumente sind hierfür übrigens nicht geeignet.

Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf zur schnelleren Registrierung von Asyl- und Schutzsuchenden sowie unerlaubt Eingereisten beschlossen. Diese Regelung sieht u. a. vor, dass Asylsuchende künftig eine mit fälschungssicheren Elementen ausgestattete Bescheinigung erhalten, den sogenannten Ankunftsnaachweis. Nach seiner flächendeckenden Einführung soll er grundsätzlich Voraussetzung für

die Gewährung von Leistungen und die Stellung des Asylantrags sein.

Das scheint auch der Landesregierung eine zielführende Regelung zu sein, die auch rechtsstaatliche Grundsätze berücksichtigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Nacke hat um zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Herr Nacke, für Sie eineinhalb Minuten, bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das muss ich jetzt schon feststellen: Wenn es hier ausdrücklich darum geht, wie bestimmte Äußerungen, die der Ministerpräsident getätigt hat, gemeint waren, und wenn die Sozialministerin hier sagt: „Es war dummes Zeug, was der Ministerpräsident gesagt hat. Er hat etwas völlig anderes gemeint!“ - das ist im Grunde genommen hier gesagt worden -, dann finde ich es an dieser Stelle nicht mehr hinnehmbar, dass der Ministerpräsident hier gleichzeitig sitzt und so tut, als ob er seine Unterlagen liest, und sich an dieser Diskussion nicht beteiligt. Das ist diesem Parlament unangemessen, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Oetjen hat das gerade sehr deutlich gesagt: Denken Sie darüber nach, wenn Sie den Mund aufmachen, was Sie dann sagen und was Sie damit auslösen! - Und wenn Sie das nicht getan haben, dann stehen Sie wenigstens dazu, entschuldigen Sie sich bei den Menschen

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und machen auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich: Nein, ich habe zwar von einer Residenzpflicht geredet. Aber ich habe aber etwas völlig anderes gemeint. Ich bitte um Entschuldigung. Dummes Zeug habe ich nach meiner Kabinettsklausur geredet. - Machen Sie das deutlich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor,

(Zurufe von der CDU: Oh! Ah! - Björn Thümler [CDU]: Volles Versagen!)

sodass ich die Beratungen schließe.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie dem nicht folgen wollen, können wir gerne kurz unterbrechen.

Wir kommen also zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das haben Sie so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, den

Tagesordnungspunkt 36:

**Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4962

direkt in den Ausschuss zu überweisen.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4963

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Sampa, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich ganz besonders, heute hier einmal ein spannendes Thema aus der Chemie und Biochemie vertreten zu können. Ich bin mir sicher, Sie alle sind auf das Thema „endokrin aktive Substanzen“ ebenso gespannt. Ich versuche, mich etwas kürzer zu fassen als in der Tagesordnung angemeldet; denn es wird ja immer auf den Eisregen verwiesen.

Meine Damen und Herren, endokrin aktive Substanzen sind Substanzen, die auf das Hormonsystem von Menschen und Tieren einwirken, indem sie eine hormonähnliche Wirkung aufweisen.

Sie sind allgegenwärtig, enthalten in Verpackungen, Kosmetika oder Lebensmitteln, und stehen teilweise im Verdacht, die Fruchtbarkeit von Menschen und Tieren zu stören. Die Rede ist in diesem Fall von endokrinen Disruptoren: Sie werden z. B. mit der Nahrung aufgenommen und bringen den Hormonhaushalt durcheinander.

Es gibt ebenso eine Reihe von endokrin aktiven Substanzen, deren Wirkung auf das Hormonsystem wir insgesamt schätzen und die ganz bewusst eingenommen werden. In diesem Zusammenhang nenne ich mal Schilddrüsenmedikamente, die ganz bewusst eine hormonelle Wirkung erzielen sollen, und Sojaprodukte, die sogenannte Phytoöstrogene enthalten. Diese den Östrogenen in der Struktur ähnlichen Substanzen können auch positive Wirkungen auf den Organismus haben.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment bitte, Herr Kollege Dr. Saipa! - Ich schlage vor, dass diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die noch Gespräche zu führen haben, dies außerhalb des Plenarsaals tun, sodass wir hier in Ruhe unsere weitere Tagesordnung abarbeiten können. - Vielen Dank. - Bitte!

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass niemand dieser chemisch interessanten Vorlesung folgen möchte.

Kommen wir auf das Thema zurück! Ein weiteres Beispiel einer endokrin aktiven Substanz ist die uns allen bekannte Antibabypille, deren Wirkung ja sicherlich auch die eine oder andere hier in diesem Raum schätzen bzw. auch nutzen wird.

Allerdings sind wir von einer großen Anzahl von Substanzen umgeben, die nun leider auch weniger positive Wirkung entfalten. Forscher aus Bonn zeigten, dass 33 von 96 untersuchten endokrin aktiven Substanzen einen Kalzium-Ionen-Kanal in Spermien aktivieren und darüber deren Schwimmverhalten ändern können. Strömt Kalzium in die Zelle ein, stellt ein Spermium von einem schnellen, gleichmäßigen Schlag mit dem Schwanz, womit es sich rasch vorwärts bewegt, auf einen langsamen, asynchronen Schlag um. Dadurch schwimmt es langsamer und kräftiger und kann dadurch die Eizelhülle besser durchdringen.

Wenn nun also solche untersuchten Stoffe den gleichen Effekt haben - darunter fallen verschiedene UV-Filter in Kosmetika oder das antibakteriell wirkende Triclosan, das in einigen Zahnpasten enthalten ist -, können diese Substanzen auf die Spermien Einfluss nehmen und sie zu früh dazu anregen, ein langsames Schwimmverhalten zu zeigen. Damit ist der recht beschwerliche Weg zum Ziel nochmals erschwert, vielleicht sogar unmöglich. Dies hat natürlich erheblichen Einfluss auf die Reproduktionsrate. Auch wenn diese einzelnen Stoffe nur in winziger Konzentration im Körper sind, kann eine Aufsummierung zu einer insgesamt schädlichen Wirkung führen. Erwiesen ist mittlerweile - und jetzt müssen die Männer hier im Raum ganz stark sein -, dass ein Mann heute im Vergleich zu einem Mann in den 1950er-Jahren nur noch ca. ein Drittel der Spermien hat.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestotrotz: Nicht auf die Nutzung der Wirkung der Antibabypille verzichten, sondern trotzdem weiter darauf vertrauen!

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte! - Ich verstehe, dass das bei einigen doch zu großer Empörung führt. Herr Dr. Hocker, Sie können sich ja vielleicht später dazu äußern. Jetzt hat Herr Dr. Saipa das Wort.

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss; es können auch gerne alle Männer kommen, die meinen, es sei andersherum.

Ich möchte ein weiteres Beispiel bringen, das natürlich niemanden hier im Hohen Haus betreffen wird. Aber es wird sicherlich den einen oder anderen draußen aufatmen lassen - liegt doch sein Übergewicht nicht am übermäßigen Lebensmittelkonsum, an Bewegungsmangel oder genetischer Disposition. Auch hier können nun wissenschaftliche Belege herangezogen werden, dass in diesem Fall - also im Fall des Übergewichts - die sogenannten Weichmacher - Phthalate - eine Rolle spielen. Diese Stoffe werden in der Kunststoffverarbeitung eingesetzt, um die Kunststoffe biegsam und dehnbar zu machen. Sie können aus der Verpackung auf den Inhalt übergehen und so über die Nahrung aufgenommen werden. Insbesondere fetthaltige Lebensmittel wie Käse und Wurst könnten davon betroffen sein.

Um die Wirkung der Weichmacher nachzuweisen, haben Forscher der Universität Leipzig Mäusen mit Trinkwasser das DEHP - ich entschuldige mich an der Stelle beim Protokoll -, also Bis(2-ethylhexyl)phthalat, verabreicht - der mit Abstand meistverwendete Weichmacher weltweit. Das Ergebnis der validierten Studie ist, dass Mäuse dadurch deutlich an Gewicht zunehmen. Phthalate greifen somit nachweislich massiv in den Hormonhaushalt ein. Schon in geringen Konzentrationen führen sie zu deutlichen Veränderungen wie eben dieser Gewichtszunahme.

Aufgrund ihrer Wirkweise können endokrine Disruptoren in Organismen besonders schwerwiegende Effekte hervorrufen.

Die wissenschaftliche Identifizierung und Vorhersage dieser Effekte wird bei endokrinen Disruptoren durch folgende Punkte im Moment besonders erschwert:

Wir haben im Moment ein geringes Wissen über die Funktion der Hormonsysteme und die damit verbundenen artspezifischen Sensitivitätsunterschiede, insbesondere bei Invertebraten, sogenannten wirbellosen Tieren. Daraus resultiert ein Mangel an international anerkannten und validierten Testmethoden.

Die Möglichkeit, dass Effekte - besonders nach einer Exposition in sensitiven Lebensphasen - zeitverzögert auftreten und eventuell erst bei Nachfolgegenerationen sichtbar werden, erschwert die Untersuchung - genauso wie die oftmals sehr niedrigen wirksamen Konzentrationen bekannter endokriner Disruptoren. So reichen z. B. wenige Mikrogramm pro Liter Nonylphenol aus, damit im Labor-

test bei Fischen nur weibliche Nachkommen heranwachsen.

Hinzu kommt, dass die Möglichkeit additiver Effekte mit einer Vielzahl bereits in der Umwelt vorhandener endokrin aktiver Chemikalien vorherrschen kann.

Aktuell schlägt das Bundesinstitut für Risikoforschung - BfR - erweiterte EU-Kriterien zur Identifizierung endokriner Disruptoren vor. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission Ende 2014 die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beauftragt, Kriterien für die Identifizierung dieser Substanzen abschließend zu definieren, damit diese künftig im europäischen Pflanzenschutz- und Biozidrecht angewandt werden können. Eine Einteilung allein nach deren Wirkstärke ist nach Ansicht des BfR nicht ausreichend; vielmehr müssen sich diese u. a. auch an der Reversibilität der gesundheitlichen Schäden orientieren. Dieser Meinung schließen wir uns an.

Bisher zeigte leider auch die EU-Kommission bei diesem Thema wenig bis keine Aktivität, um auf die Tube zu drücken - auch nicht nach erfolgreicher Klageeinreichung durch Schweden im vergangenen Jahr.

Für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wichtig, dass es eine klare Regulierung - keine Überregulierung - auf europäischer Ebene gibt. Es ist notwendig, dass wir dies aus Niedersachsen fordern und fördern, damit auf europäischer Ebene vernünftige Regelungen getroffen werden.

Wir wollen die EU-Forschungsförderung in diesem Bereich gestärkt wissen, um Wirkmechanismen besser verstehen zu können und eine klare Abgrenzung zwischen endokrinen Disruptoren und endokrin wirksamen Substanzen herstellen zu können. Denn, wie eingangs erwähnt - das haben wir inzwischen alle gelernt -, gibt es auch endokrine Substanzen, die positive Wirkung zeigen können.

Ich freue mich auf die Diskussion dieses Themas im Fachausschuss. Wir können dann sicherlich, Herr Kollege, auch noch einmal über die Spermienzahl diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Gibt es für das Thema eine Zuständigkeit in der Landesregierung? Kein Minister ist da!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa, für die sehr aufschlussreichen Ausführungen. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Große Macke das Wort. Bitte!

**Clemens Große Macke (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Chemiker schon eine Vorlesung hält, dann sagt der Bauer: Dass die Antibabypille auch schon von Männern genommen wird, ist ihm bislang unbekannt gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber Sie haben recht mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren: Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser. - So steht es im Antrag. Für die CDU sage ich: Aber sie gehören auch nicht ins Trinkwasser oder in Nahrungsmittel. Deswegen begrüße ich ausdrücklich diese Diskussion. Ich denke, sie wird dem Thema auch gerecht werden.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Saipa zu?

**Clemens Große Macke (CDU):**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, fahren Sie fort.

**Clemens Große Macke (CDU):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Kommission hat schon im Juni 2014 für diesen Themenkomplex eine Roadmap veröffentlicht. Bis zum 16. Januar 2015 lief das öffentliche Konsultationsverfahren und bis Ende 2015 die Bewertungsphase. Auf Basis dieser Ergebnisse und weiterer Diskussionen werden in diesem Jahr von der Kommission konkrete Vorschläge für Kriterien vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wenn ich den Antrag lese: Wie hat diese Landesregierung von 2014 bis heute auf den Meinungsbildungsprozess der EU Einfluss genommen?

Zweitens frage ich mich: Welche Forschungsprojekte hat sie in Niedersachsen denn initiiert, um die Wirkungsmechanismen besser zu verstehen?

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

Und drittens: Warum kommt der Antrag so verspätet? Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verbraucherinnen und Verbraucher können zu Recht von den Regierungsfractionen mehr erwarten, als dass sie nur die Landesregierung bitten, die Bundesregierung zu bitten, die europäische Ebene zu bitten, etwas zu tun, was auf europäischer Ebene schon vor zwei Jahren in Angriff genommen wurde.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können doch zu Recht von den Regierungsfractionen mehr erwarten als einen Placebo-Antrag zu einem Thema, das am Dienstag schon auf der Tagesordnung in Brüssel stehen wird. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das BfR erwähnen, dessen Vorschläge zur Identifizierung endokriner Disruptoren in Brüssel breite Unterstützung fanden. - Übrigens steht BfR für Bundesinstitut für Risikobewertung, nicht für Risikoforschung, wie es im Antrag heißt. Ich bitte, das zu korrigieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Das Thema ist wichtig. Es gibt in vielen Punkten Übereinstimmung. Die Forderungen im Antrag betrachte ich als erledigt. Auch ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auf Ihren Beitrag liegt der Wunsch zu einer Kurzintervention des Kollegen Dr. Saipa, SPD-Fraktion, vor. Bitte!

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Ich habe ganz kurz überlegt, ob ich eine Persönliche Bemerkung mache, aber das Thema möchte ich nicht dem Kollegen Winkelmann wegnehmen.

Ich möchte nur zwei Dinge anmerken.

Der Antrag ist natürlich keine Beruhigungsspielle und auch kein Placebo. Man könnte ja auch fragen, was andere Parteien in den letzten Jahren gemacht haben; das Thema schwelt ja schon ein bisschen. Ich möchte das nicht befeuern; ich freue mich, wenn wir das im Ausschuss fachlich diskutieren.

Das Einzige, was ich richtigstellen möchte - Herr Kollege, vielleicht haben Sie ja an der Stelle nicht richtig zugehört -, ist: Ich glaube, wie ich es gesagt habe, dass auch viele Männer hier im Raum die

positive Wirkung der Antibabypille schätzen. Das heißt nicht, dass sie sie nehmen, sondern sie schätzen, dass sie genommen wird. - Das nur kurz als Erklärung.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Große Macke, wollen Sie antworten?

(Clemens Große Macke [CDU]: Ich sehe keinen Anlass!)

- Vielen Dank. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Asendorf. Bitte!

**Regina Asendorf (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass dieses Thema für einen Freitagnachmittag wirklich schwere Kost ist. Als ich das Thema das erste Mal aufgeworfen habe, habe ich auch erst einmal Unverständnis geerntet; denn die beiden Worte „endokrine Disruptoren“ waren nicht überall en vogue. Sie wären uns im Grunde genommen auch fast durchgegangen; denn in den Mitteilungen, die wir aus Brüssel bekommen, standen lediglich die beiden Worte „endokrine Disruptoren“ - ohne eine Erklärung, ohne eine Erläuterung.

Dankenswerterweise hat Herr Saipa die wissenschaftliche Seite erläutert. Ich möchte hinzufügen, dass endokrine Disruptoren in vielen Alltagsprodukten enthalten sind, z. B. in Weichmachern - das hat er bereits gesagt - und in Pestiziden, aber auch im Feuerlöschschaum und in Frackingmitteln.

Die schädliche Wirkung endokriner Disruptoren beruht darauf, dass sie im Körper ähnlich wie Hormone wirken oder aber körpereigene Stoffe blockieren. Damit sind sie besonders in der Schwangerschaft gefährlich.

Richtig in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind sie zum ersten Mal 2009/2010, als herauskam, dass in Babyflaschen Bisphenol A gefunden wurde. Diese Chemikalie steht inzwischen in Verdacht, eine Vielzahl von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu haben - darunter verringerte Fruchtbarkeit, veränderte Verhaltensentwicklung, Diabetes, Herzerkrankungen sowie Fettleibigkeit.

Bisphenol-A-haltiger Kunststoff ist in Babyflaschen seit März 2011 EU-weit verboten. In Frankreich ist - das ist besonders spannend - Bisphenol A im

Januar letzten Jahres in allen Lebensmittelverpackungen verboten worden.

Weshalb sollten wir uns eigentlich mit diesem Antrag auf der Landesebene beschäftigen? Hier beginnt nun der eigentliche Krimi. Er fängt damit an, dass das Europäische Parlament am 14. März 2013 beschlossen hat, dass Vorschläge zu übergreifenden Kriterien von endokrinen Disruptoren erarbeitet werden. Als Vorlage sollte die Definition der WHO dienen. Eine Vorlage gibt es also schon. Sie beruft sich dabei - das ist für uns im Europaausschuss besonders wichtig - auf das Vorsorgeprinzip nach Artikel 191 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die von der Kommission dazu erstellte Roadmap - sie wurde schon erwähnt - sah die Vorlage von Vorschlägen im Juni 2014 vor. Bis Juni 2015, also letztes Jahr, sollte die EU-Kommission außerdem einen neuen Gesetzesvorschlag zur Eindämmung der endokrinen Disruptoren vorlegen. Des Weiteren sollte die Kommission endokrine Disruptoren auch als besonders besorgniserregende Stoffe unter die EU-Chemikalienverordnung REACH einstufen. Trotz Roadmap konnten sich die Generaldirektionen der EU-Kommission aber nicht einigen, und dem Parlament wurde tatsächlich gar nichts vorgelegt.

Daraufhin hat Schweden die Kommission verklagt und am 16. Dezember 2015 gewonnen. Der EuGH hat festgestellt, dass die Kommission aufgrund der Nichterfüllung des Parlamentsbeschlusses europäisches Recht gebrochen hat. Das Urteil des EuGH ist richtungsweisend, da es die Entscheidung des Parlaments und damit den Willen der Wähler und Wählerinnen stützt.

Warum verhält sich die Kommission so? Ihnen muss doch klar sein, dass sie damit europäisches Recht brechen. Wieso riskieren sie so ein unpopuläres Urteil? Warum? Zumindest haben sie Zeit gewonnen. Zeit wofür? Für TTIP!

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Während in Europa das Vorsorgeprinzip gilt - ich habe es eben erwähnt -, betreiben die USA eine Risikobetrachtung. Erst wenn bewiesen wird, dass etwas schädlich ist, wird es beschränkt. Wenn die EU die endokrinen Disruptoren schon 2015 definiert hätte und sie in die REACH-Liste gekommen wären, wären sie nicht mehr verhandelbare Standards gewesen. So ist es aber nicht gekommen.

Der *Spiegel* hat sich bereits letztes Jahr mit diesem Thema beschäftigt und interne Papiere der

Verhandlungen im Rahmen von TTIP und endokrinen Disruptoren veröffentlicht. Sie können sie heute noch im Internet suchen - bzw. ich habe mir alles heruntergeladen und stelle es gern zur Verfügung.

Diese Ausführungen sind sehr erschreckend und aufschlussreich. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf das ganze Ausmaß dieses meiner Meinung nach riesigen Skandals einzugehen. Ich bin der Meinung, dass wir die Vertreter im EU-Parlament unterstützen und ein klares Signal in Richtung Brüssel senden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass der Beschluss des Parlaments umgesetzt wird, und wir wollen, dass das Vorsorgeprinzip beachtet wird. Das Vorsorgeprinzip der europäischen Umweltpolitik muss verteidigt werden.

Die Landesregierung soll sich außerdem für EU-Forschungsförderung einsetzen. Es geht um unsere Gesundheit und insbesondere um die Gesundheit der folgenden Generationen. Wir wollen nicht bedauern müssen, dass wir heute nichts getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie daher, den Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Dr. Saipa, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für Ihren fachlich, wie mir schien, sehr fundierten Vortrag. Ich gebe auch gerne zu, dass ich das Fach Chemie nach der 12. Jahrgangsstufe abgewählt habe. Auch der geschätzte ehemalige Kollege Wilhelm Hogrefe, der auf der Realschule vier Jahre lang mein Chemielehrer gewesen ist, hat bei mir kein größeres Interesse an Chemie wecken können.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das lag aber nicht an ihm!)

- Das lag selbstverständlich nicht an ihm, sondern an mir. Das können wir gerne so festhalten. - Um-

so dankbarer bin ich dafür, dass Sie hier so viel fachliche Expertise eingebracht haben, Herr Kollege Dr. Saipa.

Endokrine Disruptoren können im menschlichen Organismus ernsthafte Krankheiten hervorrufen - Diabetes, Brustkrebs, Alzheimer und weitere Krankheiten. Die Gefahr dieser Stoffe liegt darin, dass sie sich im Körper ähnlich wie Hormone verhalten und körpereigene Stoffe blockieren können. Gerade in der Schwangerschaft kann das sehr gefährlich sein.

Ich bitte aber ausdrücklich darum und appelliere an Sie, die reflexartigen Schuldzuweisungen, die an zwei oder drei Stellen in Ihrem Antrag in Richtung der Landwirtschaft zum Ausdruck kommen, vielleicht noch einmal zu überdenken; denn es gibt eine ganze Reihe von potenziellen Quellen für endokrine Disruptoren im Grundwasser und im Trinkwasser.

Ich appelliere z. B. auch an den mündigen Patienten, seine Arzneimittel, die abgelaufen sind oder die er nicht verbraucht hat, künftig nicht einfach durch die Toilette oder das Waschbecken zu entsorgen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Bevor wir tatsächlich Fakten vorliegen haben und Informationen gewonnen haben, wie Sie das zu Recht gefordert haben, ist es meines Erachtens sinnvoll, über andere Möglichkeiten ebenfalls nachzudenken, anstatt die Landwirtschaft per se an den Pranger zu stellen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es wird sich auch nicht Ihrer Kenntnis entzogen haben, dass z. B. französische Behörden die Verwendung von Bisphenol A in Babyflaschen - gerade heute oder gestern ist das über den Ticker gegangen, glaube ich - verboten haben, weil auch dort befürchtet wird, dass endokrine Disruptoren über diesen Weg ins Grundwasser und ins Trinkwasser gelangen. Deswegen hielte ich es für falsch, wenn man jetzt alleine die Landwirtschaft schon wieder an den Pranger stellte.

Last, but not least gestatten Sie mir vielleicht den bescheidenen Hinweis, Frau Asendorf, dass ich mir auch in anderen Politikbereichen wünschen würde, dass zunächst mehr geforscht würde und Erkenntnisse über Auswirkungen auf die Gesundheit gesammelt würden, bevor Fakten geschaffen werden. Da kann ich als Umweltpolitiker natürlich nicht aus meiner Haut. Wenn das Bundesinstitut für Risikobewertung erweiterte EU-Kriterien für die Kategorisierung von endokrinen Disruptoren for-

dert, würde ich mir von diesem Institut auch die Forderung wünschen, die gesundheitlichen Gefahren durch Windkraftanlagen und hier insbesondere durch Infraschall erst einmal zu untersuchen, bevor dort wieder Fakten geschaffen werden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Diese Platte hat einen Sprung! Immer die gleiche Leier!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Beratungen, die wir hier führen, und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es liegt eine Bitte um eine Kurzintervention vor. Bitte, Frau Kollegin Asendorf!

**Regina Asendorf (GRÜNE):**

Ich möchte darauf hinweisen, dass in meinem gesamten Vortrag nicht ein einziges Mal das Wort „Landwirtschaft vorkommt“. Dieses Wort habe ich nicht ein einziges Mal gesagt. Es geht um viel mehr als um Landwirtschaft. Das möchte ich hier noch einmal festhalten.

Und Bisphenol A in Babyflaschen ist EU-weit seit 2011 verboten.

(Axel Brammer [SPD]: Jetzt haben Sie etwas gelernt, Herr Hocker!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Dr. Hocker antwortet Ihnen. Bitte!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Ich mache es ganz kurz, Frau Kollegin Asendorf. Ich habe nicht gesagt, dass Sie davon gesprochen haben. In Ihrem Antrag ist das aber formuliert. An zwei oder an drei Stellen wird dort die Landwirtschaft als möglicher Emittent erwähnt. Wir diskutieren hier ja über Anträge, die vorher formuliert wurden, und nicht nur über die Reden, die gehalten wurden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stoffe, die das Hormonsystem von Mensch und Tier empfindlich stören oder sogar Krebs verursachen können, finden wir in vielen Produkten, leider auch in vielen verbrauchernahen Produkten und später oft in den Umweltmedien Boden und Wasser.

Deswegen bin ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern sehr dankbar, dass sie das Thema diskutiert haben. Ich bin auch Herrn Saipa dankbar für die sehr deutlichen Beschreibungen der Wirkungen. Ich glaube, es lohnt, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Frau Asendorf hatte darauf hingewiesen, welche breite Wirkung das entfalten kann und welche politische Bedeutung es hat.

Der Eintrag endokrin wirkender Substanzen ist ein gravierendes Problem für die Kläranlagen und damit auch für den Wasserkreislauf. Über die Nahrungskette erfolgt eine Anreicherung, sodass diese Chemikalien auch auf diesem Wege in den Organismus von Mensch und Tier gelangen und dort ihre schädigenden Wirkungen entfalten können. Für diese sogenannten endokrin wirkenden Stoffe ist ihre schädigende Wirkung bereits nachgewiesen, Herr Dr. Hocker - das sind die im Entschließungsantrag genannten endokrinen Disruptoren -, oder sie stehen aufgrund von noch unzureichender Untersuchung als endokrin aktive Substanzen im Verdacht, den Organismus zu schädigen. Laut Weltgesundheitsorganisation gab es 2013 rund 800 endokrin wirkende Stoffe. Diese Zahl vergrößert sich mit zunehmender Untersuchung von chemischen Stoffen auf mögliche endokrine Wirkungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einige endokrin wirkende Stoffe nennen - teilweise sind sie schon erwähnt worden -, die uns aus dem Alltagsleben vermutlich bekannt sein dürften. Das eine ist Bisphenol A, ein Beschichtungsmittel, das beispielsweise in Lebensmittelverpackungen benutzt wird und Bestandteil in diversen Hartkunststoffen oder auch im Spielzeug ist. BPA stört den Sexualhaushalt, erzeugt Insulinresistenz und steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen. 2011 wurde BPA in Babyflaschen und Schnullern aus Vorsorge-

gründen verboten. Der Hinweis kam eben auch schon von Frau Asendorf.

Dann gibt es diverse Phthalate. Das sind Weichmacher in Kunststoffen. Sie beeinträchtigen die Fortpflanzungsfähigkeit und führen zu Missbildungen bei Embryonen. DEHP, das am besten untersuchte Phthalat, schädigt im Langzeitversuch Hoden, Niere und Leber. In Tierversuchen wurden außerdem krebserregende Wirkungen festgestellt. Bromhaltige Flammschutzmittel wie HBCD, Hexabromcyclododecan, ein Stoff mit reproduktions-schädigender Wirkung. HBCD wurde in die europäische POP-Verordnung aufgenommen; ein Beispiel für einen weiteren Stoff.

Auch polychlorierte Biphenyle, früher in Trafoölen benutzt, sind giftig und krebserregend und seit 2001 durch die Stockholm-Konvention weltweit verboten.

Auch in diversen Fracking-Chemikalien kann man so etwas finden. Herr Kollege Tonne hat in einer Anfrage im Februar des letzten Jahres auf Aussagen des Herrn Professor Cassotis von der University of Missouri verwiesen, der sagt, dass in den für das Fracking verwendeten Chemikalien in mehr als 100 Substanzen auch endokrine Disruptoren vermutet oder bekannt sind. Was das Gefährdungspotenzial noch erhöht: Selbst bereits seit Längerem verbotene endokrine Substanzen finden sich heute noch in Sedimenten oder auch in Organismen; z. B. im Blut von Eisbären.

Über Kunststoffzerfallsprodukte im Meer werden sie dann in Sedimenten aufgenommen und können so wieder in den Lebenszyklus gelangen. Ich bin daher der früheren Umweltkommissarin, Frau Wallström, aus Schweden sehr dankbar; denn sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass das heute in Europa angewandte Vorsorgeprinzip in die europäische Umwelt- und Verbraucherschutzgesetzgebung eingeführt wurde. Ein Beispiel ist die europäische Chemikalienverordnung REACH, nach der nur Stoffe in Europa hergestellt bzw. importiert werden dürfen, wenn vom Hersteller zuvor nachgewiesen wurde, dass von ihnen keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

Mit der Chemikalienagentur ECHA haben wir eine Institution, die das vom EU-Parlament geforderte Primat des Vorsorgegrundsatzes ohne Wenn und Aber praktiziert.

Meine Damen und Herren, die REACH-Verordnung sieht ein gestuftes Zulassungsverfahren für Chemikalien vor. Stoffe, die im Verdacht stehen,

schädigend zu wirken, auch die endokrin wirksamen, kommen auf eine sogenannte Kandidatenliste und werden im Auftrag der ECHA intensiv untersucht, ob sie ganz verboten werden müssen oder ihr Einsatz auf wenige sicher zu handhabende Fälle reduziert werden muss.

Aktuell ist für 31 Stoffe das Zulassungsverfahren abgeschlossen. 168 stehen auf der Kandidatenliste, weitere 105 Stoffe sind ganz verboten oder strikten Beschränkungen ausgesetzt. Alle drei Listen wachsen mit der Anzahl weiterer untersuchter Stoffe. Gleichwohl stehen Untersuchungen für eine hohe Anzahl von Stoffen mit dem Verdacht auf eine endokrine Wirkung noch aus. Daher wird die in dem Entschließungsantrag geforderte Stärkung der EU-Forschungsförderung auf diesem Gebiet, auch von mir, sehr nachdrücklich unterstützt.

Meine Damen und Herren, das Vorsorgeprinzip ist nicht nur gesundheitlich die bessere Option. Es ist, wie viele Beispiele zeigen, am Ende auch ökonomisch das richtige Prinzip, weil man manche Fehlentscheidungen sehr frühzeitig vermeiden kann bzw. man gar nicht erst in die Situation kommt, dass man sich hinterher mit solchen Fragen auseinandersetzen muss. Ich freue mich sehr, dass das hier vom Landtag in dieser Form diskutiert wird. Wir unterstützen das vonseiten meines Hauses sehr gerne.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Ich kann die Beratungen schließen und zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sein.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das haben Sie so mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Europäische Stahlindustrie - vor unlauterem Wettbewerb schützen und für faire Handelsbedingungen im internationalen Stahlmarkt sor-**

**gen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4972

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Klein von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Herr Klein! Bevor Sie starten, darf ich Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Es wäre auch hilfreich, wenn die Gespräche eingestellt werden könnten. Vielen Dank. Bitte!

**Stefan Klein (SPD):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Deutschland, der Verlierer im globalen Stahlkrieg“, „Europas Stahlindustrie schlägt Alarm“, „Billige Importe setzen der Branche zu“ - das sind einige Schlagzeilen der letzten Wochen und Monate zu diesem Thema.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beobachten die dahinterstehende Entwicklung mit großer Sorge und sind nun mittels dieses Antrages aufgrund von vielen Gesprächen im Vorfeld initiativ geworden. Im Kern geht es bei unserem Antrag um nicht weniger als um die Sicherung des Stahlstandortes Deutschland und damit auch um Beschäftigung in den niedersächsischen Stahlwerken. Wir haben in Deutschland - speziell in Niedersachsen in Lingen, in Georgsmarienhütte, in Peine und natürlich auch am größten Standort Niedersachsens in Salzgitter - eine funktionierende Stahlindustrie und leistungsfähige Unternehmen. Das, meine Damen und Herren, soll auch so bleiben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Detail befasst sich unser Antrag vor allem mit den handelspolitischen Schutzinstrumenten der Europäischen Union. Hier erwarten wir, dass sich die Bundesregierung in Europa bei der EU-Kommission für die konsequente und für eine beschleunigte Nutzung der Schutzinstrumente einsetzt.

Die Landesregierung ihrerseits muss ihre Möglichkeiten auch gegenüber der Bundesregierung ausschöpfen und für Arbeitsplätze und Standorte, wie in der Vergangenheit auch, eintreten. Der Hintergrund sind die Veränderung im Wettbewerb in der Stahlindustrie und der immer tiefer fallende Verkaufspreis vom chinesischen Stahl unter die europäischen Produktionskosten, der sogar unterhalb der chinesischen variablen Kosten liegt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege. Da jetzt offenbar die gesamte Regierungsbank mit Beratungen beansprucht wird, sollten wir diese abwarten oder auch beenden, selbst das ist möglich. - Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Ich bitte auch, die sonstigen Beratungen einzustellen.

**Stefan Klein (SPD):**

Vielen Dank.

Die Preise für den chinesischen Stahl sind in den vergangenen zwölf Monaten um bis zu 45 % gefallen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und deutschen Stahlindustrie steht auf dem Spiel, meine Damen und Herren - einer Industrie, die sowohl hinsichtlich der Effizienz als auch bezüglich der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen vorbildlich agiert.

134 Millionen t Stahl hat China in 2015 exportiert. Die insgesamt durch China erzeugten Überkapazitäten belaufen sich aktuell auf etwa 400 Millionen t. Gleichwohl wird die Produktion in China nicht gedrosselt, wie man meinen könnte, sondern das Gegenteil ist der Fall: Dort wird fleißig weiterproduziert. Es ist also zu befürchten, dass weitere Mengen auf den Weltmarkt und damit auch nach Europa kommen. Zum Vergleich: In Deutschland wurden 2014 insgesamt gut 40 Millionen t Rohstahl produziert.

Unsere deutschen und die europäischen Stahlproduzenten befinden sich in einem - so kann man das sagen - ungleichen Wettstreit. In China sind die Bedingungen, wie wir wissen, völlig andere als hier. Nach Angaben des Stahlinstituts VDEh in Düsseldorf hat der chinesische Staat allein zwischen 2000 und 2009 rund 210 Milliarden Euro in die heimische Stahlindustrie gepumpt. Dieses Handeln dürfte auch heute noch mindestens ansatzweise Realität sein.

Die Europäische Union definiert eine „Marktwirtschaft“ durch fünf Kriterien, die ich jetzt nicht einzeln aufzählen will. Alle diese fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um als Marktwirtschaft anerkannt zu werden. China erfüllt im Grunde kaum eines dieser Kriterien. Aus diesem Grund steht dieser Staat in der Europäischen Union auf der Liste der Länder, die keine Marktwirtschaft haben. Die Bedingungen im Vergleich zu den deutschen Produzenten sind zu unterschiedlich, um von „Konkurrenz unter ähnlichen Bedingungen“ und von „fairer Handel“ sprechen zu können.

Ich sprach anfangs von den Arbeitsplätzen. Die Konsequenzen sind bereits spürbar. In Großbritannien sind schon einige Tausend Arbeitsplätze gestrichen worden. Die Salzgitter AG hat in Peine etwa 350 Arbeitsplätze abgebaut. Das wohl größte Stahlwerk in Europa, in Italien, steht zum Verkauf.

Nun besteht bei Importen nach Europa die Möglichkeit, ein Antidumpingverfahren einzuleiten. Voraussetzung ist eine eingereichte Klage, in der eine Schädigung oder mindestens eine drohende Schädigung nachgewiesen werden muss. Das heißt, man muss eine gewisse Zeit abwarten, bis in der Regel eine Schädigung eingetreten ist. Danach hat die Europäische Kommission 45 Tage Zeit zu entscheiden, ob sie das Verfahren einleitet, und dann muss sie innerhalb von neun Monaten darüber entscheiden, ob sie einen provisorischen Zoll erhebt oder einführt.

Rechnet man dies zusammen, dauert es, wenn es normal läuft, mindestens 20 Monate, bis das Verfahren abgewickelt ist und ein Schutzmechanismus eintritt. Aber bei diesen Preisunterschieden kann die Schädigung in diesem Zeitraum schon so gravierend sein, dass eine nachhaltige Schwächung des Unternehmens nicht mehr zu verhindern ist.

Daher ist es zwingend geboten, dass die Antidumpingverfahren gestrafft werden, dass eine schnellere Festsetzung von Strafzöllen erfolgt und dass die Zölle nach fünf Jahren nicht automatisch auslaufen, sondern weiterlaufen, bis die Schädigung in einem weiteren Verfahren widerlegt wird. Zum Vergleich: In den USA werden Zölle nach etwa neun Monaten festgesetzt. Das, meine Damen und Herren, muss auch in Europa zum Schutz der europäischen Produzenten möglich sein. Es ist auch absolut notwendig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Jahr steht zur Prüfung an, ob China als Marktwirtschaft anerkannt wird. Es gibt von chinesischer und europäischer Seite unterschiedliche Auffassungen, ob das automatisch passiert oder ob es dazu einen Beschluss geben muss. China ist vor etwa 15 Jahren der WTO beigetreten. Dazu gab es diverse Vereinbarungen. Nichtsdestotrotz: Die Europäische Union hat eine Liste, von der sie China nehmen müsste, wenn China einen Marktwirtschaftsstatus erhält.

Was hätte es für Folgen, wenn China als Marktwirtschaft anerkannt würde? - Dann würde der Exportpreis des chinesischen Stahls nicht, wie es

aktuell der Fall ist, mit dem Inlandspreis eines anderen marktwirtschaftlichen Staats verglichen werden - z. B. Kanadas; aus der Differenz ergibt sich dann der Antidumpingzoll -, sondern dann würde der Exportpreis Chinas mit dem Preis im chinesischen Binnenmarkt verglichen werden. Das heißt, der Zoll wäre deutlich niedriger - wenn er überhaupt noch erhoben werden könnte. Damit wäre der Schutzmechanismus gegenüber chinesischen Exporten größtenteils dahin, mit dementsprechend massiven negativen Folgen für die europäischen, die deutschen und die niedersächsischen Unternehmen.

Dies gilt übrigens nicht nur für die Stahlindustrie, sondern auch für andere Grundstoffindustrien. Es gibt eine ganze Reihe von Verfahren im Bereich Keramik, Aluminium, Silicium und Glas. Alle diese Industrien sind von dieser Thematik betroffen, nicht nur die Stahlindustrie.

In Deutschland arbeiten im Stahlbereich bis zu 90 000 Menschen, in Niedersachsen über 8 500. Allein in Salzgitter, meinem Wahlkreis, sind es bis zu 7 000 Personen. Ich sage Ihnen: Wir wollen Beschäftigung in Niedersachsen und auch in Deutschland erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Wir auch! Wir wollen auch den Weltfrieden!)

- Das hört man gerne, Herr Bode. Vielen Dank.

Herzlichen Dank an unsere Landesregierung, an Herrn Ministerpräsidenten Weil und an Herrn Wirtschaftsminister Lies für ihren stetigen Einsatz für die niedersächsische Industrie, auch für die hiesige Stahlindustrie! Die Einberufung des Stahlgipfels am 8. Februar ist richtig und wichtig und ein gutes Signal, gemeinsam Seite an Seite mit den Beschäftigten und den Arbeitgebern für die Stahlindustrie zu kämpfen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen als Abgeordneter des Wahlkreises Salzgitter: Der ständige Kontakt zum Vorstand und zu den Betriebsräten wird vor Ort außerordentlich wertgeschätzt und wahrgenommen. Auch dafür herzlichen Dank!

Ich sage Ihnen auch: Die klare Positionierung, so auch im Rahmen des Beihilfeprüfverfahrens Ende 2014, seitens der Landesregierung in Gesprächen mit der Bundesregierung war für die Stahlindustrie

sehr hilfreich. Auch die Äußerung von Herrn Ministerpräsident Weil zu der geplanten drastischen Reduzierung der kostenfreien Emissionszertifikate hat sicherlich geholfen und wird in der Debatte sehr wohl wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, in Sorge um die Zukunft der Unternehmen und der Arbeitsplätze haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir hoffen auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss und bieten Ihnen ausdrücklich unsere Gesprächsbereitschaft für eine gemeinsame Beschlussfassung an. Eine breite Zustimmung würde auch von der Belegschaft in allen Werken als klares Zeichen aufgenommen werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Toepffer das Wort. Bitte!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Klein, Ihr Antrag geht ohne Zweifel in die richtige Richtung. Vielleicht kann er durch die Ausschussberatungen noch ein wenig besser werden.

Auch die CDU wendet sich gegen die Subventionierung chinesischen Billigstahls. Diese verdeckte Subventionierung schadet dem Welthandel, sie schadet der deutschen Industrie, und sie gefährdet damit niedersächsische Arbeitsplätze. Dem treten auch wir entgegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir in der CDU-Fraktion wissen um die Bedeutung der Industrie in Deutschland, auch um die der Schwerindustrie und der Grundstoffindustrie. Wir wissen, dass zur Industrie nicht nur die Solarindustrie, sondern auch Eisenwerke, Stahlwerke, Zinkhütten, Kupferhütten und auch das eine oder andere Chemiewerk gehören. Das unterscheidet uns vielleicht von Ihnen. Das ist Teil unserer wirtschaftspolitischen DNA. Darüber muss man nicht lange reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Schön vorsichtig!)

Ich möchte die guten Argumente des Kollegen Klein nicht alle wiederholen, zumal der Wirtschaftsminister in vorauseilendem Gehorsam ja bereits tätig geworden ist, wie wir gestern im Wirtschaftsteil der HAZ lesen konnten. Ohne den Beschluss des Parlaments abzuwarten, hat er die Bitte der Antragsteller - so sie formuliert worden ist - bereits erfüllt. Aber das kann ihm auch nicht schmerzlich gefallen sein.

Dieser Antrag ist ein wenig feststellungslastig, wenn ich das so sagen darf. In 11 Absätzen und insgesamt 57 Zeilen sind irgendwelche Feststellungen formuliert. Dann folgt die Aufforderung an die Landesregierung. Aber das sind leider nur drei Zeilen, nämlich: Die Landesregierung möge die Bundesregierung auffordern, sich bei der EU-Kommission für die Grundstoffindustrie einzusetzen.

(Jörg Bode [FDP]: Wahnsinn!)

Lieber Herr Lies, auch dafür vielen Dank. Aber ich gehe davon aus, das machen Sie tagtäglich, auch ohne dass wir solche Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Da bin ich mir nicht so sicher!)

Vielleicht könnten wir im Ausschuss den Aufgabenkatalog noch etwas deutlicher und umfangreicher formulieren, damit sich Herr Lies noch mehr einsetzen kann. Das wäre sicherlich zielführend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag selbst ist aber nicht selbstverständlich; das muss man ganz ehrlich sagen. Wissen Sie, liebe Frau Westphely, wenn so ausgewiesene TTIP-Gegner wie Sie erklären, dass sie dem Protektionismus kritisch gegenüberstehen, dann finde ich das bemerkenswert. Aber was ich noch bemerkenswerter finde, ist, dass sich Grüne überhaupt für die Stahlindustrie in Niedersachsen starkmachen - also für die Industrie, der Sie immer und immer wieder das Leben schwer gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen frage ich mich: Ist das vielleicht nur ein Placebo-Antrag? Wie halten Sie es eigentlich wirklich mit der Stahlindustrie, Herr Heere? Gehören Sie jetzt zu den Freunden der Stahlindustrie, oder halten Sie es mit ihr nicht doch so wie Ihr Bundesvorstand, wie die Grünen in NRW oder wie die Grüne Jugend?

Kommen wir mal auf NRW zu sprechen!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Kommen wir mal auf Salzgitter zu sprechen!)

- Kommen wir erst auf NRW zu sprechen! Dort streiten die Grünen seit Monaten über die Neuordnung des Emissionshandels - das ist das Problem, das Sie in Ihrem Antrag unter dem letzten Spiegelstrich ausführlich beleuchten - und fordern gänzlich CO<sub>2</sub>-freie Stahlwerke. So nachzulesen auf der Website des WDR am 21. September 2015.

Wenn man fragt, wie das bezahlt werden soll, antwortet der wirtschaftspolitische Sprecher der dortigen grünen Landtagsfraktion mit: „Mehrkosten für Stahlwerke muss man dafür in Kauf nehmen.“ So nachzulesen auf *RP-online* am 17. September 2015.

Ich fasse zusammen: Das sind technisch unrealistische Forderungen. Wer es bezahlt, ist egal. Das soll doch die Industrie machen. - Das ist die Forderung der Grünen in NRW!

Ich möchte von Ihnen gern erfahren, ob Sie diese Forderungen teilen oder ob Sie das anders sehen.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Wissen Sie - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Toepffer, wir lassen hier keine Dialoge zu.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Ich rede doch gar nicht mit ihm.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Bajus hat noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Ich lasse gerne auch Zwischenfragen zu, Herr Bajus.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Haben Sie sonst nichts zu sagen?)

Also: Zu diesen Forderungen aus NRW sagen wir ganz klar: Wer so denkt, der lebt in einem ökonomischen Wolkenkuckucksheim. Unsere Stahlwerke sind bereits hoch effizient, jedenfalls effizienter als die in China. Und wir sagen ferner: Wir wollen diese sauberen Anlagen hier in Deutschland nicht durch überzogene Auflagen kaputt machen, damit der Stahl danach in Dreckschleudern in China

produziert wird. Wie Sie das sehen, bleibt für mich noch ein wenig zweifelhaft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Derzeit werden unserer Stahlindustrie die CO<sub>2</sub>-Zertifikate kostenlos zugeteilt. Aber wenn wir die geltenden Regeln fortschreiben, wie Sie das in Ihrem Antrag problematisieren, dann wird diese freie Zuteilung ab 2020 um 40 % sinken. Das kostet die Stahlindustrie nach den derzeitigen Berechnungen eine gute Milliarde Euro pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des derzeitigen Zertifikatepreises, der heute Morgen bei 6,20 Euro pro Tonne lag.

Das ist sicherlich viel zu billig, und darüber sind wir uns auch alle einig. Ich kann auch verstehen, dass man, wie der grüne Bundesvorstand, über einen Mindestpreis diskutiert. 15 Euro steht, glaube ich, in Ihrem Aktionsprogramm. Aber wenn man wie die Grüne Jugend aus der Hüfte schießt und sagt, dass es künftig 30 Euro pro Tonne sein sollen, dann spielt man mit dem Feuer und mit den Arbeitsplätzen. Auch hierzu würde ich gern einmal Ihre Position erfahren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Volker Bajus [GRÜNE]: Auch das ist wieder aus dem Kontext gerissen!)

- Herr Bajus, ich sage Ihnen eines: Unsere Stahlindustrie braucht in der Tat Protektion. Sie braucht Protektion vor subventioniertem Billigstahl, sie braucht aber auch Protektion vor realitätsfremder grüner Wohlstandspolitik.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Toepffer, nun möchte Herr Bajus Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Nachdem er offensichtlich drei Minuten lang überlegt hat, darf er das.

(Uwe Santjer [SPD]: Wie kann man nur so überheblich sein?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Bajus!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Danke. - Herr Toepffer, nachdem Sie mich so freundlich aufgefordert haben, konnte ich nicht

anders. Und da Sie offensichtlich nichts zu sagen haben, müssen Sie jetzt auf Fragen antworten.

Meine Frage lautet wie folgt: Sie haben hier mehrfach irgendwelche Zitate aus dem Kontext gerissen, ohne zu erwähnen, dass z. B. die Kanzlerin, die, glaube ich, der CDU angehört, ebenso wie die Grünen noch im Sommer 2015 gefordert hat, dass wir eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft brauchen. Hat die Kanzlerin das als Stahlfeindin formuliert, oder hat sie eine Vision, die über das, was wir heute technologisch zur Verfügung haben, hinaus geht? Hat sie vielleicht die Vorstellung, dass im Land der Ingenieure irgendwann auch eine Stahlindustrie ohne CO<sub>2</sub>-Belastung möglich ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ihre Frage ist angekommen, Herr Bajus.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Bajus, diese Forderung ist völlig richtig. Es geht um die Weltwirtschaft. Aber die Frage ist doch: Wenn ich 1 Milliarde Euro einsetze, um die Effizienz in Deutschland von 90 auf 92 % zu steigern, kann ich mit derselben Milliarde in China von 50 auf 70 % kommen. Deswegen ist das zielführender.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bajus, es geht hier nicht nur um Arbeitsplätze, sondern schlichtweg um den Blick über den Teller- rand hinaus. Bevor man Produktion durch überzogene Standards ins Ausland drängt, sollte man sich immer wieder fragen, wer mit welchen Standards an die Stelle der früheren Produzenten tritt. Das gilt aber nicht nur für die Stahlindustrie, sondern das gilt beispielsweise auch für unsere Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Westphely. Bitte!

**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, werfen Sie doch einmal einen Blick auf Niedersachsen und auf das, was wir Grüne hier in Niedersachsen machen. Unsere Fraktion und die Landesregierung arbeiten Hand in Hand!

(Zuruf von der CDU: Das ist schlimm genug! - Weitere Zurufe)

Mein Kollege von der SPD hat gerade dargestellt, dass die Salzgitter-Werke in puncto Effizienz hervorragend aufgestellt sind. Wie die Stahlwerke in Nordrhein-Westfalen aufgestellt sind, lieber Kollege Toepffer, kann ich von hier aus gar nicht bewerten.

Zum Stichwort Überproduktion. Tatsache ist, dass der europäische Stahlmarkt unter Druck ist und dass die Überproduktion durch staatliche Subventionen vor allem in China auf einem freien globalen Markt ein Verstoß gegen einen fairen Wettbewerb ist. Durch die aktuelle Absatzflaute in China wird dieser Druck durch Exporte noch verschärft und schlägt sich besonders in Europa als einer der offensten Weltregionen für die Einfuhr von Stahl nieder. Deswegen ist der Protektionismus in Bezug auf diesen Bereich auch etwas anders zu bewerten.

Es ist definitiv nicht in unserem Interesse, dass die europäische Stahlindustrie aufgrund dieser globalen Gemengelage in einen ruinösen unfairen Preiswettbewerb gedrängt wird und aus Europa verschwindet. Deswegen fordern wir, dass die handelspolitischen Schutzinstrumente auf europäischer Ebene genutzt und beschleunigt angewendet werden. Wir fordern, dass die Vergabe des Marktwirtschaftsstatus an China auf den Prüfstand kommt und nicht im Schnellverfahren durch die Kommission vergeben wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Stahlindustrie in Europa schafft nicht nur gute Arbeitsplätze, sondern sie ist wesentlicher Baustein für die industrielle Produktion in Europa, in Deutschland, in Niedersachsen. Die auch räumliche Nähe der Stahlerzeuger auf der einen Seite und der stahlverarbeitenden Branche auf der anderen Seite ist wesentliche Voraussetzung dafür, Innovationen in Bezug auf neue und hochwertige Produkte wie Qualitätsstähle, Leichtbauweise oder effizientere Verfahren zu entwickeln. Auch deshalb ist der Erhalt der Stahlerzeugung in Europa wichtig, um die Innovationskraft der industriellen Produktion am Standort Europa insgesamt zu erhalten.

Klar ist aber auch, dass die Stahlindustrie in Europa nur dann eine Zukunft haben wird, wenn sie weiterhin und verstärkt auf Nachhaltigkeit, Innovation, Effizienz, Spezialisierung und Hochwertigkeit aufbaut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese strategische Ausrichtung muss politisch unterstützt werden. Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang aus grüner Sicht zentral:

Erstens. Die wirtschaftlichen Chancen, die aus einem politischen Umsteuern mit hohen Klimazielen folgen, öffnen auch für die Stahlindustrie Zukunftsperspektiven. Der höhere Bedarf z. B. zum Bau von Windkraftanlagen kann sinkenden Stahlbedarf in der Automobilbranche mehr als wettmachen. Das ist ein positiver Nebeneffekt der Energiewende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Der Emissionshandel sollte für die CO<sub>2</sub>-intensive Industrie nicht wie bisher mit einem fixen Aufteilungsverhältnis zwischen Zuteilungs- und Versteigerungsmenge funktionieren. Anstelle dessen sollte eine kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten entsprechend dem Bedarf der effizientesten Unternehmen in Europa begrenzt werden. Damit fordern wir ein, das im industriellen Maßstab technisch und wirtschaftlich Machbare zu erreichen, ohne die Branche zu überfordern.

Genau das macht unsere Landesregierung. Wir begrüßen es, dass dazu mit der Stahlindustrie ein sehr konstruktiver Dialog geführt worden ist und dass ein Regierungspapier an die EU-Kommission weitergeleitet wurde.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode das Wort. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zum Thema „Stahlindustrie und China“ ist schon sehr interessant. Man muss sich ja immer fragen, was eigentlich der Hintergrund und der Anlass für so einen Antrag ist. Hier geht es eigentlich nur um die Frage des Marktwirtschaftsstatus der Volksrepublik China und um die Diskussionen, die dazu stattfinden. Von daher gibt es tatsächlich einen aktuellen Anlass.

Allerdings ist die Debatte, die dazu gerade in Brüssel geführt wird, eher eine rechtsphilosophische Debatte - das ist die beruhigende Aussage - und kein akutes Problem, das morgen einzutreffen droht. Vielmehr scheint es verhinderbar zu sein. Deshalb ist es richtig, wenn wir uns mit einer Positionierung klar an die Seite von fairem Wettbewerb und Handel stellen und dafür Sorge tragen, dass der Volksrepublik China definitiv noch kein Marktwirtschaftsstatus gegeben werden kann.

Genauso ist es richtig - das klang an -, über Handelsschutzmechanismen zu diskutieren, sie zu modernisieren und an die heutige Zeit anzupassen.

Meine sehr geehrten Kollegen von Rot und Grün, mich stört allerdings, dass Sie sich bei diesem Thema auf den schmalen Bereich „Außenhandel und Export“ fokussieren und alles darüber Hinausgehende ausblenden. Der Ministerpräsident hat im Juli gesagt, er fände es nicht gut, wenn der Grundstoffindustrie der Stecker gezogen würde. Aber Sie müssen sich fragen: Wird die Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie in Deutschland und in Niedersachsen nicht auch durch unser eigenes politisches Handeln gefährdet? Und geht es ausschließlich um die Stahlindustrie? Umfasst die Grundstoffindustrie - der Kollege Toepffer hat es gesagt - nicht wesentlich mehr?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundstoffindustrie *ist* mehr. Dieser Antrag ist verkürzt und inhaltlich sehr dünn. Ich habe dazwischengerufen, es sind ja auch alle für den Weltfrieden. Genau diese Tiefe hat der Antrag.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Das ist ja Unfug!)

Deshalb nehmen wir sehr gerne das Angebot an, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Wir werden Ihnen einen Antrag vorlegen, der umfassend ist und in die Tiefe geht. Wir sind hierfür in Abstimmungsgesprächen mit den tatsächlich Betroffenen, um deren Anregungen aufzunehmen.

Es ist immer unsere Pflicht, zu hinterfragen: Was machen wir selber, um die Arbeitsplätze zu sichern? Ist unser Handeln vielleicht kontraproduktiv?

Es ist schon überraschend, dass einer der wesentlichen Bereiche - nämlich die Energiepreise - in 90 % Ihres Antragstextes nicht auftaucht. Erst ganz zum Schluss, im letzten Absatz, kommt urplötzlich das Thema Energie dahergehoppelt, und dann ausschließlich mit dem Bereich Eigenstrom.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern haben Rot und Grün hier im Landtag in der Debatte zum FDP-Antrag zum Thema Energie erklärt, seit 2013 bemühe sich die Landesregierung erfolglos um eine Senkung der Stromsteuer. Wenn das ein Kernthema von Rot und Grün und der Landesregierung ist, wie uns der Ministerpräsident immer weismachen will, warum steht das dann nicht in diesem Antrag? Warum gehen Sie dann nicht auf dieses Thema ein, sondern nur auf Eigenstrom? - Ihr Antrag ist nicht durchdacht.

Frau Westphely hat gerade in ihrer Rede gesagt, man muss die Wettbewerbsfähigkeit auch tatsächlich darstellen und sagen, Stahl soll vor Ort hergestellt werden. - Frau Westphely, schauen Sie sich doch bitte einmal die Zahlen der Salzgitter AG, für die Sie hier angeblich eintreten. 2009 hatte die Salzgitter AG einen Exportanteil von etwas über 50 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Salzgitter nur noch für Niedersachsen Stahl herstellen soll, dann haben Sie hier ein Entlassungsprogramm ohnegleichen gefordert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Überlegen Sie bitte vorher, was die Politik bedeutet, die Sie uns hier verordnen wollen! Denken Sie an die Menschen, die dort beschäftigt sind!

Von daher kann ich Ihnen nur anbieten: Kommen Sie gerne in eine ergebnisoffene Diskussion zum Schutz, zur Stärkung der Grundstoffindustrie in Niedersachsen, wie sie der Ministerpräsident im Juli eingefordert hat! Machen Sie sich dann aber wirklich umfassend Gedanken - nicht nur über China, sondern auch darüber, was wir hier konkret für die Arbeitsplätze in Niedersachsen tun können!

Wir werden Ihnen dafür - ich nehme an: mit gemeinsam mit der CDU - einen sehr umfassenden Vorschlag, eine sehr umfassende Gesprächsgrundlage anbieten. Ich hoffe, Sie steigen darauf ein. Denn was Sie vorgelegt haben, ist auf dem Niveau „Weltfrieden“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von den GRÜNEN: Den wollen wir doch alle, oder?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest in der Zielrichtung war die Diskussion sehr breit, aber einheitlich.

Ich will einmal darauf eingehen, sehr geehrter Herr Bode, warum das kein breiter Antrag zur Stahlindustrie ist: weil er sich auf eine sehr aktuelle Herausforderung konzentriert. - Das befreit uns in keinster Art und Weise davon, über andere Punkte wie Emissionshandel und Energiepreise zu reden.

(Jörg Bode [FDP]: Aber Eigenstrom ist nicht aktuell in Brüssel!)

- Das ist richtig. Aber wichtig ist - das wird man sicherlich in der Beratung merken -, dass wir ein klares Signal, eine klare Botschaft Richtung Brüssel geben und die Unternehmen dabei unterstützen, diese Frage zu lösen. Im Kern sind wir da gar nicht auseinander. Ich glaube, dass es richtig ist, das breiter zu diskutieren - an anderer Stelle oder vielleicht sogar mit der Antragsberatung einhergehend.

Niedersachsen ist ein starkes Stahlland. Die Stahlproduktion ist eine Schlüsselfunktion unserer industriellen Wertschöpfung. Ich will nur ein paar Zahlen nennen: 7,2 Millionen t Stahl werden jährlich produziert. 8 500 Beschäftigte hat die Industrie; wir haben gerade von den Standorten gehört.

Die Stahlindustrie ist als Werkstofflieferant Teil der industriellen Wertschöpfungskette in Niedersachsen. Ich nenne einige wichtige Abnehmer, bei denen viele Arbeitsplätze in engem Zusammenhang mit der Stahlindustrie stehen: die niedersächsische Automobilindustrie - mit ihren 120 000 Arbeitsplätzen ist sie von hoher Bedeutung für das Land -, die Bauindustrie - 82 000 Arbeitsplätze -, der Maschinenbau - 50 000 Arbeitsplätze - und die Metallverarbeitung - 20 000 Arbeitsplätze.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Minister Lies! - Ich darf Sie alle noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit und darum bitten, die Beratungen insbesondere in den hinteren Reihen des Plenarsaals einzustellen. - Danke.

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, nun könnte man fragen: Was hat die Verarbeitung von Stahl mit der stand-

ornahen Herstellung zu tun? - Den Standort Niedersachsen - und übrigens den Standort Deutschland insgesamt - zeichnet die große räumliche Nähe zwischen Unternehmen und Forschungsverbänden in besonderer Art und Weise aus. Die Wertschöpfungskette ergibt sich in starker regionaler Struktur.

Ich will einmal zwei Beispiele für die innovative Stahlindustrie in Niedersachsen nennen - viele sehen gar nicht, was da inzwischen entstanden ist -:

Erstens. In Kooperation zwischen der TU Braunschweig und der Salzgitter AG ist eine Forschungswasserkraftanlage entstanden. Das betrifft eine typische Frage zur Energieversorgung der Zukunft: Woher bekommen wir bezahlbare Energie? Was ist da machbar und möglich? - Am 23. Januar wird das Projekt quasi in Betrieb genommen.

Zweitens. Eigentlich glaubt man, den schweren Stahl werde man in Zukunft durch Leichtbau ersetzen. Ein hoch spannendes Projekt zeigt aber, dass der Stahl eine Zukunft als Leichtbauelement hat. Das hat gerade die Kooperation der Salzgitter Flachstahl GmbH mit der SMS Siemag AG und der TU Clausthal gezeigt, in der ein besonders leichter Stahl mit besonders guten Eigenschaften hergestellt wird. Dass Stahl auch weiterhin ein wichtiger Werkstoff für die Automobilindustrie und andere verarbeitende Industrien ist, ist ein wichtiges Signal.

Diese Kooperationen ergeben sich durch die Nähe. Hätten wir die Produktion der Stahlindustrie nicht hier, hätten wir auch die Weiterentwicklung nicht hier.

Eine besondere Herausforderung, über die wir sprechen, ist aber die gegenwärtige Situation der europäischen Stahlindustrie - es trifft ja nicht nur die Unternehmen in Niedersachsen -, die vor allem durch chinesische Billigimporte zu Dumpingpreisen hervorgerufen wird. Wir müssen die handelspolitischen Schutzinstrumente verbessern.

Es wird darüber debattiert - wir haben es gerade gehört -, China den Marktwirtschaftsstatus zuzuerkennen. Wir müssen klare Regeln definieren, bevor es zu dieser Anerkennung durch die WTO kommen kann.

Die hohen Energiekosten und die drohende Verschärfung des Emissionshandels ab 2021 bereiten unseren Unternehmen im Wettbewerb Schwierigkeiten.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Minister Lies, Entschuldigung, dass ich Sie nochmals unterbrechen muss! Aber es ist definitiv zu laut. Ich fände es schön, wenn wir heute gemeinsam konzentriert zu Ende kommen könnten. Wir werden erst fortfahren, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, ich glaube, das betrachten wir allesamt mit großer Sorge. Wir haben in Deutschland den Verlust von Arbeitsplätzen erlebt, z. B. beim Stahlwerk in Dortmund Ende 2015 - 360 Mitarbeiter wurden entlassen - und 2013 in Niedersachsen - Abbau von 350 Arbeitsplätze beim Stahlwerk Peine, bei der Peiner Träger GmbH.

Diese Entwicklung droht immer stärker zu werden, und was einmal weg ist an Stahlindustrie, das ist morgen nicht wieder da. Das wissen wir alle. Deswegen ist es umso wichtiger, die richtigen Signale zu geben.

Wir sind in einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten und wollen ihn fortsetzen. Politik, Wirtschaft, Unternehmen und Gewerkschaften können sich gemeinsam dieser Herausforderung stellen. Für den 8. Februar haben wir alle Beteiligten zu einem Stahldialog eingeladen. Aus dem Parlament haben wir die Sprecher der Fraktionen im Europaausschuss und im Wirtschaftsausschuss eingeladen. Mit dieser guten Verzahnung haben wir die Chance, in einem durchaus etwas größeren, aber gut aufgestellten Kreis eine Diskussion über die richtigen Instrumente zu führen.

Vielleicht hilft uns das auch in der weiteren parlamentarischen Debatte, die richtigen Signale zu setzen. Diese Signale müssen wir dann gemeinsam mit der Bundesregierung setzen. Es geht nicht allein darum, Forderungen an die Bundesregierung zu stellen. Wir wollen das gemeinsam angehen. Es ist das gemeinsame Ziel der allermeisten Länder und der Bundesregierung, sich hier auf den Weg zu machen.

Ich habe das vorhin gesagt: Dabei geht es natürlich um die Frage, was mit der Beschleunigung von handelsschutzrechtlichen Maßnahmen möglich ist. Was ist also mit den Registrierungspflichten für Importe? Was ist mit den schnelleren Entscheidungen zu provisorischen Zöllen? Was ist mit dem

proaktiven Handeln der Kommission bei entsprechenden Untersuchungen? - Das sind eine Reihe von Punkten, die wir aufnehmen müssen, und zwar nicht, weil wir gegen Importe oder gegen den Welthandel wären - das sind wir gar nicht -, sondern weil wir Rahmenbedingungen haben wollen, die es uns ermöglichen, in Deutschland zu fairen Wettbewerbspreisen zu produzieren und am Markt zu sein. Das wird die große Herausforderung sein.

Ich will aber noch ein paar wenige Worte zu den weiteren Herausforderungen sagen. Natürlich wird das Thema „Klima und Energiekosten“ ein ganz großes Thema sein. Die Sicherung der Arbeitsplätze hängt in starkem Maße von der Bezahlbarkeit der Energie ab.

Ich will dazu auch sagen, meine Damen und Herren: Die Reform des europäischen Emissionshandels spielt dabei ebenfalls eine ganz große Rolle. Dazu will ich jetzt nur auf das gemeinsame Positionspapier der Landesregierung hinweisen, in dem wir ganz klar gesagt haben: Das Thema „Kostenfreie Zuteilung“ muss an Carbon-leakage-gefährdeten Unternehmen orientiert sein. Das gilt in besonderem Maße für die Stahlindustrie. Es hilft nicht, hier CO<sub>2</sub>-Emissionen zu sparen und Werke an anderen Stellen aufzubauen, wo dann bei der gleichen Produktion mehr CO<sub>2</sub> erzeugt wird.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion und würde mich freuen, wenn wir mit einem starken, geschlossenen Signal aus Niedersachsen unserer Stahlindustrie in Niedersachsen helfen könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Wir sind am Ende der Beratungen und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Abschließende Beratung:

#### **Speicher sind notwendig für die Energiewende - Betreiber von Energiespeicheranlagen von**

**Netzentgelten befreien** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/4945 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5019

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Zu dem jetzt folgenden Abstimmungsprozedere bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer dieser folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4352 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit nicht gefolgt.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin, warum dürfen die Grünen zweimal abstimmen?)

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5019. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegen-

probe! -Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde dem Änderungsantrag gefolgt.

Es liegt jetzt noch ein Antrag zur **Geschäftsordnung** vor. Bitte schön, Herr Kollege Försterling!

(Jens Nacke [CDU]: Warum durften die Grünen zweimal abstimmen? - Unruhe)

- Darf ich Sie noch einmal um Ruhe bitten?

Bitte, Herr Försterling!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern habe ich unter dem Tagesordnungspunkt „Dringliche Anfragen“ folgende Anfrage an die Landesregierung gestellt:

„Nachdem wir von der Frau Ministerin gehört haben, wie wichtig die aktuelle Maßnahme zu sein scheint, von den Gymnasien an andere weiterführende Schulen zu versetzen und abzuordnen, frage ich die Landesregierung, warum eine Lehrkraft im Gymnasiallehramt mit der Fächerkombination Deutsch/Sport und der Examensnote 3,3 von einer Oberschule, der Oberschule Badenhausen, jetzt ohne Zustimmung der Personalräte und ohne Einbindung der Landesschulbehörde, sondern auf direkte Weisung des Kultusministeriums an das Theodor-Heuss-Gymnasium nach Göttingen versetzt wird. Vorausgesetzt, dass die Frage beantwortet werden kann: Wer ist innerhalb des Kultusministeriums für die Weisung verantwortlich?“

Die Frau Kultusministerin antwortete:

„Herr Försterling, ich kann Fragen zu konkreten Einzelfällen jetzt hier im Plenum nicht beantworten. Aber ich kann das gerne nachliefern.“

Ich stelle fest, dass es diese Nachlieferung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben hat.

(Johanne Modder [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Försterling, Sie reden zur Geschäftsordnung.

**Björn Försterling (FDP):**

Genau. - Ich beanspruche, dass nach Artikel 24 Abs. 1 die Landesregierung unverzüglich zu dieser Frage die Antwort gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: „Unverzüglich“ heißt nicht „sofort“! - Johanne Modder [SPD]: Abenteuerlich!)

Diese Antwort muss auch möglich sein, weil mittlerweile nämlich im izn-Prognosemodul der Name dieser Lehrkraft beim Theodor-Heuss-Gymnasium in Göttingen bereits geführt wird. Also gehe ich davon aus, dass die Landesregierung hierzu auch Aussagen treffen kann.

Das ist wichtig, damit die betreffende Lehrkraft dort vor Ort zum 1. Februar 2016 neutral starten kann, weil es mittlerweile diverse Gerüchte vor Ort gibt, u. a. dass es sich bei dieser Lehrkraft um die Schwägerin der Wahlkreisbüroleiterin von der Ministerin handelt.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das muss ausgeräumt werden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Herr Försterling, Sie haben einen Antrag auf sofortige Unterrichtung gestellt. Wir werden daher über diesen Antrag hier im Plenum abstimmen. Wer dem Antrag - - -

(Jens Nacke [CDU]: Das ist kein Antrag! - Jörg Bode [FDP]: Die Ministerin meldet sich gerade!)

- Herr Kollege Nacke, Herr Försterling hat in seinem Beitrag zur Geschäftsordnung eine Unterrichtung gefordert. Das werten wir als einen Antrag, hier zu einer Unterrichtung zu kommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ein verfassungsmäßiges Recht! Wohin kommen wir denn, wenn die Mehrheit des Landtags das Recht der Abgeordneten beschneiden kann?)

- Er hat im Rahmen der Geschäftsordnung hierzu gesprochen. Das sieht auch Herr Försterling so.

Wir fahren fort. Es gibt einen weiteren Beitrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kollege Nacke!

**Jens Nacke** (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Fragerecht im Rahmen einer Dringlichen Anfrage, also im Rahmen der fünf Fragen, die einer Fraktion in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen und für die sich für die FDP-Fraktion Herr Kollege Försterling gemeldet hat, ist nun ganz sicher kein Recht, das durch Mehrheitsbeschluss dieses Hauses „abgebrochen“ werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Försterling hat gestern diese Frage gestellt. Die Antwort der Landesregierung konnte nicht gegeben werden. Er wurde darauf getröstet, dass diese Antwort zu einem späteren Zeitpunkt gegeben wird. Damit hat er doch wohl einen Anspruch, dass spätestens mit Abschluss dieses Plenarabschnitts diese Antwort gegeben werden muss.

(Christian Grascha [FDP]: Anderthalb Tage später!)

Denn ansonsten kann sie ja nicht mehr gegeben werden. Ich glaube nicht, dass es jetzt an der Zeit ist, dass die Mehrheit bestimmt: Wir wollen gar nicht, dass die Ministerin hier eine Antwort gibt! - Sie kann ja auch nicht von sich aus bestimmen, dass es keine Dringlichen Anfragen der Oppositionsfractionen mehr geben soll,

(Christian Grascha [FDP]: Würde sie aber gern!)

obwohl sie das bestimmt liebend gern würde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, nein! Das ist eine Unterstellung!)

Deswegen, um hier nicht einen verfassungsmäßig bedenklichen Zustand herzustellen, empfehle ich der Kultusministerin, einfach diese, wenngleich für sie auch unangenehme Frage hier zu beantworten. Dann wäre das Thema vom Tisch. Eine Abstimmung sehe ich da im Moment jedenfalls nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Herr Ministerpräsident Weil bittet um das Wort. Bitte!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- Das bedarf nicht Ihrer Kommentierung!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass das Verfassungsrecht in der Staatskanzlei ressortiert. Wir hatten ja bereits einige Male Gelegenheit, den Umfang des Fragerechts im Einzelnen zu diskutieren. Lassen Sie mich deswegen Folgendes sagen:

Einschränkungen bestehen nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs insbesondere in den Fällen, in denen Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen sind, und in laufenden Verfahren. Deswegen hat Frau Heiligenstadt gestern völlig zu Recht in dieser öffentlichen Sitzung keine Auskünfte geben können.

Wenn ich eine Anregung geben dürfte: Vielleicht böte es sich an, eine Unterrichtung im Fachausschuss vorzunehmen, damit an dieser Stelle die notwendigen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Landesregierung zu diesem Sachverhalt jetzt in öffentlicher Sitzung sicherlich keine Unterrichtung vornehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Warum nicht?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Wir fahren nun fort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten!

Ein weiterer Beitrag zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion. - Alle anderen darf ich um Ruhe bitten. - Bitte, Herr Bode!

**Jörg Bode** (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Weil, einige Dinge, die Sie gesagt haben, werden von uns geteilt. Wir duellieren uns öfter in dieser Fragestellung vor dem Staatsgerichtshof. Meistens bekommen wir danach die Antworten, die wir vorher erbeten haben, von Ihnen geliefert. So weit wollen wir es in dieser Frage ja gar nicht kommen lassen.

Da bei der Antwort, die Sie eben gegeben haben, vielleicht nicht 100-prozentig präsent gewesen ist, was der Kollege Försterling genau gefragt hat, und

da Sie gesagt haben, es sei ein laufendes Verfahren: Kollege Försterling hat nach einem konkreten Vorgang gefragt und gefragt, wer diesen angeordnet hat. Es geht um die Anordnung, eine Versetzung durchzuführen.

Ausweislich des Prognosemoduls und angesichts der Tatsache, dass die Kollegin demnächst zu der Schule fährt, ist dieser Versetzungsvorgang abgeschlossen. Aber selbst wenn es um diesen ginge und er vielleicht noch offen wäre, ist der Vorgang der Weisung, dass diese Versetzung eingeleitet und durchgeführt wird, auf jeden Fall abgeschlossen; denn sonst wäre diese Weisung ja tatsächlich nicht ergangen. Es ging um die Frage: Wer im Kultusministerium hat diese Weisung erteilt? - Sie haben völlig recht: Persönlichkeitsrechte sind zu achten. Wir wollen natürlich nicht namentlich wissen, welcher Sachbearbeiter dies gemacht hat. Es reicht völlig aus, wenn Sie sagen: Es war die Ministerin!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Die Landesregierung hat erklärt, dass es hier nicht zu einer Unterrichtung kommen wird. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt. Sie sind über Ihre Rechte im Rahmen der Verfassung informiert. Darauf darf ich Sie hinweisen. Aber wir führen diese Debatte hier jetzt nicht fort.

(Ulf Thiele [CDU]: Sollen wir wieder beim Staatsgerichtshof landen? Das gibt es doch nicht! - Christian Grascha [FDP]: Müssen wir wieder nach Bückeberg gehen, oder wie?)

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, 32., Tagungsabschnitt ist vom 17. bis 19. Februar 2016 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Das Präsidium wünscht Ihnen einen sicheren Nachhauseweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.14 Uhr.